

Prüfungsordnung

für den Bachelor-Studiengang

der Philosophischen Fakultät

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 21.12.2010

in der Fassung der dritten Ordnung zur Änderung der

Prüfungsordnung

vom 14.03.2014

veröffentlicht als Gesamtfassung

Nach der vorliegenden Prüfungsordnung kann dieser Studiengang nur noch bis zum Ende des Sommersemesters 2016 studiert werden, da dieser Studiengang endgültig ausläuft. Nähere Regelungen zum Auslaufen finden Sie in § 23 in dieser Veröffentlichung.

Für die vorliegende Prüfungsordnung gibt es eine bzw. mehrere Änderungsordnung(en), die in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht worden ist bzw. sind.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte
- § 5 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 6 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 7 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 8 Formen der Prüfungen
- § 9 Zusätzliche Module
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 11 Fakultätsprüfungsausschuss
- § 12 Prüfende und Beisitzende
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester
- § 14 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelor-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs
- § 15 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Arbeit

- § 16 Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 17 Bachelor-Arbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Bachelor-Arbeit
- § 19 Bestehen der Bachelor-Prüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 20 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
- § 21 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage:

Fachspezifische Anhänge mit Studienverlaufsplänen

Anhang: Glossar

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B.A. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Ziel der Ausbildung im Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät ist die Vermittlung fachlicher Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit bzw. eine Vertiefung in einem Master-Studiengang vorbereitet ist.
- (3) Das Studium findet in der Regel in deutscher Sprache statt. Im Fach English Studies finden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Regel in englischer Sprache statt. Die Bachelor-Arbeit, Klausuren und mündliche Prüfungen werden in der Regel in deutscher, auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten ggfs. in einer anderen Sprache abgelegt. Im Fach English Studies wird die Bachelorarbeit in englischer Sprache abgefasst.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Bachelor-of-Arts-Studium ist das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder vergleichbare Schulabschlüsse im Ausland. Für das Studium des Fachs Geschichte ist der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse erforderlich. Das Nähere regelt der fachspezifische Anhang.
- (2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die Teilnahme an einem Testverfahren, in dem die Eignung für den Studiengang getestet wird. Das Ergebnis des Tests hat auf die Einschreibung keine Auswirkung. Der Test dient lediglich zur persönlichen Orientierung.
- (3) Im Rahmen von Bachelor-Studiengängen können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden. Das Zulassungsverfahren zur Zugangsprüfung richtet sich nach der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der RWTH Aachen (Zugangsordnung – ZuO). Die Einzelheiten der Zugangsprüfung sind in § 4 geregelt.

- (4) Für den Studiengang in deutscher Sprache ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
- TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
 - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
 - Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),
 - Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
 - Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (5) Für den Studiengang in überwiegend englischer Sprache ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern erforderlich. Studierenden, die ihre Studienqualifikation nicht an einer ausschließlich englischsprachigen Einrichtung erworben oder Englisch als Muttersprache erlernt haben, werden folgende Nachweise empfohlen:
- Test of English as Foreign Language (TOEFL) "Internet-based" Test (iBT) mit einem Ergebnis von mindestens 80 Punkten oder
 - TOEFL "Paper-based" Test (PBT) mit einem Ergebnis von mindestens 550 Punkten oder
 - IELTS-Test mit einem Ergebnis von mindestens 6.0.
 - Cambridge Test – Certificate in Advanced English (CAE).
 - ein Zeugnis, das englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)" ausweist. Dieser Nachweis wird z. B. durch die Vorlage eines deutschen Abiturzeugnisses erbracht, aus dem ersichtlich ist, dass Englisch bis zum Ende der Qualifikationsphase 1 (Jahrgangsstufe 11 bei G8-Abitur, sonst Jahrgangsstufe 12) durchgängig belegt und mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde.
- (6) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Fakultätsprüfungsausschuss in Absprache mit dem Studierendensekretariat; bei ausländischen Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern in Absprache mit dem International Office.
- (7) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die schon einen Studiengang an der RWTH oder an anderen Hochschulen studiert haben, müssen vor der Einschreibung bzw. bei der Umschreibung in diesen Studiengang beim hiesigen Fakultätsprüfungsausschuss die Anrechnung bisher erbrachter positiver und negativer Prüfungsleistungen beantragen, um eingeschrieben oder umgeschrieben werden zu können.

§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte¹

- (1) Die Zugangsprüfung richtet sich an beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife. Die Voraussetzungen der Teilnahme und das Zulassungsverfahren sind in der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der RWTH Aachen (Zugangsordnung – ZuO) (Amtliche Bekanntmachung Nr. 2010/045, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

¹ § 4 Abs. 1 geändert, Abs. 3-8 gestrichen im Rahmen der Änderungsordnung vom 01.06.2012.

- (2) Die Prüfung bezieht sich je nach gewählter Fächerkombination (vgl. § 5 Abs. 3) auf zwei der folgenden Fächer:
1. Betriebspädagogik und Wissenspsychologie
 2. English Studies
 3. Geographie
 4. Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft
 5. Geschichte
 6. Philosophie
 7. Politische Wissenschaft
 8. Soziologie
 9. Sprach- und Kommunikationswissenschaft
 10. Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit sechs Semester (drei Jahre). Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.
- (2) Im Bachelor Studium werden zwei Fächer gemäß Absatz 3 in gleichgewichtigem Umfang studiert und durch das Studium im Ergänzungsbereich gem. Absätze 4 und 5 ergänzt. Außerdem ist in einem der beiden Fächer nach Wahl des Kandidaten eine Bachelorarbeit anzufertigen.
- (3) Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs sind folgende Fächer kombinierbar:
- Betriebspädagogik und Wissenspsychologie
 - English Studies
 - Geographie
 - Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft
 - Geschichte
 - Philosophie
 - Politische Wissenschaft
 - Soziologie
 - Sprach- und Kommunikationswissenschaft
 - Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte (Economics and Economic Studies in History).
- (4) Der Ergänzungsbereich des Bachelorstudiums besteht aus den Bereichen:
1. Präsentation, Rhetorik, Kommunikation
 2. Fremdsprachen: wahlweise Englisch (nicht für Studierende des Fachs English Studies) oder eine andere moderne Fremdsprache
 3. Interdisziplinäre Studieneinheit anderer Fächer
 4. Ein vierwöchiges berufsorientierendes Praktikum.

- (5) Als Interdisziplinäre Studieneinheit muss eine Lehrveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche gewählt werden:
- Wirtschaftswissenschaft (Wirtschaft, Arbeitsrecht)
 - Technik/Naturwissenschaften/Umwelt/Gesellschaft
 - Personal und Organisation; Erziehen und Bilden
 - Kulturwissenschaften (interkulturelle Kommunikation, Landeskunde, Medien, Kulturbetrieb, Kunstgeschichte)
- Weitere Details sind in Anlage 1 geregelt.
- (6) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Die Beurteilung der Studienergebnisse durch eine Prüfung oder eine andere Form der Bewertung muss vorgesehen werden. In der Regel haben Module einen Umfang von vier bis acht SWS und gehen über ein oder zwei Semester. Die einzelnen zu den verschiedenen Fächern des Bachelorstudiengangs zugehörigen Module einschließlich der SWS und der Leistungspunkte sind in den fachspezifischen Bestimmungen (Anlagen) aufgeführt. Die Anzahl der Module beträgt je nach Fach zwischen 5 und 15 Module. Alle Module sind in den fachspezifischen Anhängen definiert (Anlage).
- (7) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 10 bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points (CP)) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen (Selbststudium). Ein Kreditpunkt entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP, der Bachelor-Studiengang umfasst daher insgesamt 180 CP.
- (8) Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß Absatz 7 in die Zuweisung der entsprechenden CP ein. Das Studium eines Faches im Bachelorstudiengang umfasst ohne die Bachelorarbeit 38 SWS, wobei 76 CP erworben werden. Im Ergänzungsbereich des Studiums werden 10 SWS studiert, zudem wird ein mindestens vierwöchiges Praktikum absolviert, welches 10 SWS entspricht. Es werden im Ergänzungsbereich 16 CP erworben, wovon 10 auf die Module und die Interdisziplinäre Studieneinheit des Ergänzungsbereichs entfallen (5 CP auf das Modul Präsentation, Rhetorik, Kommunikation und 4 auf das Modul Fremdsprachen sowie 1 CP auf die Interdisziplinäre Studieneinheit) und 6 auf das Praktikum. Das Ergebnis des Ergänzungsbereichs geht in die Gesamtnote ein.
- (9) Die RWTH stellt durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Bachelor-Arbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.
- (10) Studierende, die nach dem zweiten, vierten oder sechsten Fachsemester nicht mindestens zwei Drittel der zu dem jeweiligen Zeitpunkt gemäß Studienplan vorgesehenen CP erreicht haben, werden zu einem Gespräch durch die Fachstudienberatung eingeladen.

§ 6

Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs der Philosophischen Fakultät stehen den für diesen Studiengang eingeschriebenen oder als Zweithörerin bzw. Zweithörer zugelassenen Studierenden sowie grundsätzlich Studierenden anderer Studiengänge und Gasthörerinnen und Gasthörern der RWTH zur Teilnahme offen. Für jede Lehrveranstaltung ist eine Anmeldung über ein modulares Anmeldeverfahren erforderlich. Anmeldefrist und Anmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Orientierungsabmeldung von einer Lehrveranstaltung, die über ein Semester läuft, ist bis zum letzten Freitag im Mai bzw. November möglich (Orientierungsphase). Abweichend davon ist bei Blockveranstaltungen eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.
- (2) Machen es der angestrebte Studienerfolg, die für eine Lehrveranstaltung vorgesehene Vermittlungsform, Forschungsbelange oder die verfügbare Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal erforderlich, die Teilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung zu begrenzen, so erfolgt dies nach Maßgabe des § 59 Abs. 2 HG. Dabei sind Studierende, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch einer Lehrveranstaltung angewiesen sind, vorrangig zu berücksichtigen (semesterfixierte Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung). Als weitere Kriterien werden in der nachfolgenden Reihenfolge gesetzt: die semestervariable Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung, die Wahlleistung (§ 7 Abs. 1) und die freiwillige Zusatzleistung (gemäß § 9 Abs. 1) und der freie Zugang (Absatz 1).

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Gesamtheit der Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sowie der Bachelor-Arbeit in einem der studierten Fächer nach Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Die Prüfungen und die Bachelor-Arbeit werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Während der Prüfung müssen die Studierenden eingeschrieben sein. Die Module innerhalb des Curriculums gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ggfs. Wahlmodule. Pflichtmodule sind verbindlich vorgegeben. Wahlpflichtmodule gestatten eine Auswahl aus einer vorgegebenen Aufstellung alternativer Module durch die Studierenden. Darüber hinaus kann ein definierter Wahlbereich vorgesehen werden, aus dem von den Studierenden frei gewählt werden kann. Dieser Wahlbereich ist nicht mit den in § 9 genannten Zusatzmodulen gleichzusetzen. Zusatzmodule stellen Module dar, die im Studienplan nicht vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich - auf freiwilliger Basis - belegt werden.
- (2) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist eine modulare Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen ist eine automatisierte Folgeanmeldung zu der dazugehörigen Prüfung möglich. Diese Folgeanmeldung erfolgt automatisch zum 1.12. für das Wintersemester bzw. 1.6. für das Sommersemester des jeweiligen Jahres. § 6 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Studierenden sollen die Lehrveranstaltungen zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt besuchen. Die genauen An- und Abmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben. Die Meldung zu einer Prüfung ist zugleich eine bedingte Meldung zu den Wiederholungsprüfungen.
- (4) Der Fakultätsprüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Prüfungszeitraum zu den zur Bachelor-Prüfung gehörenden Fächern des jeweiligen Semesters Prüfungen erbracht wer-

den können. In allen Prüfungsfächern sind mindestens zwei Prüfungstermine pro Jahr anzubieten, davon mindestens einer vor Beginn des nachfolgenden Semesters, im Falle von Klausuren sind diese zu Vorlesungsbeginn anzukündigen.

- (5) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten sind zu berücksichtigen.
- (6) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten sind Ersatzleistungen zu gestatten, wenn Pflichtpraktika bzw. Auslandsaufenthalte aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.
- (7) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der RWTH Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenem Prüfungen und für Leistungsnachweise für das Auslands- oder Praxissemester selbst. Außerdem gilt dies nicht, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

§ 8

Formen der Prüfungen

- (1) Eine Prüfung ist im Regelfall eine Hausarbeit, eine Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung. Im Rahmen eines Moduls kann auch die Vorlage von Teilnahmenachweisen sowie Leistungsnachweisen verlangt werden. Ein Leistungs- oder Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen innerhalb eines Moduls definiert werden. Leistungsnachweise können in den gleichen Formen wie die Prüfungen erworben werden. Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Für den Besuch von Aufbau- oder Vertiefungsmodulen kann der erfolgreiche Abschluss von Basismodulen verlangt werden. Diesbezügliche Regelungen werden in den fachspezifischen Anlagen getroffen.
- (2) Die endgültige Form der Prüfungen im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. § 14 Abs. 5 bleibt davon unberührt. Ebenso ist mitzuteilen, wie die Einzelbewertung der Prüfungen in die Gesamtbewertung der Prüfung zu der Lehrveranstaltung einfließen.

Der Prüfungstermin und der Name der bzw. des Prüfenden müssen spätestens bis Mitte Mai bzw. Mitte November im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben werden. Für mündliche Prüfungen kann auch ein Termin individuell vereinbart werden, der Name des Prüfers muss jedoch feststehen.

- (3) In den **mündlichen Prüfungen** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer von mündlichen Prüfungen regeln die fachspezifischen Bestimmungen (Anlagen). Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jede Kandidatin bzw. Kandidat in einem Prüfungsfach bzw. in einem Themenbereich grundsätzlich nur von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden geprüft. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 10 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung in den einzelnen Fächern sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Im Rahmen einer Gruppenprüfung ist darauf zu achten, dass der gleiche Zeitrahmen pro Kandidatin bzw. Kandidat wie bei der Einzelprüfung eingehalten wird.
- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) Die **schriftlichen Prüfungsleistungen** werden in Form von Klausurarbeiten, Hausarbeiten, kleineren Hausarbeiten, Essays, Term Papers oder Protokollen erbracht.
- (6) In den **Klausurarbeiten** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur beträgt je nach Fach 45 bis 180 Minuten. Die genaue Dauer ist im Modulkatalog angegeben.
- (7) Im Rahmen von Klausuren können auch Multiple Choice Aufgaben gestellt werden. Einzelheiten der Bewertung sind § 10 Abs. 2 bis 4 zu entnehmen.
- (8) Klausuren können auch in Form von e-Tests abgelegt werden. E-tests sind multimedial gestützte Prüfungen, die in der Regel von zwei Prüfenden erarbeitet werden. Sie bestehen zum Beispiel in der Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten und Zuordnungsaufgaben. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsaufgaben ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführende bzw. Protokollführender) im Sinne von § 12 durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen, das die Namen der bzw. des Protokollführenden sowie der teilnehmenden Studierenden, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuell besondere Vorkommnisse enthält. Den Studierenden ist gemäß § 22 Einsicht in die multimediale Prüfung zu gewähren.
- (9) Jede Klausurarbeit ist von der bzw. dem Prüfenden zu bewerten. Wird eine Klausurarbeit gemäß § 14 Abs. 5 von zwei Prüfenden bewertet, so ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Prüfenden können fachlich geeigneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die einen entsprechenden Bachelorgrad oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss haben, die Vorkorrektur der Klausurarbeit übertragen. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend.

- (10) In der **schriftlichen Hausarbeit** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er aus dem Bereich der Lehrveranstaltung selbständig und ggf. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel Probleme des Faches sachgemäß bearbeiten und angemessen darstellen kann. Die Hilfsmittel werden zusammen mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben, Absatz 2 gilt entsprechend. Bei der Hausarbeit soll es sich in der Regel um eine feststellbare individuelle Leistung handeln, deren Anforderungen mindestens denen einer Klausurarbeit entsprechen. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Den Umfang und die Art von Hausarbeiten regeln die fachspezifischen Bestimmungen (Anlagen). Von dieser Regelung sind die Fächer 'Geographie' und 'Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte' ausgenommen. Die für diese Fächer gültigen Verfahrensregeln sind in den entsprechenden fachspezifischen Anhängen enthalten.
- (11) **Kleinere Hausarbeiten, Essay und Term Paper** sind Prüfungsleistungen, die vom Umfang her zwischen einer Hausarbeit und einem Protokoll stehen und die Fähigkeit nachweisen sollen, ein Thema selbständig und in komprimierter Form zu bearbeiten.
- (12) Das **Protokoll** ist eine Prüfungsleistung, die in der selbständigen, schriftlichen Dokumentation der Lerninhalte einer Lehrveranstaltung oder eines zeitlichen oder thematischen Anteils der Lerninhalte einer Lehrveranstaltung besteht.
- (13) Im Rahmen einer **Projektarbeit** soll selbstständig eine eng umrissene, wissenschaftliche Problemstellung unter Anleitung schriftlich dokumentiert werden.
- (14) Prüfungen gemäß Absatz 10 können auch als Gruppenleistung zugelassen werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist und jedes einzelne Mitglied der Gruppe die in den fachspezifischen Anhängen festgelegten Forderungen bezüglich des Umfangs erfüllt.
- (15) Sonstige Prüfungen sind mündliche Präsentationen bzw. Referate. Die mündliche Präsentation ist eine Prüfungsleistung, die zu einem vorgegeben Thema in Form eines Vortrages oder einer erläuterten graphischen Präsentation vor dem Teilnehmerkreis der Lehrveranstaltung erbracht wird. Ein Referat ist ein Vortrag, mit dem die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind und die Ergebnisse mündlich vorstellen können.

§ 9 Zusätzliche Module²

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich in weiteren, frei wählbaren Modulen Prüfungsleistungen unterziehen (zusätzliche Module).
- (2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Modulen wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten an den Fakultätsprüfungsausschuss in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

² Abs. 3 gestrichen im Rahmen der Änderungsordnung vom 01.06.2012.

§ 9 a **Vorgezogene Mastermodule³**

- (1) Module, die im Masterstudiengang wählbar sind und von Studierenden schon für diesen abgelegt werden wollen, können frühestens nach dem Erwerb von in der Regel 120 CP belegt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Aufnahme im Zeugnis des Bachelorstudiengangs ist nicht möglich.
- (2) Folgende Module können gewählt werden:

Im Fach Sprach- und Kommunikationswissenschaft: Modul I Sprach- und Medientheorie, Modul II Domänenspezifische Kommunikation, Crossmedia und Modul III Öffentlicher Sprachgebrauch.

Im Fach Soziologie: die Module Soziologische Theorien und Techniksoziologie.

Im Fach Politische Wissenschaft: die Module 1- Politische Theorie und politikwissenschaftliche Forschung (außer Kolloquium), 2-Politische Systeme und 3- Internationale Beziehungen.

Im Fach Philosophie: die Module Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Philosophie der Kulturellen Welt.

Im Fach Geschichte: die Module Vertiefungsmodul Master und Erweiternde Zugänge zur Geschichtswissenschaft.

Im Fach Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaften: die Module 1- Methodologie, 2- Literatur im interdisziplinären Kontext und 3-Sprachästhetik, Textästhetik, Medienästhetik.

Im Fach English Studies: nur das Modul „Schwerpunktstudien“.

Im Fach Bildungs- und Wissensmanagement: die Module A- Kompetenzentwicklung und Wissensmanagement, B- Recht, C- Arbeitswissenschaften, D-Projektarbeit und E- Wirtschaftswissenschaften.
- (3) Für die in diesen Modulen abzulegenden Prüfungsleistungen gelten grundsätzlich die in den §§ 10 bis 15 getroffenen Regelungen. Eine Anerkennung der vorgezogenen Prüfungsleistungen erfolgt nach der Einschreibung in den o. g. Masterstudiengang positiv wie negativ von Amts wegen. Entgegen § 15 Abs. 1 S. 2 erfolgt bei einer Abmeldung von einer Prüfung (Rücktritt oder Attest) keine automatische Anmeldung zum nächsten Prüfungstermin, eine erneute Anmeldung im ZPA kann durch die Studierende bzw. den Studierenden erfolgen. Eine Wiederholung einer nichtbestandenen vorgezogenen Masterprüfung ist erst nach der Einschreibung in den Masterstudiengang möglich. Auch in diesen Fällen erfolgt keine automatische Wiederanmeldung zur entsprechenden Prüfung. Bei der Einschreibung in einen Masterstudiengang werden Rücktritte für vorgezogene Mastermodule nicht angerechnet.
- (4) Die Anmeldung erfolgt persönlich und verbindlich im Rahmen der veröffentlichten persönlichen Prüfungsanmeldezeiten während der Meldephase im ZPA.
- (5) Durch das Ablegen von Prüfungen für vorgezogene Mastermodule wird kein Anspruch auf Zulassung zu einem Masterstudiengang erworben. Das Vorliegen der Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen wird separat geprüft.

³ eingefügt im Rahmen der Änderungsordnung vom 01.06.2012.

- (6) Eine nachträgliche Deklaration von Zusatzleistungen als vorgezogene Mastermodule ist nicht möglich.“

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

- (2) Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen. Die Bewertungskriterien müssen auf dem Klausurbogen sowie 14 Tage vor der Prüfung per Aushang oder im Campus-Informationssystem bekannt gegeben werden.

Eine Klausur mit ausschließlich Multiple Choice - Aufgaben gilt als bestanden, wenn:

- 60 % der gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind oder
- die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % die durchschnittliche Prüfungsleistung der Kandidatinnen und Kandidaten unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.

- (3) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat gemäß Absatz 2 die Mindestzahl der Aufgaben richtig beantwortet und damit die Prüfung bestanden, so lautet die Note wie folgt:

- sehr gut, falls sie bzw. er mindestens 75%
- gut, falls sie bzw. er mindestens 50% aber weniger als 75%
- befriedigend, falls sie bzw. er mindestens 25% aber weniger als 50%
- ausreichend, falls sie bzw. er keine oder weniger als 25%

der darüber hinausgehenden Aufgaben zutreffend beantwortet hat.

- (4) Besteht eine Klausur sowohl aus Multiple Choice als auch aus anderen Aufgaben, so werden die Multiple Choice - Aufgaben nach den Absätzen 2 und 3 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren beurteilt. Die Note wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet. Die Gewichtung erfolgt nach dem Anteil der Aufgabenarten an der Klausur.

- (5) Eine Bewertung der Prüfung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. bei der Abgabe einer zu bewertenden Leistung im Studiengang eingeschrieben ist. Die Bewertung für die Prüfungen ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen, dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertung spätestens zehn Tage vor einer möglichen Wiederholungsprüfung vorliegt. Eine Benachrichtigung der Studierenden zur Benotung erfolgt automatisiert über das CAMPUS-Informationssystem an die RWTH-E-Mail-Kontaktadresse sowie über Aushang. Studierende können ihren aktuellen Notenspiegel im CAMPUS-Informationssystem abfragen.
- (6) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die Note unter Berücksichtigung aller Teilleistungen. Hierbei muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein. Für die Noten gilt Absatz 8 entsprechend.
- (7) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind, und alle weiteren zugehörigen CP (z. B. Teilnahme- und Leistungsnachweise) erbracht sind. Für jedes Modul werden die CP gemäß den Angaben in den fachspezifischen Anhängen angerechnet. Für jedes Fach gem. § 5 wird eine Fachnote gebildet, die sich aus den auf der Grundlage der CP gewichteten Modulen zusammensetzt. Die Fachnoten ergeben sich aus dem gewichteten Mittel der Leistungen aus den Fachmodulen. Mit der Bachelorarbeit werden 12 CP erworben. Die Gewichtung erfolgt entsprechend Abs. 9.
- (8) Die Gesamtnote eines Faches gemäß § 5 Abs. 3 wird aus den Noten der Module gebildet, wobei die einzelnen Noten mit den dazugehörigen Leistungspunkten gewichtet werden. Die jeweils schlechteste der gewichteten Modulnoten aus der Gesamtzahl der Modulbereiche im Studiengang bleibt auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Fakultätsprüfungsausschuss unberücksichtigt, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden.

Die Gesamtnote eines Faches gemäß § 5 Abs. 3 lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= ausreichend.

Die Gesamtnote setzt sich aus den beiden Fächern (76 CP), der Bachelorarbeit (12CP) und dem Ergänzungsbereich (16 CP) zusammen und wird auf Grundlage von Absatz 8 gebildet.

- (9) Bei der Bildung der Noten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote setzt sich aus den auf der Grundlage der entsprechenden Leistungspunkte gewichteten Noten aller Prüfungsleistungen mit Ausnahme der in § 5 Abs. 4 Nr. 2, 3 und 4 bezeichneten Leistungen zusammen.
- (10) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 8 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Bachelor-Arbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Bachelor-Prüfung nicht schlechter als 1,3 ist.
- (11) Die Bewertung der mündlichen Präsentationen bzw. der Referate durch die Prüfende bzw. den Prüfenden wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten bekannt gegeben und an Hand

eines von der Prüfenden bzw. dem Prüfenden verfassten Protokolls nachvollziehbar dokumentiert. Es entfallen für diese Prüfungsform die in § 8 Abs. 3 genannten Regelungen.

§ 11 Fakultätsprüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss. Der Fakultätsprüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für die Mitglieder des Fakultätsprüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Fakultätsprüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Fakultätsprüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Fakultätsprüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Fakultätsprüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.
- (4) Der Fakultätsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei weitere stimmberechtigte Professorinnen bzw. Professoren oder deren Vertretung und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Fakultätsprüfungsausschusses wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Fakultätsprüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Fakultätsprüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Der Fakultätsprüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Zentralen Prüfungsamts (ZPA).

§ 12 Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen. Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Abschlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbstständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.
- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 11 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt auch für die Beisitzenden.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Bachelor-Arbeit sowie die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden bis Mitte Mai bzw. Mitte November bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang und durch Bekanntmachung im CAMPUS-Informationssystem ist ausreichend.

§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Bestandene und nicht bestandene Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Bestandene und nicht bestandene Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen, festgestellt und begründet werden können; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.
- (2) Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere dann, wenn die erworbenen Kompetenzen den Anforderungen des Bachelor-Studiengangs der Philosophischen Fakultät nicht entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache vorzulegen. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind auf Verlangen des Prüfungsausschusses beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den erworbenen Kompetenzen und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnis-

sen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechenden Modulbeschreibungen sowie das Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (4) Die Studien- und Prüfungsleistungen von Schülerinnen und Schülern, die im Einzelfall aufgrund besonderer Begabungen als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen wurden, werden bei einem späteren Studium auf Antrag angerechnet.
- (5) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellung, ob wesentliche Unterschiede vorliegen, ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.
- (6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Fachnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „angerechnet“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

§ 14

Wiederholung von Prüfungen, der Bachelor-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Prüfungen zweimal wiederholt werden. Falls die erste Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht bestanden worden ist, wird den Studierenden empfohlen, die Studienberatung aufzusuchen. Diese Empfehlung wird den Studierenden zusammen mit dem Ergebnis der ersten Wiederholungsprüfung mitgeteilt. Die Bachelor-Arbeit kann nur einmal wiederholt werden und zwar in dem Fach, in dem der Erstversuch unternommen worden ist. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Die Rückgabe des Themas der Bachelor-Arbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Bachelor-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. eine Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 15 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird im Termin zur Klausureinsicht festgelegt und findet spätestens innerhalb der nächsten vier Wochen ab Klausureinsicht statt. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 8 Abs. 3 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.
- (3) Den Studierenden stehen, falls eine Hausarbeit den Anforderungen nicht genügt, für die Bearbeitung eines neuen Themas innerhalb der besuchten Lehrveranstaltung sechs Wochen zur Verfügung. Die Bewertung dieses zweiten Versuchs durch die Prüfenden wird innerhalb der darauf folgenden zwei Wochen vorgenommen. Im Fall eines notwendigen dritten Versuchs erfolgt eine analoge Regelung.
- (4) Die zu wiederholende Bachelor-Arbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Aus-

fallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 S. 2 Nr. 5 HG werden auf diese Frist nicht angerechnet. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

- (5) Schriftliche und mündliche Prüfungen, mit denen ein Studiengang laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. § 8 Abs. 9 bleibt davon unberührt.
- (6) Wiederholungsprüfungen können von den Prüfenden in schriftlicher und mündlicher Form abgenommen werden. Die Studierenden werden spätestens zwei Wochen vor der Wiederholungsprüfung per Aushang darüber informiert, in welcher Form die Wiederholungsprüfung durchgeführt wird.
- (7) Setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammen, muss im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.
- (8) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können. Ist ein Modul in einem Fach endgültig nicht bestanden, ist einmalig ein Fachwechsel möglich.
- (9) Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät ist endgültig nicht bestanden, wenn ein Fachwechsel im Sinne des Absatz 8 nicht mehr möglich ist oder wenn die zweite Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet wurde oder als "nicht ausreichend" bewertet gilt.

§ 15

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Abgabe von Gründen von Prüfungen abmelden. Die Abmeldung von einer Prüfung ist zugleich eine Meldung zu der Prüfung zum nächsten Prüfungstermin.
- (2) Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Fakultätsprüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Fakultätsprüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Fakultätsprüfungsausschuss die Gründe nicht an, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Dies wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen - mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht - an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.

- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung wird bei mündlichen Prüfungen von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht. Wird bei Klausuren ein Täuschungsversuch festgestellt, ist die Prüfung abzubrechen und die Arbeit einzuziehen. Der Bearbeitungsstand, das Datum und die Uhrzeit der Feststellung des Täuschungsversuchs sind mit Unterschrift der Aufsichtführenden zu dokumentieren. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Arbeit

§ 16

Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus
1. den studienbegleitenden Prüfungen in den beiden studierten Fächern und dem Modul gemäß § 5 Abs. 4 Nr.1, die in den fachspezifischen Bestimmungen geregelt sind und
 2. der Bachelor-Arbeit in einem der studierten Fächer nach Wahl der Kandidatin bzw. des Kandidaten.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen und Leistungsnachweise sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Prüfungen und Leistungsnachweise werden studienbegleitend abgelegt. Das Thema der Bachelor-Arbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 100 CP erreicht sind, davon mindestens 50 CP in dem Fach, in dem die Bachelorarbeit thematisch angesiedelt ist.
- (3) Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß den Angaben in den fachspezifischen Anhängen bestimmt.

§ 17

Bachelor-Arbeit

- (1) Die Bachelor-Arbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und sachgerecht darzustellen.

- (2) Die Bachelor-Arbeit kann von jeder bzw. jedem an der RWTH Aachen in Forschung und Lehre tätigen Professorin bzw. Professor der Philosophischen Fakultät oder bestellten Gutachtern ausgegeben und betreut werden. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. In Ausnahmefällen kann die Bachelor-Arbeit mit Zustimmung des Prüfungsausschusses außerhalb der Fakultät bzw. außerhalb der RWTH ausgeführt werden, wenn sie von einer der in Satz 1 genannten Personen betreut wird. Die Gutachterinnen und Gutachter über die Bachelorarbeit bestellt die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses. Zu Gutachterinnen und Gutachtern können Personen bestellt werden, die als Professorinnen bzw. Professoren bzw. Privatdozentinnen bzw. Privatdozenten an der RWTH Aachen hauptamtlich tätig sind oder bis zur Versetzung in den Ruhestand tätig waren und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung von dieser Regel erfordern, in dem der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorangehenden Studienabschnitt eine selbstständige Lehrtätigkeit in dem Prüfungsfach ausgeübt haben. Des Weiteren können Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter zu Gutachterinnen und Gutachtern bestellt werden, denen in begründeten Ausnahmefällen Lehraufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung durch Fakultätsratsbeschluss im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen wurden. Die Gutachtertätigkeit endet zwei Jahre nach Ausscheiden aus dem Amt oder aus der Fakultät. Danach können Studierende, die ihr Studium bei einer Gutachterin bzw. einem Gutachter begonnen haben, beim Fakultätsprüfungsausschuss beantragen, ihre Bachelorarbeit von der betroffenen Gutachterin bzw. dem betroffenen Gutachter bewerten zu lassen.
- (3) Auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass sie bzw. er zum vorgesehenen Zeitpunkt das Thema einer Bachelor-Arbeit erhält. Für die Wahl der Themenstellung hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet allerdings keinen Rechtsanspruch.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher, im Fach English Studies jedoch in englischer Sprache abgefasst. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann beantragen, die Arbeit in einer anderen als der deutschen Sprache abfassen zu dürfen. Die Entscheidung darüber wird mit der Themenstellung durch die bzw. den Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses getroffen.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Abgabetermin mit. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Themenstellung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 10 Wochen. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 30 Seiten (75.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb der vorgegebenen Frist mit einem äquivalenten Arbeitsaufwand von 10 Wochen abgeschlossen werden kann. In Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der Fachstudienberatung kann eine Bearbeitung in Teilzeit in einem Zeitraum von maximal 12 Monaten stattfinden. Dies ist beim Fakultätsprüfungsausschuss zu beantragen und muss von diesem genehmigt werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb drei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit vergeben werden. Ausnahmsweise kann der Fakultätsprüfungsausschuss im Einzelfall, z. B. bei Krankheit auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und bei Befürwortung durch die Aufgabenstellerin bzw. den Aufgabensteller die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern.
- (7) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versiche-

rung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 18

Annahme und Bewertung der Bachelor-Arbeit

- (1) Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß in gebundener sowie in elektronischer Form (pdf-Datei) beim ZPA einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.
- (2) Gutachterin bzw. Gutachter soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 10 Abs.1 mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 10 Abs. 1 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses eine dritte Gutachterin bzw. ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelor-Arbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.
- (3) Die Bekanntgabe der Note hat – mit Ausnahme Absatz 2 Satz 4 - spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin zu erfolgen. Erfolgt diese Bekanntmachung nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (4) Für die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben.

§ 19

Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module der zwei Fächer bestanden sind und die Note der Bachelor- Arbeit mindestens "ausreichend" (4,0) lautet. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung ist das Bachelor-Studium beendet.

III. Schlussbestimmungen

§ 20

Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Bescheinigungen

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Bachelor-Prüfung bestanden, so erhält sie bzw. er spätestens drei Monate nach der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Module der beiden Fächer und den Ergänzungsbereich mit den jeweiligen Noten und CP sowie die Gesamtnote. In das Zeugnis werden auch das Thema der Bachelor-Arbeit sowie die zusätzlichen Module aufgenommen. Die Gesamtnote wird sowohl verbal als auch als Zahl mit einer Dezimalstelle angegeben. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung bestanden wurde.

- (3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine in deutscher und englischer Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelor-Urkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Philosophischen Fakultät und der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät versehen.
- (5) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges. Das Diploma Supplement weist auch eine ECTS-Bewertungsskala aus.
- (6) Ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (7) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Fakultätsprüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Fakultätsprüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der akademische Grad durch die Fakultät abzuerkennen und die Urkunde einzuziehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Zeit und Ort der Einsichtnahme sind während der Prüfung, spätestens mit Bekanntgabe der Note,

mitzuteilen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden genügend Zeit, mindestens 20 Minuten, eingeräumt werden.

- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 23

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung, in der Fassung der dritten Änderungsordnung, tritt zum Sommersemester (SoSe) 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester (WS) 2010/11 erstmalig für den Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät an der RWTH Aachen eingeschrieben haben. Die Regelungen im Fach English Studies finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2011/2012 erstmalig in diesem Fach im Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät an der RWTH eingeschrieben sind. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt schon im Fach English Studies im Bachelorstudiengang eingeschrieben sind, schließen ihr Studium nach den bisherigen Regelungen ab.
- (3) Die Änderungen, die mit der dritten Änderungsordnung vom 14.03.2014 vorgenommen wurden, gelten ab dem SoSe 2014. Sie finden jedoch nicht rückwirkend Anwendung.
- (4) Einschreibungen für den Studiengang Bachelor of Arts sind ab dem WS 2012/2013 nicht mehr möglich.
- (5) Studierende, die vor dem WS 2012/2013 in diesen Studiengang eingeschrieben worden sind, haben mit Beginn des WS 2012/2013 letztmalig die Möglichkeit, ein Fach zu wechseln.
- (6) Prüfungen des Bachelor of Arts werden letztmalig im SoSe 2016 durchgeführt.
- (7) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann spätestens bis zum Beginn des WS 2015/16 beantragt werden.
- (8) Nach Ablauf des SoSe 2016 ist ein Studienabschluss im Studiengang Bachelor of Arts nicht mehr möglich. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Ausgefertigt aufgrund des Eilbeschlusses des Dekans als Fakultätsratsvorsitzender der Philosophischen Fakultät vom 25.02.2014, sowie des Beschlusses der Philosophischen Fakultät vom 09.05.2012.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 14.03.2014

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1

Modulkatalog

Betriebspädagogik und Wissenspsychologie

MODUL TITEL: Paradigmen und Kontexte der Betriebspädagogik und Wissenspsychologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁴	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	16	8	jährlich im WS beginnend	WS 2008/2009	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>a) Vorlesung „Einführung in die Betriebspädagogik & Wissenspsychologie“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildung im Kontext pädagogischer und ökonomischer Ansprüche - Bildungs- und Erziehungsbegriffe - Erziehung als Prozess im Kontext von Didaktik, Methodik und Evaluation - Psychische Dispositionen versus Verhalten im Kontext der Frage nach Erziehungszielen - Theoriesprache und Beobachtungssprache (sowie kritische Aspekte dazu) - Erziehungswissenschaftliche Paradigmen (geisteswissenschaftliche, emanzipatorische, kritisch-analytische und konstruktivistische Positionen) - Abklärung des Gegenstandsbereichs der Psychologie - Klassische Strömungen der Psychologie (Gestaltpsychologie, Behaviorismus, Psychoanalyse, Kognitions- und Neurowissenschaften) - Die kognitive Wende in der Psychologie - Teildisziplinen der gegenwärtigen Psychologie (z.B. Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Klinische Psychologie, Persönlichkeitspsychologie) - Theoretische Einordnung der Psychologie im betriebspädagogischen Kontext und ihre Anwendungsbereiche <p>b) Vorlesung: „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Konzepte der Betriebswirtschaftslehre - grundsätzliche Fragen der Verfassung von Unternehmen - Überblick über die Elemente und die Einsatz- und Ausbringungsgüter von Betrieben - betriebliche Ziele und Prozesse - betriebliche Führungsteilsysteme <p>c) Seminar „Grundlagen & Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisationshilfen und Arbeitstechniken für das Studium - Gestaltung von Präsentationen (Referat, Poster) - Aufbau und Struktur wissenschaftlicher Publikationen, Hinweise zur Manuskripterstellung, textliche und formale Normierungen - Übersicht über relevante wissenschaftliche Zeitschriften - Wissenschaftliche Datenbanken, Suchmaschinen 				<p>Die Studierenden sind in der Lage, Erziehung und Bildung unter verschiedenen Aspekten zu betrachten und entsprechende Problembereiche zu differenzieren. Sie können Erziehung und Bildung als Prozess analysieren und dabei Fragen der Eingangsvoraussetzungen, der Prozessmerkmale, der Ergebnisse und der Folgen im betriebspädagogischen, betriebswirtschaftlichen und betriebspsychologischen Kontext differenziert beleuchten. Ferner können Sie normative von deskriptiven Problemen, Dispositionen von Verhalten sowie Didaktik, Methodik und Evaluation unterscheiden und damit strukturiert spezifische betriebspädagogische Probleme erkennen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden in diesem Kontext auch Grundkenntnisse zu wissenschaftstheoretischen und wissenschaftspraktischen Fragestellungen, die für o.g. Kompetenzen von Bedeutung sind. Die Studierenden kennen grundlegende Verfahren der empirischen Sozialforschung. Sie können zu einer gegebenen Fragestellung die jeweils geeigneten statistischen Verfahren auswählen bzw. die Adäquatheit der Methoden von zu beurteilenden Studien einschätzen. Die Studierenden verstehen das Prinzip statistischen Testens und können selbständig Tests durchführen. Sie wenden die Techniken der wissenschaftlichen Informationsrecherche, -aufbereitung und -präsentation an. Dabei werden Schlüsselqualifikationen in Bezug auf den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Fachsprache sowie Techniken der Präsentation, Moderation und Interaktion im Team erworben. Die Studierenden erlangen ein grundlegendes Verständnis betriebswirtschaftlicher Konzepte und Inhalte. Sie wissen, welche Ziele Betriebe verfolgen (können) und kennen innerbetriebliche Prozesse. Sie kennen typische innerbetriebliche Entscheidungsprobleme und können über entsprechende Lösungsansätze reflektieren.</p>		

⁴ „Semesterwochenstunden“

d) Seminar: „Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung“: u.a. - Graphische Veranschaulichung empirischer Gegebenheiten - Zahlenmäßige Kommunikation empirischer Gegebenheiten anhand von Statistiken (Mittelwert, Median, Modus; Range, Varianz; Korrelation; Varianzverhältnisse) - Schlussfolgerungen aus statistischen Ergebnissen (von der Kausalhypothese zur statistischen Hypothese und Betrachtung empirischer Ergebnisse, Behandlung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen) - Wahrscheinlichkeit und Verteilungen, Stichproben			
Voraussetzungen		Benotung	
Formal: keine Inhaltlich: keine		Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen. Gewicht: 16/76 der Fachnote	
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer⁵	CP⁶	SWS¹
a) Vorlesung „Einführung in die Betriebspädagogik & Wissenspsychologie“			2
b) Vorlesung: „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“			2
c) Seminar: „Grundlagen & Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“			2
d) Seminar: „Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung“			2
a) Teilnahmenachweis		4	
b) Klausur	60 Min.	5	
c) Teilnahmenachweis		3	
d) Klausur (60 min) oder mündliche Prüfung (15 min)	60/15 Min.	4	

⁵ in Minuten

⁶ „Credit points“

MODUL TITEL: „Kognitive, motivationale und emotionale Faktoren des Lernens im betrieblichen Kontext“						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁷	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	12	6	jährlich im WS beginnend	WS 2008/2009	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>a) Inhalte der Vorlesung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Physiologische und phylogenetische Grundzüge menschlichen Verhaltens - Verhaltenstheorien und -modelle - Klassisches, instrumentelles und operantes Konditionieren - Mechanismen der Assoziationsbildung; Assoziationsistische Lernmodelle - Modelllernen - Prinzipien der Verhaltensgenese sowie -änderung - Handlungswahl und Mechanismen der Verstärkung - Fertigkeitserwerb und motorisches Lernen - Unbewusstes (implizites) Lernen und Gedächtnis - „Gedächtnis“ als transsituativer Beitrag von Wissen und Können - Ergebnisse und Modelle zu Arbeitsgedächtnis & Langzeitgedächtnis - Induktives Lernen (Konzepterwerb, kausales Schließen, Spracherwerb) <p>b) Inhalte der Vorlesung „Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Paradigmen der Entwicklungspsychologie - Architektur kognitiver Strukturen und Prozesse - Entwicklung kognitiver Prozesse (z.B. Aufmerksamkeit und Arbeitsgedächtnis) - Entwicklung des Problemlöseverhaltens - Veränderungen von kognitiven Fähigkeiten über die Lebensspanne - Differentielle Aspekte: Intelligente und kreative Denkleistungen - Störungen kognitiver Prozess <p>c) Inhalte des Seminars: „Motivationale und emotionale Faktoren menschlichen Lernens“: u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Triebtheorien - Motivation durch Erwartung und Anreiz - Volition - Leistungsmotivation - Attribution - Intrinsische / extrinsische Motivation und Interessenstheorie - Selbstbestimmungstheorie - Goal-Theory - Entwicklung und Entstehung von Emotionen - Emotionsarten (Angst, Langeweile, Freude, etc.) - Motivation und Emotion als Einflussfaktoren auf das menschliche Lernen - Lern- und Arbeitsumwelten als Einflussfaktoren für die Entwicklung von Motivationen und Emotionen 				<p>Die Studierenden kennen die zentralen Grundlagen und Fachsprachen im Bereich Lernen, Gedächtnis, Problemlösen, Aufmerksamkeit, Entwicklung, Motivation und Emotion. Sie haben Kenntnisse der erkenntnislogischen Grundlagen von Theorie, Modell, Experiment und entsprechenden Kontrollmöglichkeiten. Das Ziel ist es, dass Studierende in der Lage sein sollen, vorgelegte Untersuchungsberichte aus dem Feld des Lernens auf zentrale theoretische Begriffe hin zu analysieren, wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen und alternative Erklärungen zu formulieren bzw. Hypothesen zu entwerfen, zu prüfen und zu revidieren. Ferner sollen sie in der Lage sein, die individuellen Lernprozesse am Arbeitsplatz vor dem Hintergrund kognitiver, motivationaler und emotionaler Faktoren zu betrachten und zu verstehen.</p>		

⁷ „Semesterwochenstunden“

Voraussetzungen		Benotung		
Formal: keine Inhaltlich: keine		Die Modulnote entspricht dem Mittelwert der Einzelprüfungen. Gewicht: 12/76 der Fachnote		
Lehrformen/Veranstaltungen & zugehörige Prüfungen				
Titel	Prüfungsdauer ⁸	CP ⁹	SWS ¹	
a) Vorlesung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“			2	
b) Vorlesung „Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens“			2	
c) Seminar „Motivationale und emotionale Faktoren menschlichen Lernens“			2	
a) Klausur	90 Min.	4		
b) Teilnahmenachweis		4		
c) Hausarbeit (max. 20 Seiten) (s. §§ 17 Abs. 3 und 22 Abs. 2)		4		

⁸ in Minuten

⁹ „Credit points“

MODUL TITEL: Didaktik, Methodik und Organisation der beruflichen Aus- und Weiterbildung						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁰	Häufigkeit	Turnus	Sprache
3	2	16	8	jährlich im WS beginnend	WS 2009/2010	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>a) Inhalte der Vorlesung „Didaktik des beruflichen Lernens in der Aus- und Weiterbildung“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Didaktik der beruflichen Bildung - Der „Beruf“ im Spannungsfeld betrieblicher und pädagogischer Ansprüche - Ausgewählte didaktische Ansätze – Orientierungsleistungen und Probleme - Der Kompetenzbegriff in der Didaktik beruflicher Bildung <p>b) Inhalte des Seminars „Gestaltung berufsbezogener Lehr- und Lernprozesse (inkl. Medienpädagogik)“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzepte und Ansätze zur Gestaltung betrieblicher Bildungsprozesse (arbeitsplatznah, arbeitsplatzfern, inhouse, e-learning etc.) - Funktionen betrieblicher Bildungsmaßnahmen und deren didaktische Implikation - Entwicklung von Curricula für betriebliche Bildungsangebote (Qualifikationsanalysen) - methodische und mediale Gestaltungsvarianten betrieblicher Lehr-Lernprozesse - Konzeption betrieblicher Lehr-Lernprozesse <p>c) Inhalte des Seminars „Strukturen beruflicher Aus- und Weiterbildung“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Aus- und Weiterbildung im Kontext des Bildungssystems - Institutionen und Koordinierungsorgane beruflicher Bildung auf Bund- und Länderebene - Das Berufsbildungsgesetz und weitere Ordnungsmittel beruflicher Bildung - Das Duale System beruflicher Ausbildung - Weiterbildung zwischen staatlicher Ordnung und Marktregulierung <p>d) Seminar „Organisation und Rehabilitation“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Fragestellungen und Begriffe der medizinischen, schulischen u. beruflichen Rehabilitation - Gesetzliche Rahmenbedingungen für Rehabilitation (SGB-IX) - Institutionelle Leistungs- und Kostenträger in der Rehabilitation - Innerbetriebliche und außerbetriebliche Einrichtungen der (beruflichen) Rehabilitation - Modelle der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention - Betriebliche Voraussetzungen der beruflichen Wiedereingliederung - Darstellung und Erarbeitung ausgewählter Praxisbeispiele 				<p>Eine didaktisch und medienpädagogisch reflektierte Gestaltung von Lehr-Lernprozessen im betrieblichen Kontext ist nur auf Basis einer Auseinandersetzung mit grundlegenden didaktischen Fragestellungen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen des beruflichen Bildungssystems möglich. Die Studierenden verfügen bereits über die Fähigkeit wissenschaftlich zu arbeiten und über Kenntnisse zu kognitiven, emotionalen und motivationalen Faktoren des Lernens von Erwachsenen. In diesem Modul lernen sie didaktische Theorien und Ansätze sowie deren Orientierungspotentiale kennen und setzen sich mit Fragen beruflicher und allgemeiner Bildung auseinander. Sie gewinnen Einblicke in die Strukturen und Steuerungsinstrumente des beruflichen Bildungssystems und lernen dies aus didaktischer Perspektive zu analysieren. Darüber hinaus lernen sie Konzepte und Ansätze zur Gestaltung betrieblicher Bildungsmaßnahmen sowie medienpädagogische Ansätze kennen. Sie gewinnen einen Überblick über den Forschungsstand zu diesen Ansätzen und lernen, ihre Kenntnisse konzeptionell zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ihre im ersten Studienjahr erworbenen Kompetenzen systematisch weiter. Sie sind in der Lage unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler und emotionaler Faktoren betriebliche Bildungsmaßnahmen didaktisch und medienpädagogisch reflektiert zu konzipieren sowie bestehende Maßnahmen zu analysieren und konzeptionell weiter zu entwickeln. Hierzu gehören folgende Fähigkeiten: (1) pädagogische und betriebliche Ansprüche wahrnehmen und Strategien zu deren Integration entwickeln können (2) kulturelle Spezifika sowie gesellschaftliche und institutionelle Strukturen des beruflichen Bildungssystems einschätzen können (3) Konzepte und Ansätze betrieblichen Lehrens und Lernens sowie deren mediale Umsetzung didaktisch bewerten und weiter entwickeln können (4) Verfahren zur Entwicklung von Curricula für betriebliche Bildungsmaßnahmen einsetzen können (5) Prinzipien und Strukturen beruflicher Rehabilitation in Organisationen kennen und mit ihnen umgehen können. Am Ende des Moduls sind die Studierenden fähig, wissenschaftliche Theorien und Instrumente adäquat zu nutzen.</p>		

¹⁰ „Semesterwochenstunden“

Voraussetzungen		Benotung		
Formal: keine Inhaltlich: keine		Die Modulnote entspricht dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen Gewicht: 16/76 der Fachnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN				
Titel	Prüfungsdauer ¹¹	CP ¹²	SWS ¹	
a) Vorlesung: „Didaktik des beruflichen Lernens in der Aus- und Weiterbildung“			2	
b) Seminar: „Gestaltung berufsbezogener Lehr- und Lernprozesse (inkl. Medienpädagogik)“			2	
c) Seminar: „Strukturen beruflicher Aus- und Weiterbildung“			2	
d) Seminar „Organisation und Rehabilitation“			2	
a), b) & c) kombiniert: Klausur	180 Min.	12		
d) Klausur	90 Min.	4		

¹¹ in Minuten

¹² „Credit points“

MODUL TITEL: Empirische Bildungsforschung						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS¹³	Häufigkeit	Turn s Start	Sprache
3	2	8	4	jährlich im WS beginnend	WS 2009/2010	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>a) Inhalte „Empirische Bildungsforschung“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsparadigmen - Qualitative, quantitative Forschung und Mixed Method Approach - Forschungsstrategien (Längsschnitt, Querschnitt, experimentelle Forschung etc.) - Forschungsmethoden (Beobachtung, Befragung, Inhaltsanalyse, Soziometrie, Test, etc.) - Stichprobenziehung - Der Forschungsprozess <p>Die Vorlesung wird begleitet durch ein E-Learning-Modul, in dem zu den jeweiligen inhaltlichen Abschnitten weiterführende Materialien zur Verfügung gestellt werden. Ferner gibt es dort eine Reihe von Aufgaben, die alleine und in Kleingruppen zu bearbeiten sind. Die Bearbeitung dient der kritischen Reflexion und dem praktischen Einüben der besprochenen Inhalte. Die Aufgaben werden korrigiert und kommentiert an die Studierenden zurückgegeben. Die Bearbeitung ist Pflichtbestandteil der Vorlesung.</p> <p>b) Inhalte „Empirische Bildungsforschung in Betrieben und Erwachsenenbildung“:</p> <p>Im Projektseminar führen die Studierenden in Kleingruppen kleinere Forschungsprojekte in Unternehmen oder der Erwachsenenbildung durch. Diese werden gemeinsam konzipiert, umgesetzt und dann präsentiert. Dabei können die Studierenden auf die in Modul A („Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung“) und der Vorlesung „Empirische Bildungsforschung“ erworbenen Grundlagen aufbauen und diese nun praktisch umsetzen. Die erworbenen Kompetenzen aus den in Kleingruppen durchgeführten Projekten bilden die Grundlage für die individuell erstellte empirische Hausarbeit (Modulprüfung).</p>				<p>Die gezielte Durchführung empirischer Studien und die kritische Reflexion empirischer Forschungsergebnisse im Bereich der Betriebspädagogik und Wissenspsychologie ist nur auf der Basis fundierter Kenntnisse darüber möglich, welche Methoden und Verfahren verfügbar sind und vor welchem Hintergrund diese durchgeführt werden. Ferner bedarf es einer praktischen Einübung dieser fachlichen Kompetenzen, um sie in Handlungs- bzw. Methodenkompetenzen zu überführen.</p> <p>Ziel ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, empirische Arbeiten zu Projekten aus dem Bereich der Betriebspädagogik, pädagogischen Psychologie und Wissenspsychologie zu lesen, zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Weiteres Ziel ist, dass sie in der Lage sind, alleine oder im Team einfache empirische Forschungsprojekte im Feld zu konzipieren, durchzuführen, die Daten zu analysieren, zu interpretieren und zu präsentieren. Ferner sollen sie in der Lage sein, sich selbstständig mit weiterführender methodischer und statistischer Literatur auseinanderzusetzen und zielgerichtet geeignete Methoden und Verfahren auszuwählen und deren Adäquatheit zu beurteilen. Neben diesen praktischen Fertigkeiten besteht ein theoretisches Verständnis bezüglich der Anwendungsvoraussetzungen und Interpretation der jeweiligen Verfahren.</p> <p>Durch die Arbeit im Projektseminar, das in Kleingruppen stattfindet, wird ein Beitrag zur Sozialkompetenz und Teamarbeit geleistet. Die Durchführung eines solchen Projektes in Unternehmen oder der Erwachsenenbildung soll ferner einen Blick in das Berufsfeld und die dort nötigen forschungsmethodischen Zugänge ermöglichen.</p>		

¹³ „Semesterwochenstunden“

Voraussetzungen		Benotung	
Formal: keine Inhaltlich: keine		Die Modulnote entspricht der Leistung in der Modulprüfung. Gewicht: 8/76 der Fachnote	
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer ¹⁴	CP ¹⁵	SWS ¹
a) Vorlesung „Empirische Bildungsforschung“		4	2
b) Projektseminar „Empirische Bildungsforschung in Betrieben und Erwachsenenbildung“		4	2
Modulprüfung: empirische Hausarbeit (Projektbericht, max. 20 Seiten) (s. §§ 17 Abs. 3 und 22 Abs. 2)			

¹⁴ in Minuten

¹⁵ „Credit points“

MODUL TITEL: Planung, Evaluation und Qualitätsmanagement betrieblicher Bildung						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Daue	Kreditpunkte	SWS ¹⁶	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	2	12	6	jährlich im WS beginnend	WS 2009/2010	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>a) Inhalte der Vorlesung „Evaluation von Lern- und Lehrprozessen“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formen und Funktionen von Evaluation: Kontext-/Input-/Prozess-/Output-/Outcomeevaluation, externe/interne bzw. Fremd-/Selbstevaluation), Erkenntnis-, Kontroll-, Durchsetzungsfunktion - Forschungsansätze und Evaluationsdesigns - Fragen der Kompetenzdiagnostik im Kontext von Bildungsstandards und Large Scale Assessments - Probleme der Leistungsevaluation - Wirksamkeitsanalysen und Probleme der pädagogischen Prozessevaluation bzw. Qualitätsforschung - Programmevaluation <p>b) Inhalte des Seminars „Bildungsplanung“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren der Bildungsbedarfsermittlung und –analyse - Transformation von Bedarfen in didaktische Kategorien (relevante psychische Dispositionen und entsprechende Lerninhalte), didaktische Planung anhand ausgewählter Beispiele von Bedarfen bzw. Defiziten - Abfolge- und Organisationsfragen im Rahmen der didaktischen Planung - zielgerechte Planung von Lehr-Lern-Methoden - Überlegungen zu Lernkulturen und ihrem Wandel - Lerntransfersicherung - Grundlagen des Bildungscontrolling - Bildungsplanung in übergeordneten Zusammenhängen (Bsp. Bildungsgesamtplan) <p>c) Inhalte des Seminars „Qualitätsmanagement“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von QM / Total Quality Management (TQM) - QM nach DIN ISO 9000ff - QM-Dokumentation - Qualitätsmessung, Qualitätsprüfung und Qualitätsüberwachung - Auditierung / Zertifizierung 				<p>In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit den Grundlagen der Bildungsplanung auseinander. Sie bearbeiten informationsgestützte Beurteilungsvorgänge, durch die der Wert von pädagogischen Maßnahmen (Programmen, Medien, Institutionen, Unterricht, Schulungen etc.) bestimmt wird. Sie lernen, dass diese Beurteilung zur Legitimation der Einrichtung, Fortführung, Optimierung oder auch Beendigung von pädagogischen Maßnahmen dient. Am Beispiel von betrieblichen Bildungsmaßnahmen als Teil der Personalentwicklung erwerben Sie Kenntnisse, wie über Bildungscontrolling Weiterbildung auch wirtschaftlich erfasst werden kann, um zielgerichtet in Bildung zu investieren. Die Studierenden werden herangeführt an die Reflexion über die im Kontext von Evaluation und Qualitätsmanagement angestrebte Systematisierung, Rationalisierung, Akzeptanz und Transparenz. Ziel dieser Betrachtungen ist es, dass der Komplex von Messungs- und Steuerungsaufgaben durchdrungen und in ein Gesamtkonzept zur Erbringung, Leitung und Lenkung der Qualität von Bildung transferiert werden kann.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Bildungsmaßnahmen zu planen, zu evaluieren und im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems fortlaufend zu überwachen und weiterzuentwickeln. Hierzu gehören folgende Fähigkeiten: (1) Ermittlung von Bildungsbedarfen (2) Didaktische Konzeption von Bildungsmaßnahmen (3) Planung von Bildungsmaßnahmen unter methodischen und organisatorischen Aspekten sowie (4) formative und summative Evaluation nach den dafür gängigen Standards und Durchführung dieser mit adäquaten Methoden. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden ferner in der Lage, Qualitätssicherungsmaßnahmen nach geeigneten Kriterien und mit geeigneten Auswertungsprozeduren zu etablieren, sowie an ausgewählten Beispielen weitgehend selbständig eigene Designs und Instrumente zu entwickeln. Weiterhin können sie Strategien zum Qualitätsmanagement erarbeiten und deren Reichweite/Anwendungsmöglichkeiten sowie Vor- und Nachteile bewerten.</p>		

¹⁶ „Semesterwochenstunden“

Voraussetzungen		Benotung		
Formal: keine Inhaltlich: keine		Die Modulnote entspricht der Klausurnote. Gewicht: 12/76 der Fachnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN				
Titel	Prüfungsdauer ¹⁷	CP ¹⁸	SWS ¹	
a) Vorlesung „Evaluation von Bildungsmaßnahmen“			2	
b) Seminar „Bildungsplanung“			2	
c) Seminar „Qualitätsmanagement“			2	
a) Klausur	90 Min.	4		
b) Teilnahmenachweis		4		
c) Teilnahmenachweis		4		

¹⁷ in Minuten

¹⁸ „Credit points“

MODUL TITEL: Sozialmanagement im betrieblichen Kontext						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	2	12	6	jährlich im WS beginnend	WS 2009/2010	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>a) Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personenwahrnehmung - Personeneinschätzung - Personenerschließung, Bewerten und Erklären des eigenen Selbst - Soziales Lernen - Soziale Motivation - Konsistenz, Reaktanz, Hilflosigkeit - Emotion - Einstellungen und Einstellungsänderung - Macht und Einfluss <p>b) Seminar „Soziale Interaktion“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschliche Beziehungen - Das menschliche Sender-Empfänger-System - Verbale und nonverbale Kommunikation - Kommunikationsanalyse von Gruppen - Soziale Beeinflussung: Konformität, Minorität - Sozialer Austausch - Strukturmerkmale von Gruppen: Anzahl, Ziel, Normen, Rollen - Kollektive Leistungen: Physis, Kognition, Entscheidung - Führung - Verhalten zwischen Gruppen <p>c) Seminar „Personal und Organisation“: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufliches Wissen und berufliche Handlungskompetenzen - Grundbegriffe Personal und Organisation - Geschichtliche Einordnung von Personal- und Organisationskonzepten - Inhaltliche Einordnung von Personal- und Organisationskonzepten - Einführung in die Organisationsgestaltung - Felder der Organisationsgestaltung (Aufgabenanalyse und -synthese, Aufbau- und Ablauforganisation, Organisationsmodelle) - Einführung in das Human Resource Management 				<p>Ziel des Moduls ist es, Studierende in die Lage zu versetzen, Beobachtungen und Ereignisse im menschlichen Interaktionsfeld als soziale Phänomene zu verstehen und die erforderlichen Grundbegriffe und Konzepte arbeits- und organisationspsychologischen Denkens, Entscheidens und Handelns zu erwerben. Dabei werden interdisziplinäre Bezüge hinsichtlich spezifischer arbeitswissenschaftlicher, rechtlicher, wirtschaftswissenschaftlicher, edukativer, kommunikationswissenschaftlicher und mikrosoziologischer Fragestellungen hergestellt.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, Gegebenheiten interdependenten Erlebens und Verhaltens im Rahmen von Arbeitsprozessen und technisch gestalteten Arbeitssystemen zu beschreiben und zu analysieren sowie Bedingungen und Möglichkeiten gestalterischer Maßnahmen zu entwickeln und für individuelle Qualifikationen und Wissensmanagement in Organisationen zu nutzen. Weiter vermögen sie modellhaft vorgestellte Experimente / Untersuchungen in theoretischer wie forschungspraktischer Hinsicht zu analysieren und ausschnittsweise nachzustellen. Dabei werden Schlüsselqualifikationen in Bezug auf den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Fachsprache sowie Techniken der Kreativität, Präsentation, Moderation und Interaktion im Team erworben.</p>		

¹⁹ „Semesterwochenstunden“

Voraussetzungen		Benotung		
Formal: keine Inhaltlich: keine		Die Modulnote entspricht der Klausurnote. Gewicht: 12/76 der Fachnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN				
Titel	Prüfungsdauer ²⁰	CP ²¹	SWS ¹	
a) Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“			2	
b) Seminar „Soziale Interaktion“			2	
c) Seminar „Personal und Organisation“			2	
a) Klausur	90 Min.	4		
b) Teilnahmenachweis		4		
c) Teilnahmenachweis		4		

²⁰ in Minuten

²¹ „Credit points“

English Studies

MODUL TITEL: Basismodul Sprachwissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²²	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		12	6	jährlich	WS 2011/12	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>In den beiden Grundkursen werden die Studierenden mit linguistischen Grundbegriffen vertraut gemacht, und sie lernen einige der in der anglistischen Linguistik gängigen Methoden der Analyse und Auswertung von Sprachdaten kennen. Sie bekommen einen Überblick über die wichtigsten Strukturmerkmale verschiedener Standardvarietäten der englischen Gegenwartssprache, über die Entwicklungen, die zur Ausbildung des heutigen Zustands geführt haben und über die wichtigsten interdisziplinären und anwendungsorientierten Bezüge der Sprachwissenschaft. Diese Inhalte werden im Begleitkurs anhand konkreter Beispiele eingeübt.</p>				<p>Das Basismodul Sprachwissenschaft soll die Studierenden mit den wichtigsten Gegenständen des Faches vertraut machen und sie in die Lage versetzen, mit dem analytischen Apparat der englischen Linguistik kompetent umgehen zu können.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
<p>Vorlesung A ist Voraussetzung für Vorlesung B. Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls ist auf maximal drei Mal begrenzt. Studierende, die eine Veranstaltung zum ersten Mal besuchen wollen, werden bevorzugt zugelassen.</p>				<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen.</p>		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer²³	CP²⁴	SWS¹
Vorlesung Grundkurs A (2 SWS/5 ECTS)					5	2
Vorlesung Grundkurs B (2 SWS/5 ECTS)					5	2
Übung Begleitkurs (2 SWS/2 ECTS)					2	2
Grundkurs A: Teilprüfung: Klausur (Dauer 90 Minuten)				90 Min.		
Grundkurs B: Teilprüfung mündliche Prüfung Dauer 20 Minuten				20 Min.		
Für den Begleitkurs wird die ordnungsgemäße Teilnahme verlangt.						

²² „Semesterwochenstunden“

²³ in Minuten

²⁴ „Credit points“

MODUL TITEL: Basismodul Literaturwissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²⁵	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		10	6	jährlich	WS 2011/12	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>In der Introductory Course Lecture werden die Studierenden mit den Grundbegriffen der Lyrik-, Erzähltext- und Dramenanalyse vertraut gemacht. Darüber hinaus werden die wichtigsten Gattungen der englischen und amerikanischen Literatur eingeführt. Im literaturgeschichtlichen Teil der Vorlesung lernen sie die wichtigsten Merkmale Elisabethanischer Literatur, der Literatur der Aufklärung, der Romantik, des Viktorianischen Zeitalters, der Moderne und der Postmoderne kennen. Im amerikanistisch-literaturgeschichtlichen Teil der Vorlesung lernen sie die wichtigsten Merkmale der Kolonialliteratur, der Literatur des Republikanischen Zeitalters, der Romantik, des Realismus, der Moderne und der Postmoderne kennen. In den Tutorials werden die neuerworbenen Kenntnisse anhand exemplarischer Texte erprobt und vertieft. Dabei liegt der Schwerpunkt im ersten Teil des Introductory Course Tutorials auf der Erprobung des analytischen Instrumentariums, während der zweite Teil eigenständigerem textanalytischen Arbeiten, in der Regel im Rahmen der Analyse zweier Langtexte aus der englischen, amerikanischen oder postkolonialen Literatur, gewidmet ist.</p>				<p>Das Basismodul Literaturwissenschaft soll die Studierenden in die Lage versetzen, mit dem analytischen Apparat der anglistischen Literaturwissenschaft kompetent umzugehen, und sie mit den wichtigsten Gegenständen des Faches vertraut machen.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Introductory Course Tutorial 1 ist Voraussetzung für Introductory Course Tutorial 2				Die Modulnote setzt sich zusammen aus den einzelnen benoteten Teilleistungen im Verhältnis der vergebenen Kreditpunkte.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²⁶	CP²⁷	SWS¹			
Vorlesung Introductory Course Lecture (2 SWS/2 ECTS)	90 Min.	4	2			
Introductory Course Tutorial, Teil 1 (2 SWS/5 ECTS), Tutorium		1	2			
Introductory Course Tutorial, Teil 2 (2 SWS/5 ECTS), Tutorium	20 Min.	5	2			
Die Modulprüfung besteht aus einer neunzigminütigen Klausur am Ende des ersten Halbjahres (Introductory Course Lecture) und einer mündlichen Prüfung von ca. 20 Minuten Länge am Ende des zweiten Halbjahres (ICT II).						

²⁵ „Semesterwochenstunden“

²⁶ in Minuten

²⁷ „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul Sprachwissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²⁸	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		16	8	jährlich	WS 2011/2012	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Die beiden Vorlesungen vermitteln Überblickswissen über größere Teilgebiete des Faches, erschließen Literatur zu neueren Forschungsergebnissen und zeigen Bezüge zu anderen Disziplinen und zu außeruniversitären Situationen auf. Im Seminar lernen die Studierenden, sich einzeln oder in Gruppen Fachwissen auf einem begrenzten Gebiet anzueignen und zu reflektieren, es nach bestimmten Vorgaben aufzubereiten und in einer am Zielpublikum orientierten Art zu präsentieren. In der Übung Introduction to Computer-Based Linguistics werden die Studierenden in die Techniken der elektronischen Sprachverarbeitung, insbesondere im Bereich der Korpus-Linguistik eingeführt.				Aufbauend auf dem Basismodul Sprachwissenschaft sollen sich die Studierenden vertieftes Wissen auf mehreren Einzelgebieten ihres Faches aneignen. Auf diesen Gebieten sollen sie lernen, eigenständig die im Basismodul erworbenen Methodenkenntnisse anzuwenden, ihre eigenen Untersuchungsergebnisse in Beziehung zum jeweiligen Stand der Forschung zu setzen und daraus logische Schlüsse zu ziehen.		
Voraussetzungen				Benotung		
Das Basismodul Sprachwissenschaft ist Voraussetzung für das Seminar Sprachwissenschaft im Aufbaumodul Sprachwissenschaft. Studierende, die eine Veranstaltung zum ersten Mal besuchen wollen, werden bevorzugt zugelassen.				Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung im Seminar.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer²⁹	CP³⁰	SWS¹
Vorlesung A (2 SWS/2 ECTS),					2	2
Vorlesung B (2 SWS/2 ECTS)					2	2
Seminar (2 SWS/8 ECTS)					8	2
Übung Introduction to Computer-Based Linguistics. (2 SWS/4 ECTS)					4	2
Leistungsnachweis aus dem Seminar aufgrund einer zehn- bis dreizehnseitigen Hausarbeit (25.000-32.500 Zeichen). Für die Vorlesungen und für die Übung Computer-Based Linguistics wird die ordnungsgemäße Teilnahme verlangt.						

²⁸ „Semesterwochenstunden“

²⁹ in Minuten

³⁰ „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul Literaturwissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ³¹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		12	6	jährlich	WS 2011/2012	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Die beiden Vorlesungen vermitteln Überblickswissen über größere literarische Epochen oder Gattungen, deren soziokulturellen Hintergrund und Probleme der Literaturtheorie. Im Seminar lernen die Studierenden, sich einzeln oder in Gruppen mit komplexen Texten und deren Kontexten auseinanderzusetzen, diesbezügliche Forschungsergebnisse aufzubereiten und in einer am Zielpublikum orientierten Art zu präsentieren.				Aufbauend auf dem Basismodul Literaturwissenschaft sollen sich die Studierenden vertieftes Wissen auf mehreren Einzelgebieten ihres Faches aneignen. Auf diesen Gebieten sollen sie lernen, eigenständig die im Basismodul erworbenen Methodenkenntnisse anzuwenden, ihre eigenen Untersuchungsergebnisse in Beziehung zum jeweiligen Stand der Forschung zu setzen und Schlüsse daraus zu ziehen.		
Voraussetzungen				Benotung		
Das Basismodul Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für das Seminar Literaturwissenschaft im Aufbaumodul Literaturwissenschaft.				Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung des Seminars.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ³²	CP ³³	SWS ¹
Vorlesung englische Literatur					2	2
Vorlesung amerikanische Literatur					2	2
Seminar					8	2
Die Modulprüfung besteht aus einer zehn- bis dreizehnseitigen Hausarbeit (25.000-32.500 Zeichen). Für die Vorlesungen wird die ordnungsgemäße Teilnahme verlangt.						

³¹ „Semesterwochenstunden“

³² in Minuten

³³ „Credit points“

MODUL TITEL: Basismodul Sprachkompetenz						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ³⁴	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		6	4	jährlich	WS 2011/2012	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Der Schwerpunkt liegt auf den Bausteinen des Satzes / der Äußerung. Behandelt werden u.a. Grammatik, Register, Umgang mit Wörterbüchern und Referenzgrammatiken, Umgang mit alltags-sprachlichen und akademischen Textsorten (Sach- und Gebrauchstexte, Thesenpapiere, Zusammenfassungen), Fragen der Kohärenz, korrekte Lautbildung, Aussprache und Intonation. Varietäten der englischen Sprache, registeradäquate mündliche Kompetenz unter Berücksichtigung von Höflichkeits- und Diskurskonventionen, kontrastive Übersetzungsübungen.			Die Studierenden verfügen über ein geschärftes Bewusstsein für die phonologischen Besonderheiten, die grammatikalischen Schwierigkeiten sowie den mündlichen und schriftlichen situationsangemessenen Gebrauch von Englisch (einschließlich wichtiger regionaler und soziokultureller Varietäten). Das Verständnis der Mechanismen des Fremdspracherwerbs unterstützt ihre eigenen Bemühungen, sich der Sprachkompetenz der Muttersprachler anzunähern. Sie sind in der Lage, den Kursen des Studiengangs sprachlich wie inhaltlich zu folgen.			
Voraussetzungen			Benotung			
Keine Voraussetzungen. Wünschenswert ist jedoch die erfolgreiche Teilnahme am Self-Assessment-Test des Fachs.			Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ²	CP ³	SWS ¹		
Basic Course A		90 Min.	3	2		
Basic Course B			3	2		
Die Modulprüfung besteht aus einer neunzigminütigen Klausur zu Übung A. Für den Basic Course B wird die ordnungsgemäße Teilnahme verlangt, die auch die Teilnahme an einem abschließenden Gruppengespräch in der Fremdsprache einschließt.						

¹„Semesterwochenstunden“

²in Minuten

³„Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul Sprachkompetenz						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ³⁶	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		12	4	jährlich	WS 2011/2012	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Der Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung des Satzes / der Äußerung im Kontext. Behandelt werden u.a. Register, Wortwahl und Syntax in verschiedenen Textsorten des akademischen Umfeldes (z.B. Stilunterschiede in Prosa, Lyrik, Monografien und anderen wissenschaftlichen Texten). Logisches Denken und logischer Aufbau von Texten sowie das Verfassen und Vortragen derselben wird eingeübt. Es wird Wert auf die Verfeinerung der Aussprache, der Intonation und des Sprachrhythmus gelegt. Eine Auseinandersetzung mit Übersetzungstheorien und gezielte Übersetzungsübungen unterstützen den bewussten Spracherwerb und eine Vertiefung des Verständnisses der Sprachstrukturen.</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, in alltäglichen wie auch in schulisch-akademischen Kontexten effektiv in Englisch zu kommunizieren. Sie können Thesen formulieren, Argumente konzipieren und diese kohärent und stilsicher in Englisch sowohl mündlich wie auch schriftlich präsentieren. Sie verfügen über die sprachlichen Mittel für das Abfassen wissenschaftlicher Texte. Sie sind mit den Grundproblemen des Übersetzens vertraut. Sie reflektieren Gelesenes als Anregung zum kritischen Denken sowie als Instrument der Entwicklung der Sprachkompetenz in Richtung Muttersprachler.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaumodul Sprachkompetenz ist die erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Sprachkompetenz. Die Teilnahme an allen Übungen ist auf maximal drei Mal begrenzt. Studierende, die eine Veranstaltung zum ersten Mal besuchen wollen, werden bevorzugt zugelassen.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen.</p>			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ²	CP ³	SWS ¹
Advanced Course A				30 Min.	6	2
Advanced Course B				180 Min.	6	2
Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Länge am Ende von Übung Teil A und einer Klausur in Aufsatzform von 180 Minuten Länge am Ende von Übung Teil B.						

¹ „Semesterwochenstunden“

² in Minuten

³ „Credit points“

MODUL TITEL: Modul Cultural Studies						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ³⁷	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		8	4	jährlich	WS 2008/2009	Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Theorien kultureller Identität, kultureller Modelle und Diskurse. Weitere relevante Themen sind die Kategorien class, race und gender und ihre kulturellen Manifestationen, das Verhältnis von Hochkultur und popular culture sowie das Kulturelle Gedächtnis. In Verbindung mit diesen Leitkategorien wird eingeführt in Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik sowie aktuelle Spannungsfelder und Konflikte verschiedener Bereiche der englischsprachigen Welt.			Das Modul Cultural Studies soll die Studierenden mit den grundlegenden Theorien, Konzepten, Modellen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie mit verschiedenen Phänomenen der Kulturen der anglophonen Welt vertraut machen. Zudem soll es die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Lage versetzen, Formen kultureller Selbstwahrnehmung, Selbstdarstellung und Positionierung vor diesem Hintergrund kritisch zu hinterfragen.			
Voraussetzungen			Benotung			
Das Basismodul Literaturwissenschaft ist Voraussetzung für den Besuch des Moduls Cultural Studies.			Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfungsleistung im Seminar.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ³⁸	CP ³⁹	SWS ¹		
Vorlesung Cultural Studies			2	2		
Seminar Cultural Studies			6	2		
Die Modulprüfung besteht aus einem 20-25 minütigen Vortrag im Seminar. Für die Vorlesung wird die ordnungsgemäße Teilnahme verlangt.						

³⁷ „Semesterwochenstunden“

³⁸ in Minuten

³⁹ „Credit points“

Geographie

MODUL TITEL: Geographische Methoden 1A (M1A)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁴⁰	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	7	4	jährlich	WS 2005/06	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
a) Proseminar Angewandte Geographie und drei Tage Geländepraktikum (WS) (4 SWS)			<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine allgemeine Einführung in die quantitativen Arbeitsmethoden der Geographie zu geben. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, einfache Aufgabenstellungen aus der Gesamtdisziplin Geographie im räumlichen Zusammenhang zu erkennen.</p> <p>Im einführenden Proseminar steht das Kennen lernen grundlegender geographischer Arbeitsmethoden, der Teildisziplinen und des Methodenspektrums der Geographie als Ganzes im Vordergrund. Die begleitenden Geländetage dienen dem Zweck, die Studierenden zur genauen Beobachtung der den speziellen Raum betreffenden Fragestellungen anzuleiten und dadurch die Entwicklung des fachlichen Urteilsvermögens zu fördern.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulnote aus der Hausarbeit und der Kurzpräsentation wird entsprechend der CP-Verteilung Gewichtet</p> <p>a) Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, max. 10 Seiten, Gewichtung 50%) und Kurzpräsentation (Referat, Dauer: 20 - 25 Min., Gewichtung: 50%); die regelmäßige Teilnahme am Proseminar und am Geländepraktikum, sowie die erfolgreiche Erstellung eines Protokolls zum Geländepraktikum (max. 10 Seiten) sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung; Gruppenarbeit mit max. jeweils 3 Studierenden in einem Team ist möglich</p>			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel			Prüfungsdauer ⁴¹	CP ⁴²	SWS ¹	
a) Proseminar Angewandte Geographie inkl. Geländepraktikum (3 Tage)					4	
a) Proseminar Angewandte Geographie: Hausarbeit und Kurzreferat			20 – 25 Minuten	7		

⁴⁰ „Semesterwochenstunden“

⁴¹ in Minuten

⁴² „Credit points“

MODUL TITEL: Wirtschaftsgeographie 1 (WiG-1)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁴³	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	8	4	Jährlich	WS 2005/06	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
a) Vorlesung Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen b) Vorlesung Industriegeographie				Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen und Industriegeographie zu geben. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen zu raumbezogenen Strukturen und Dynamik des sekundären und tertiären Sektors verstehen und analysieren zu können. Die Vermittlung von Grundwissen steht im Vordergrund. Die Studierenden sind mit grundlegender Literatur zu befassen. Sie sind in der Lage, selbstständig Daten und Informationen zu beschaffen und damit eigene Analysen vorzunehmen. Wo es erforderlich ist, sollen sie befähigt sein, zusätzlich volks- bzw. betriebswirtschaftliches und juristisches Grundwissen für die Erklärung der sektoralen Prozesse heranzuziehen.		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote aus den beiden Klausuren wird entsprechend der CP-Verteilung gewichtet.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ⁴⁴	CP ⁴⁵	SWS ¹		
a) Vorlesung Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen				2		
b) Vorlesung Industriegeographie				2		
a) Vorlesung Wirtschaftsgeographie der Dienstleistungen: Klausur		45 Minuten	4			
b) Vorlesung Industriegeographie: Klausur		45 Minuten	4			

⁴³ „Semesterwochenstunden“

⁴⁴ in Minuten

⁴⁵ „Credit points“

MODUL TITEL: Wirtschaftsgeographie 2 (WiG-2)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁴⁶	Häufigkeit	Turnus Sta t	Sp che
2	1	10	5,3	Jährlich	SS 2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>c) Vorlesung Agrargeographie d) Grundseminar Wirtschaftsgeographie (2 SWS) und zwei Tage Geländepraktikum (2 Vor-Ort-Tage)</p>				<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Agrargeographie zu geben. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen zu raumbezogenen Strukturen und Dynamik des tertiären Sektors verstehen und analysieren zu können. Die Vermittlung von Grundwissen steht im Vordergrund. Die Studierenden sind mit grundlegender Literatur zu befassen. Sie sind in der Lage, selbstständig Daten und Informationen zu beschaffen und damit eigene Analysen vorzunehmen. Wo es erforderlich ist, sollen sie befähigt sein, zusätzlich volks- bzw. betriebswirtschaftliches und juristisches Grundwissen für die Erklärung der sektoralen Prozesse heranzuziehen. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Agrargeographie zu geben. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen der Agrargeographie in den Zusammenhang der Gesamtdisziplin Geographie einordnen zu können. Die Vermittlung von Grundwissen steht im Vordergrund. Die Studierenden haben grundlegende Literatur kennen gelernt. Sie sind in der Lage, selbstständig Daten und Informationen zu beschaffen und damit eigene Analysen vorzunehmen. Wo es erforderlich ist, sollen sie befähigt sein, zusätzlich volkswirtschaftliches Grundwissen für die Erklärung agrargeographischer Prozesse heranzuziehen.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
WiG-1				<p>Die Modulnote aus Klausur und Hausarbeit wird entsprechend der CP-Verteilung Gewichtet</p> <p>c) Klausur (45 Minuten) d) Hausarbeit im Umfang von maximal 10 Seiten (Bearbeitungszeitraum: 4 Wochen, Gewichtung 50%), sowie dazugehörige Kurzpräsentation (Referat, Dauer 20 - 30 Minuten, Gewichtung 50%); die regelmäßige Teilnahme am Grundseminar und am Geländepraktikum sowie die erfolgreiche Erstellung eines Protokolls (max. 10 Seiten, Gruppenarbeit mit max. je 3 Studierenden möglich) zum Standortpraktikum sind Voraussetzung für die Zulassung zur Teilmodulprüfung</p>		

⁴⁶ „Semesterwochenstunden“

LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer ⁴⁷	CP ⁴⁸	SWS ¹
c) Vorlesung Agrargeographie			2
d) Grundseminar Wirtschaftsgeographie und zwei Tage Geländepraktikum			3,3
c) Vorlesung Agrargeographie: Klausur	45 Minuten	4	
d) Grundseminar Wirtschaftsgeographie und zwei Tage Geländepraktikum	Kurzpräsentation 20 – 30 Minuten	6	

⁴⁷ in Minuten

⁴⁸ „Credit points“

MODUL TITEL: Geographische Methoden 1B (M1B)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁴⁹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3		8	4	jährlich	WS 2005/06	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
b) Vorlesung Kartographie (WS) c) Seminar: Methoden der Visualisierung (WS)				Ziel des Moduls ist es, einerseits eine allgemeine Einführung in die Arbeitsmethoden der Geographie und speziell in die kartographisch-visualisierenden Methoden zu geben und andererseits eine Vorstellung von räumlichen Planungszusammenhängen zu vermitteln. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, einfache Aufgabenstellungen aus der Gesamtdisziplin Geographie im räumlichen Zusammenhang zu erkennen und raumbezogene Sachverhalte in geeigneter Form visualisieren zu können. Sie haben dabei grundlegende Arbeitstechniken der Kartographie kennen gelernt und haben damit auch zentrale Kompetenzen erworben, die Voraussetzung für die Anwendung weiterführender raumbezogener quantitativer Methoden sind. Die Vorlesung Kartographie führt die Teilnehmer in die Wissenschaft und Technik der Darstellung geographischer Sachverhalte im Raum ein. Die verschiedenen Darstellungsformen werden problemorientiert betrachtet und die Studierenden sind abschließend in der Lage, komplexe Probleme räumlich zu visualisieren und zu interpretieren. Im Seminar Methoden der Visualisierung wird die Anwendung der kartographischen Grundkenntnisse auf Visualisierungsaufgaben bei raumbezogenen Fragestellungen vermittelt.		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote aus Klausur und Hausarbeit wird entsprechend der CP-Verteilung gewichtet b) Klausur (45 Minuten) c) Hausarbeit (max. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen); die Zulassung zur Teilmodulprüfung erfolgt vorbehaltlich einer regelmäßigen Teilnahme am Seminar sowie der erfolgreichen Bearbeitung von Übungsaufgaben		

⁴⁹ „Semesterwochenstunden“

LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer ⁵⁰	CP ⁵¹	SWS ¹
b) Vorlesung Kartographie (WS)			2
c) Seminar: Methoden der Visualisierung (WS)			2
b) Vorlesung Kartographie (WS): Klausur	45 Minuten	4	
c) Seminar Methoden zur Visualisierung (WS): Hausarbeit		4	

⁵⁰ in Minuten

⁵¹ „Credit points“

MODUL TITEL: Physische Geographie 1 (PG-1)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	D uer	Kreditpunkte	SWS⁵²	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	8	4	Jährlich	WS 2005/06	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
a) Vorlesung Geomorphologie b) Vorlesung Klimatologie				Ziel des Moduls ist es den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Physischen Geographie insbesondere in den Teildisziplinen Geomorphologie und Klimatologie zu geben. In den beiden einführenden Vorlesungen steht die Vermittlung grundlegenden Wissens im Vordergrund. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen der Physischen Geographie in den Kontext der Gesamtdisziplin Geographie einordnen zu können. Sie haben in den Teilen Geomorphologie und Klimatologie vertiefte Kenntnisse erworben, die wichtigen geographischen Strukturen, Prozesse, Formen und Zusammenhänge dieser Bereiche kennen gelernt und können diese selbständig im Kontext geographischer Fragestellungen umsetzen.		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote aus den beiden Klausuren wird entsprechend der CP-Verteilung gewichtet.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer⁵³	CP⁵⁴	SWS¹
a) Vorlesung Geomorphologie						2
b) Vorlesung Klimatologie						2
a) Vorlesung Geomorphologie: Klausur				45 Minuten	4	
b) Vorlesung Klimatologie: Klausur				45 Minuten	4	

⁵² „Semesterwochenstunden“

⁵³ in Minuten

⁵⁴ „Credit points“

MODUL TITEL: Stadt- und Bevölkerungsgeographie (SB)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁵⁵	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3-4	2	10	5,3	Jährlich	WS 2006/07	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
a) Vorlesung: Einführung in die Stadt- und Bevölkerungsgeographie b) Grundseminar Stadt- und Bevölkerungsgeographie (2 SWS) und zwei Tage Geländepraktikum				Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in die grundlegenden Fragestellungen, Begriffe, Konzepte und Arbeitsweisen der Stadt- und Bevölkerungsgeographie zu geben. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen der Stadt- und Bevölkerungsgeographie in den Kontext der Gesamtdisziplin Geographie einordnen zu können. Dabei ist ihnen bewusst, dass die Stadt- und Bevölkerungsgeographie mit konkurrierenden Erklärungsmodellen arbeitet. Sie haben die grundlegende Literatur kennen gelernt und sind in der Lage selbstständig weiterführende Literatur, Daten- und sonstige Informationsquellen für erste eigene kleine Untersuchungen zu recherchieren. In der einführenden Vorlesung steht die Vermittlung grundlegenden Wissens im Vordergrund. Dieses wird im Rahmen des damit verknüpften Grundseminars sowie des Geländepraktikums vertieft und eigenständig in Form von Hausarbeiten und Referaten sowie von ersten Datenerhebungen im Gelände - unter Anleitung und Hilfestellung der/des Lehrenden - verarbeitet und präsentiert.		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote aus Klausur und Hausarbeit wird entsprechend der CP-Verteilung gewichtet. a) Klausur (45 Minuten) b) Hausarbeit im Umfang von maximal 10 Seiten (Bearbeitungszeitraum: 4 Wochen, Gewichtung 50%), sowie dazugehörige Kurzpräsentation (Referat, Dauer 20 – 30 Minuten, Gewichtung 50%), die regelmäßige Teilnahme am Grundseminar und am Geländepraktikum, sowie die erfolgreiche Erstellung eines Protokolls (max. 10 Seiten, Gruppenarbeit mit max. je 3 Studierenden möglich) zum Praktikum sind Voraussetzung für die Zulassung zur Teilmodulprüfung		

⁵⁵ „Semesterwochenstunden“

LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer⁵⁶	CP⁵⁷	SWS¹
a) Vorlesung: Einführung in die Stadt- und Bevölkerungsgeographie			2
b) Grundseminar Stadt- und Bevölkerungsgeographie (2 SWS) und zwei Tage Geländepraktikum			3,3
a) Vorlesung: Einführung in die Stadt- und Bevölkerungsgeographie: Klausur	45 Minuten	4	
b) Grundseminar Stadt- und Bevölkerungsgeographie und zwei Tage Geländepraktikum: Hausarbeit	Referat 20 – 30 Minuten	6	

⁵⁶ in Minuten

⁵⁷ „Credit points“

MODUL TITEL: Physische Geographie 2 (PG-2)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁵⁸	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1	10	5,3	Jährlich	SS 2006	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>c) Vorlesung: Einführung in die Boden- und Biogeographie d) Grundseminar Physische Geographie (2 SWS) und zwei Tage Geländepraktikum</p>				<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden vertiefende Kenntnisse im Bereich der Boden- und Biogeographie sowie erste synthetische Konzepte, Arbeitsweisen und Lösungsstrategien im Bereich der Physischen Geographie zu vermitteln. Gemeinsam mit dem Modul PG-1 sind damit die wichtigsten abiotischen (geoökologischen) und biotischen (ökologischen) Komponenten der Geosphäre behandelt worden. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, die Grundthemen der Physischen Geographie in den Kontext der Gesamtdisziplin Geographie einordnen zu können. Sie haben grundsätzliche Methoden und Arbeitsweisen im Gelände kennen gelernt und sind in der Lage einfachere physisch-geographische Problemstellungen im Gelände selbstständig zu erarbeiten. Sie haben die grundlegende Literatur kennen gelernt und sind in der Lage selbstständig weiterführende Literatur, Daten- und sonstige Informationsquellen für erste eigene kleine Untersuchungen zu recherchieren. In der Vorlesung Boden- und Biogeographie steht die Vermittlung grundlegenden Wissens dieses Komplexes im Vordergrund. Dieses wird in Kombination mit den Kenntnissen aus dem Basismodul Physische Geographie (PG-1) im Rahmen des damit verknüpften Grundseminars sowie des Geländepraktikums vertieft und eigenständig in Form von Hausarbeiten und Referaten sowie von ersten Datenerhebungen im Gelände - unter Anleitung und Hilfestellung der/des Lehrenden - verarbeitet und präsentiert.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
PG-1				<p>Die Modulnote aus Klausur und Hausarbeit wird entsprechend der CP-Verteilung gewichtet.</p> <p>c) Klausur (45 Minuten) d) Hausarbeit im Umfang von maximal 10 Seiten (Bearbeitungszeitraum: 4 Wochen, Gewichtung 50%), sowie dazugehörige Kurzpräsentation (Referat, Dauer 20 - 30 Minuten, Gewichtung 50%), die regelmäßige Teilnahme am Grundseminar und am Geländepraktikum, sowie die erfolgreiche Erstellung eines Protokolls (max. 10 Seiten, Gruppenarbeit mit max. je 3 Studierenden möglich) zum Geländepraktikum sind Voraussetzung für die Zulassung zur Teilmodulprüfung</p>		

⁵⁸ „Semesterwochenstunden“

LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer⁵⁹	CP⁶⁰	SWS¹
c) Vorlesung: Einführung in die Boden- und Biogeographie			2
d) Grundseminar Physische Geographie und zwei Tage Geländepraktikum			3,3
c) Vorlesung: Einführung in die Boden- und Biogeographie: Klausur	45 Minuten	4	
d) Grundseminar Physische Geographie und zwei Tage Geländepraktikum	Referat 20 – 30 Minuten	6	

⁵⁹ in Minuten

⁶⁰ „Credit points“

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Regionale Geographie (RG)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁶¹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1	8	6,6	jährlich	SS 2006	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>a) Großes Regionalpraktikum (7 Tage) b) Regionalseminar (2 SWS) bzw. Regionalpraktikum (7 Tage)</p> <p>Das Regionalseminar in b) kann gänzlich oder in Teilen als Regionalpraktikum, und zwar eigenständig oder ergänzend zu a) durchgeführt werden. Entsprechend variabel gestaltet sich die Verteilung von Kontaktzeit und Eigenarbeitszeit in b).</p>			<p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden an Hand eines Beispierraumes in die Arbeitsweisen und Bearbeitungsmethoden in der Regionalen Geographie einzuführen. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, regionalwissenschaftliche Fragestellungen entsprechend der gewählten Vertiefungsmöglichkeit (Wirtschaftsgeographie, Stadt- und Bevölkerungsgeographie oder Physische Geographie) selbstständig unter Anwendung geeigneter Rechartechniken (z. B. Recherche in Archiven, Regionalbibliotheken, Kartenstudium, Befragung, Geländeanalyse) in einem für sie fremden Raum zu bearbeiten. Regionalpraktikum und Regionalseminar bilden dabei eine Einheit. Sie haben einen Teilraum innerhalb oder außerhalb Europas zum Thema, wobei im Blickpunkt Fragestellungen aus der gewählten Vertiefungsrichtung stehen. Im Seminar werden i. d. R. allgemeine Rahmenbedingungen des Raumes erarbeitet, während die Exkursion diese exemplarisch und am Anschauungsbeispiel vertieft. Das Regionalseminar oder Teile davon können in das Regionalseminar integriert werden, so dass je nach Gewichtung für die Bearbeitung im Gelände ein Zeitraum von bis zu 14 Tagen zur Verfügung stehen kann.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>WiG-2</p>			<p>Die Modulnote aus Protokoll und Hausarbeit wird entsprechend der CP-Verteilung gewichtet.</p> <p>a) Protokoll: Aufarbeitung und Darstellung der Inhalte eines Abschnittes des Regionalpraktikums, Bearbeitungszeit: 4 Wochen, b) Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, Gewichtung 50 %) im Umfang von maximal 20 Seiten sowie dazugehörige Präsentation (Referat, Dauer: 20 bis 40 Minuten, Gewichtung: 50 %) zu a) und b): je nach Untersuchungsraum und Seminargröße ist die Bearbeitung in Kleingruppen von bis zu 3 Studierenden möglich</p>			

⁶¹ „Semesterwochenstunden“

LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer⁶²	CP⁶³	SWS¹
a) Großes Regionalpraktikum			4,6
b) Regionalseminar bzw. Regionalpraktikum (7 Tage)			2
a) Großes Regionalpraktikum: Protokoll		4	
b) Regionalseminar bzw. Regionalpraktikum (7 Tage): Hausarbeit	Referat 20 – 40 Minuten	4	

⁶² in Minuten

⁶³ „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul Angewandte Geographie 1 (AM-1)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁶⁴	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5 oder 6	1	7	4	halbjährlich	WS 2005/06	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
a) Vertiefende Vorlesung nach Wahl aus einem Teilgebiet der Allgemeinen Geographie ⁴ b) Hauptseminar nach Wahl aus einem Teilgebiet der Allgemeinen Geographie ⁴			Ziel des Moduls ist es, den Studierenden die grundlegenden fachspezifischen Kenntnisse und Arbeitsweisen im Bereich der angewandten Geographie je nach Wahl des Schwerpunktes zu vermitteln. Der Stoff der Vorlesung behandelt Themenkomplexe die exemplarisch dazu geeignet sind, ein weiterführendes Verständnis für die Arbeitsweisen und Problemstellungen der Angewandten Geographie auf dem Feld der Stadt- und Bevölkerungsgeographie zu vermitteln. Im Hauptseminar werden ausgewählte Themen auf der Basis studentischer Vorträge erarbeitet und ausgeführt. Nach Abschluss dieses Moduls sollen die Studierenden die Fähigkeit erworben haben, spezielle Fragestellungen im Umfeld der behandelten Vertiefungsrichtungen selbständig zu erarbeiten und entsprechende Problemlösungen zu formulieren.			
Voraussetzungen			Benotung			
PG-1, WiG-2, SB			Die Modulnote aus mündlicher Prüfung und Hausarbeit wird entsprechend der CP-Verteilung gewichtet a) mündliche Prüfung (15 Minuten) b) Referat (30 bis 60 Minuten, Gewichtung 50 %) zu einem speziellen Thema im gewählten Hauptseminar und Hausarbeit (max. 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen, Gewichtung 50 %) zum selben Thema; die Zulassung zur Teilmodulprüfung erfolgt vorbehaltlich der regelmäßigen Teilnahme am Hauptseminar			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ⁶⁵	CP ⁶⁶	SWS ¹		
a) Vertiefende Vorlesung nach Wahl aus einem Teilgebiet der Allgemeinen Geographie ⁴				2		
b) Hauptseminar nach Wahl aus einem Teilgebiet der Allgemeinen Geographie ⁴				2		
a) Vertiefende Vorlesung nach Wahl aus einem Teilgebiet der Allgemeinen Geographie ⁴ : mündliche Prüfung		15 Minuten	3			
b) Hauptseminar nach Wahl aus einem Teilgebiet der Allgemeinen Geographie ⁴ : Hausarbeit und Referat		Referat 30 – 60 Minuten	4			

⁶⁴ „Semesterwochenstunden“

⁶⁵ in Minuten

⁶⁶ „Credit points“

⁴ Ein eigener Masterstudiengang ist nicht vorgesehen. Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit, die Masterangebote der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik zu nutzen.

Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft

MODUL TITEL: Basismodul ‚Grundlagen der Literaturwissenschaft‘						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁶⁷	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1 und 2		20	12	1 x pro Studienjahr	WS 2005/06	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Die Einführungsvorlesung NDL vermittelt Grundlagen der Rhetorik und Metrik, der Gattungslehre und Gattungssysteme, sie stellt Grundbegriffe der Textanalyse vor und führt in literaturgeschichtliche Zusammenhänge ein. Diese Themen werden in einem Einführungsseminar und in einem Proseminar vertieft.</p> <p>In der Einführungsvorlesung ÄDL werden die sozio-historischen und kulturellen Bedingungen der Genese und Entfaltung deutschsprachiger Literatur im Mittelalter beschrieben. Es werden hochrangige literarische Werke vorgestellt und unter rezeptions- und produktionsästhetischen Gesichtspunkten behandelt. Dazu zählen Gattungsfragen sowie hermeneutische und dichtungstheoretische Aspekte. Im Einführungsseminar ÄDL werden Gegenstände der Vorlesung vertieft und Basisinformationen zur Sprachgeschichte und zu grammatischen Besonderheiten des Mittelhochdeutschen vermittelt.</p>			<p>Das Ziel dieses Basismoduls besteht darin, die Studienanfänger mit der Breite des Faches in historischer und systematischer Hinsicht vertraut zu machen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
			<p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Noten der Klausuren zur Einführungsvorlesung NDL; Gesamtnote der Aufgabenstellungen zum Einführungsseminar NDL; Gesamtnote der Aufgabenstellungen zum Einführungsseminar ÄDL.</p>			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ⁶⁸	CP ⁶⁹	SWS ¹		
Einführungsvorlesung NDL			5	2		
Einführungsseminar NDL			5	4		
Einführungsvorlesung ÄDL			2	2		
Einführungsseminar ÄDL			5	2		
Proseminar NDL			3	2		
Klausur zur Vorlesung NDL		60 Min.				
Aufgabenstellungen zum Einführungsseminar NDL						
Aufgabenstellungen zum Einführungsseminar ÄDL						

⁶⁷ „Semesterwochenstunden“

⁶⁸ in Minuten

⁶⁹ „Credit points“

MODUL TITEL: Basismodul ‚Literaturgeschichtliche Epochen‘						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	reditpunkte	SWS ⁷⁰	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1 und 2		10	4	1 x pro Studienjahr	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
In Lektürekurs (1. Sem.) und Vorlesung (2. Sem.) werden die wesentlichen literarischen Epochen anhand ausgewählter Texte vorgestellt.				Das Ziel dieses Basismoduls besteht darin, die Studierenden detaillierter mit der Geschichtlichkeit des literaturwissenschaftlichen Gegenstandes vertraut zu machen.		
Voraussetzungen				Benotung		
				Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Klausur zum Lektürekurs NDL		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ⁷¹	CP ⁷²	SWS ¹
Vorlesung NDL					2	2
Lektürekurs NDL					8	2
Klausur zum Lektürekurs				120 Min.		

⁷⁰ „Semesterwochenstunden“

⁷¹ in Minuten

⁷² „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul ‚Textanalyse und Interpretation‘						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁷³	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3		14	6	1 x pro Studienjahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
In Vorlesung und Proseminaren werden anhand ausgewählter Texte unterschiedliche methodische Zugriffe erprobt.				Das Ziel dieses Aufbaumoduls ist es, die Studierenden zu kritischer Reflexion eigener und fremder Textanalysen zu befähigen.		
Voraussetzungen				Benotung		
Der Abschluss des Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls Grundlagen der Literaturwissenschaft voraus.				Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Note der Prüfung zur Vorlesung NDL: Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft; Note der Hausarbeit zum Weiterführenden Proseminar.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer⁷⁴	CP⁷⁵	SWS¹
Vorlesung NDL: Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft					4	2
Weiterführendes Proseminar NDL*					2 (TN) / 8 (LN)	2
Weiterführendes Proseminar ÄDL*					2 (TN) / 8 (LN)	2
*in einem der Seminare, das gewählt werden kann, ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, das andere Seminar wird mit einem Teilnahmenachweis abgeschlossen. Dabei gilt: Wird die schriftliche Hausarbeit im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation in einem Proseminar ÄDL angefertigt, so muss sie im Aufbaumodul Literatur im europäischen Kontext in einem Proseminar NDL angefertigt werden. Wird die schriftliche Hausarbeit im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation in einem Proseminar NDL angefertigt, so muss sie im Aufbaumodul Literatur im europäischen Kontext in einem Proseminar ÄDL angefertigt werden.						
Klausur oder, veranstaltungsbegleitend, kleinere Hausarbeiten zur Vorlesung NDL: Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft				(120 Min.)		
Hausarbeit zu einem der weiterführenden Proseminare						

⁷³ „Semesterwochenstunden“

⁷⁴ in Minuten

⁷⁵ „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul ‚Literatur im europäischen Kontext‘						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁷⁶	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4		14	6	1 x pro Studienjahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
In Vorlesung und Proseminaren werden komparatistische Fragestellungen erarbeitet und anhand von exemplarischen Textanalysen konkretisiert.			Das Ziel dieses Aufbaumoduls ist die Öffnung einer national-sprachlichen Literatur- bzw. Kulturbetrachtung zugunsten der Erkenntnis interkultureller Zusammenhänge.			
Voraussetzungen			Benotung			
Der Abschluss des Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls Grundlagen der Literaturwissenschaft voraus.			Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Note der Klausur zur Vorlesung NDL; Note der Hausarbeit zum Thematischen Proseminar.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer⁷⁷	CP⁷⁸	SWS¹
Vorlesung NDL					4	2
Thematisches Proseminar ÄDL*					LN: 8 / TN: 2	2
Thematisches Proseminar NDL*					LN: 8 / TN: 2	2
*in einem der Seminare, das gewählt werden kann, ist ein Leistungsnachweis zu erbringen, das andere Seminar wird mit einem Teilnahme-nachweis abgeschlossen. Dabei gilt: Wurde die schriftliche Hausarbeit im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation in einem Proseminar ÄDL angefertigt, so muss sie im Aufbaumodul Literatur im europäischen Kontext in einem Proseminar NDL angefertigt werden. Wurde die schriftliche Hausarbeit im Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation in einem Proseminar NDL angefertigt, so muss sie im Aufbaumodul Literatur im europäischen Kontext in einem Proseminar ÄDL angefertigt werden.						
Klausur zur Vorlesung				60 Min.		
Hausarbeit zu einem der thematischen Proseminare						

⁷⁶ „Semesterwochenstunden“

⁷⁷ in Minuten

⁷⁸ „Credit points“

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul ‚Literatur und Medien: Theorie und Geschichte‘						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁷⁹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5 und 6		18	10	1 x pro Studienjahr	SoSe 2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
In den Vorlesungen und Hauptseminaren wird der Medienbegriff historisch und systematisch untersucht, Mediengeschichte und Problemgeschichte werden miteinander in Beziehung gebracht. Anhand ausgewählter Beispiele werden Texte als sprachliches Medium deutlich, dessen produktions- und rezeptionsästhetische Dimension (inter-) medial determiniert ist.			Das Ziel dieses Vertiefungsmoduls besteht darin, das historische Bewusstsein für die jeweilige mediale Verfasstheit und Intermedialität von Texten, für ihre medialen Entstehungsbedingungen und ihre verschiedenen editorischen Darbietungsformen zu schärfen sowie medientheoretische Ansätze kritisch einzuschätzen.			
Voraussetzungen			Benotung			
Der Abschluss des Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls Grundlagen der Literaturwissenschaft voraus.			Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Note der Klausur bzw. der Hausarbeit zum Hauptseminar/8 ECTS; Note der Prüfung zum Hauptseminar/4 ECTS.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer⁸⁰	CP⁸¹	SWS¹			
Vorlesung NDL		2	2			
Vorlesung ÄDL		2	2			
Hauptseminar ÄDL*		LN: 8 oder 4	2			
Hauptseminar NDL*		LN: 8 oder 4	2			
*in einem der Hauptseminare, das gewählt werden kann, ist ein Leistungsnachweis/8 ECTS zu erbringen, das andere Hauptseminar wird mit einem Leistungsnachweis/4 ECTS abgeschlossen.						
Kolloquium ÄDL oder NDL		2	2			
Nach Wahl der/des Studierenden: Klausur/8 ECTS zum Hauptseminar NDL	120 Min.					
Nach Wahl der/des Studierenden: Hausarbeit/8 ECTS zum Hauptseminar ÄDL						
Prüfungsleistung/4 ECTS zum Hauptseminar ÄDL oder NDL						

⁷⁹ „Semesterwochenstunden“

⁸⁰ in Minuten

⁸¹ „Credit points“

Geschichte

MODUL TITEL: Basismodul Alte Geschichte						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁸²	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		16	8	Jedes Semester; Einführungsvorlesung jährlich (im Sommersemester)	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Das didaktische Konzept beruht auf einer exemplarischen Erarbeitung eines Themas im Proseminar, einer Überblicksvorlesung sowie einer Vorlesung, die ein ausgewähltes Thema der Alten Geschichte auf hohem wissenschaftlichen Niveau entfaltet.				Ziel dieses Moduls ist es, in die spezifischen Strukturen der antiken Welt (Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft) einzuführen und die Hilfsmittel und Methoden sowie die Grundprobleme der Quellenerschließung vorzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Propädeutik, der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.		
Voraussetzungen				Benotung		
Das Basismodul Alte Geschichte sollte im ersten oder zweiten Studienjahr belegt werden.				Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 4/12 Note Klausur Proseminar "Alte Geschichte" 8/12 Note Hausarbeit Proseminar "Alte Geschichte"		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ⁸³	CP ⁸⁴	SWS ¹		
1 Proseminar Alte Geschichte mit Propädeutikum			12	4		
1 Einführungsvorlesung Alte Geschichte			2	2		
1 Vorlesung Alte Geschichte			2	2		
Proseminarklausur		90 Min.				
Proseminar-Hausarbeit: 10-15 Seiten (Abgabe 3 Wochen nach Semesterende, Bearbeitungszeitraum für 2. und 3. Versuch: 6 Wochen) Vorlesungsprüfungen entfallen, für den 2. ECTS werden Vor- und Nachbereitung erwartet.						

⁸² „Semesterwochenstunden“

⁸³ in Minuten

⁸⁴ „Credit points“

MODUL TITEL: Basismodul Mittelalter						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁸⁵	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		16	8	Jedes Semester; Einführungsvorlesung jährlich (im Wintersemester)	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Das didaktische Konzept beruht auf einer exemplarischen Erarbeitung eines Themas im Proseminar, einer Überblicksvorlesung sowie einer Vorlesung, die ein ausgewähltes Thema der Mediävistik auf hohem wissenschaftlichen Niveau entfaltet.				Ziel dieses Moduls ist es, in die spezifischen Strukturen der mittelalterlichen Welt (Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft) einzuführen und die Hilfsmittel und Methoden sowie die Grundprobleme der Quellenerschließung vorzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Propädeutik, der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.		
Voraussetzungen				Benotung		
Das Basismodul Mittelalter sollte im ersten oder zweiten Studienjahr belegt werden.				Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 4/12 Note Klausur Proseminar "Mittelalter" 8/12 Note Hausarbeit Proseminar "Mittelalter"		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ⁸⁶	CP ⁸⁷	SWS ¹
1 Proseminar Mittelalter mit Propädeutikum					12	4
1 Einführungsvorlesung Mittelalter					2	2
1 Vorlesung Mittelalter					2	2
Proseminarklausur				90 Min.		
Proseminar-Hausarbeit: 10-15 Seiten (Abgabe 3 Wochen nach Semesterende, Bearbeitungszeitraum für 2. und 3. Versuch: 6 Wochen) Vorlesungsprüfungen entfallen, für den 2. ECTS werden Vor- und Nachbereitung erwartet.						

⁸⁵ „Semesterwochenstunden“

⁸⁶ in Minuten

⁸⁷ „Credit points“

MODUL TITEL: Basismodul Neuere Geschichte						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁸⁸	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		16	8	Jedes Semester	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Das didaktische Konzept beruht auf einer exemplarischen Erarbeitung eines Themas im Proseminar, einer Überblicksvorlesung sowie einer Vorlesung, die ein ausgewähltes Thema der Neuzeit auf hohem wissenschaftlichen Niveau entfaltet.			Ziel dieses Moduls ist es, in die spezifischen Strukturen der Frühen Neuzeit und der Neueren Geschichte (Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft) einzuführen und die Hilfsmittel und Methoden sowie die Grundprobleme der Quellenerschließung vorzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Propädeutik, der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.			
Voraussetzungen			Benotung			
Das Basismodul Neuzeit sollte im ersten oder zweiten Studienjahr belegt werden.			Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 4/12 Note Klausur Proseminar „Neuzeit“ 8/12 Note Hausarbeit Proseminar „Neuzeit“			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ⁸⁹	CP ⁹⁰	SWS ¹		
1 Proseminar Neuzeit (Frühe Neuzeit oder Neuere Geschichte) mit Propädeutikum			12	4		
1 Einführungsvorlesung Neuzeit			2	2		
1 Vorlesung Neuzeit			2	2		
Proseminarklausur		90 Min.				
Proseminar-Hausarbeit: 10-15 Seiten (Abgabe 3 Wochen nach Semesterende, Bearbeitungszeitraum für 2. und 3. Versuch: 6 Wochen) Vorlesungsprüfungen entfallen, für den 2. ECTS werden Vor- und Nachbereitung erwartet.						

⁸⁸ „Semesterwochenstunden“

⁸⁹ in Minuten

⁹⁰ „Credit points“

MODUL TITEL: Modul „Geschichte der Technikkulturen“						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁹¹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		12	6	jedes Semester	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Die Veranstaltungen zur Geschichte der Technikkulturen behandeln einschlägige Theorien über das Verhältnis von Technik und Gesellschaft, zudem untersuchen sie exemplarisch das Beziehungsgeflecht von Technik, Politik, Kultur und Wirtschaft. Die Übung zur Kulturgeschichte und deren Methoden thematisiert Forschungsansätze, erprobt spezifische methodische Zugriffe oder führt beispielhaft die Interpretation von Quellen vor.				Ziel der Studien in diesem Modulbereich ist es, die Studierenden in Fragestellungen, Forschungsansätze und Quelleninterpretation im Bereich der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte einzuführen. Ein Spezifikum der Aachener Ausbildung stellt dabei die Thematisierung der Technikkulturen dar. Die Studierenden werden im Modul mit den entsprechenden Grundproblemen und Forschungsansätzen für die Antike, das Mittelalter und die Neuere Geschichte vertraut gemacht.		
Voraussetzungen				Benotung		
Das Modul wird im zweiten Studienjahr belegt. Voraussetzung ist eine erfolgreiche Teilnahme an zwei Basismodulen und der Nachweis der für das Geschichtsstudium geforderten Sprachkenntnisse.				Die Modulnote setzt sich zusammen aus: 3/11 Note Veranstaltung „Technikkultur“ 8/11 Note Übung zur „Kulturgeschichte und deren Methoden“		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer⁹²	CP⁹³	SWS¹
2 Veranstaltungen zur Technikkultur (wahlweise 2 Übungen oder 2 Vorlesungen oder 1 Übung + eine Vorlesung)					LN: 3 / TN: 1	2 + 2
Übung zur Kulturgeschichte und deren Methoden					8	2
Zu einer Vorlesung/Übung zur Technikkultur eine Klausur (eine Übung/Vorlesung mit reiner Anwesenheitspflicht = 1 ECTS, die andere mit Vor- und Nachbereitung und Klausur 3 ECTS)				90 Min.		
Übung Kulturgeschichte: Referat mit Hausarbeit, 12 - 15 Seiten (Abgabe 3 Wochen nach Vorlesungsende , Bearbeitungszeitraum für den 2. und 3. Versuch: 6 Wochen)						

⁹¹ „Semesterwochenstunden“

⁹² in Minuten

⁹³ „Credit points“

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul I						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS⁹⁴	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		16	8	jedes Semester	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Die Breite des Fachs wird in inhaltlicher und methodischer Hinsicht in zwei Fachvorlesungen vorgeführt. Das Hauptseminar dient der Anwendung der erworbenen propädeutischen Kenntnisse, der selbstständigen Durchdringung eines Themas und der angemessenen mündlichen und schriftlichen Präsentation eigener Forschungsergebnisse sowie der Förderung kommunikativer Fähigkeiten und Strategien. Eine Vorlesung, und zwar diejenige, die mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden soll, muss derselben Epoche angehören wie das ausgewählte Hauptseminar. Die mit einem TN verbundene Vorlesung und die Übung Geschichte in der Praxis sind epochenunabhängig wählbar.				Das Vertiefungsmodul erweitert das Basiswissen, macht verstärkt vertraut mit neueren Forschungsergebnissen und leitet an zur selbstständigen wissenschaftlichen Erarbeitung eines historischen Themas.		
Voraussetzungen				Benotung		
Das Vertiefungsmodul setzt den erfolgreichen Abschluss von 3 Basismodulen und des Moduls „Geschichte der Technikkulturen“ voraus.				5/13 Note mündliche Prüfung zur Vorlesung 8/13 Hausarbeit zum Hauptseminar		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer⁹⁵	CP⁹⁶	SWS¹
2 Vorlesungen					LN: 5 / TN: 1	2 +2
1 Hauptseminar					8	2
1 Übung „Geschichte in der Praxis“					2	2
Mündliche Prüfung zu einer der beiden Vorlesungen, wobei die geprüfte Vorlesung und das Hauptseminar aus derselben Epoche gewählt werden müssen (eine Vorlesung mit reiner Anwesenheitspflicht = 1 ECTS, die andere mit mündlicher Prüfung 5 ECTS)				30 Min.		
Hausarbeit zum Hauptseminar: 15- 20 Seiten (Abgabe 3 Wochen nach Vorlesungsende, Bearbeitungszeitraum für den 2. und 3. Versuch: 6 Wochen)						
Keine Prüfung zur Übung Geschichte in der Praxis (die 2 ECTS werden für Anwesenheit + Vor- und Nachbereitung vergeben)						

⁹⁴ „Semesterwochenstunden“

⁹⁵ in Minuten

⁹⁶ „Credit points“

Philosophie

MODUL TITEL: Allgemeine Einführung in die Philosophie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ⁹⁷	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1		8	4	Vorlesung im Winterhalbjahr Seminar im Sommerhalbjahr	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Die Vorlesung bietet einen breiten Überblick über die Geschichte der Philosophie des Abendlandes. Das nachfolgende Proseminar soll anhand ausgewählter Themen einzelne Aspekte und Zusammenhänge vertiefen.				Allgemeine Einführung in das Studium der Philosophie, ihre Geschichte (Epochen der abendländischen Philosophie) und die wichtigsten Methoden und Begründungsverfahren der Philosophie; Einführung in die philosophischen Teildisziplinen und Grundbegriffe		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine				Die Modulnote ist gleich der Klausurnote oder der gemittelten Note der beiden Essays		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ⁹⁸	CP ⁹⁹	SWS ¹
Vorlesung					6	
Seminar					2	
Zwei Kurzeassays oder Klausur				60 Min.		

⁹⁷ „Semesterwochenstunden“

⁹⁸ in Minuten

⁹⁹ „Credit points“

MODUL TITEL: Logik und Argumentationstheorie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁰⁰	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		8	4	1 x pro Jahr	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Vermittlung von Grundkenntnissen: Logische Propädeutik (sprachphilosophische und logische Grundlagen des Argumentierens) und formale Logik (Syllogistik, Aussagen /Prädikatenlogik bzw. Junktorenlogik, Quantorenlogik); fachspezifische Einführung in das wissenschaftliche Argumentieren				Einführung in die Grundlagen des philosophischen Argumentierens und korrekten Schließens		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote ist gleich der Klausurnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁰¹	CP ¹⁰²	SWS ¹
2 Proseminare					je 4	je 2
2 Klausuren				Je 60 Min.		

¹⁰⁰ „Semesterwochenstunden“

¹⁰¹ in Minuten

¹⁰² „Credit points“

MODUL TITEL: Theoretische Philosophie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁰³	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		8	4	1 x pro Jahr	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Ausgewählte Texte der Philosophie (z. B. Metaphysik, Ontologie, Erkenntnistheorie) verschiedener Epochen oder Strömungen				Einführung in die Interpretation und kritische Analyse philosophischer Texte und Positionen verschiedener Epochen		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁰⁴	CP ¹⁰⁵	SWS ¹
Proseminar WS					2	
Proseminar SS					6	
Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit)						

¹⁰³ „Semesterwochenstunden“

¹⁰⁴ in Minuten

¹⁰⁵ „Credit points“

MODUL TITEL: Praktische Philosophie / Ethik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁰⁶	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		8	4	Vorlesung im Winterhalbjahr Seminar im Sommerhalbjahr	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Überblicksvermittlung und nachfolgend exemplarische Erörterung einschlägiger Positionen philosophischer Ethik, Medizinethik, Bioethik, Ökoethik, Wissenschafts- und Technikethik, Wirtschaftsethik)				Einführung in die philosophische Ethik (Geschichte; Systematik, Grundbegriffe); Kritisches Reflektieren von Entscheidungen und Begründungen		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁰⁷	CP ¹⁰⁸	SWS ¹
Vorlesung					2	2
Proseminar/Lektürekurs					6	2
Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit)						

¹⁰⁶ „Semesterwochenstunden“

¹⁰⁷ in Minuten

¹⁰⁸ „Credit points“

MODUL TITEL: Erkenntnis und Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁰⁹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		12	6	Vorlesung im Winterhalbjahr und im Sommerhalbjahr Seminar im Sommerhalbjahr	SoSe 2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Einführende Überblicksdarstellung und intensive Bearbeitung ausgewählter erkenntnis und wissenschaftstheoretischer Positionen (historisch, systematisch, bezogen auf Natur und/oder Geisteswissenschaften); Einführung in die Naturphilosophie; Exemplarische Vertiefung einer oder mehrerer Positionen				Vermittlung gründlicher Kenntnisse der Erkenntnis und Wissenschaftstheorie sowie der Naturphilosophie; Einblick in den historischen und systematischen Zusammenhang erkenntnis- und wissenschaftstheoretischer Fragen; Fähigkeit, Erkenntnisgrenzen und wissenschaftliche Methoden zu bestimmen		
Voraussetzungen				Benotung		
Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“				Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹¹⁰	CP ¹¹¹	SWS ¹
Vorlesung WS					3	
Vorlesung oder Proseminar SS					3	
Proseminar SS/WS					6	
Protokolle und Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit)						

¹⁰⁹ „Semesterwochenstunden“

¹¹⁰ in Minuten

¹¹¹ „Credit points“

MODUL TITEL: Politische Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹¹²	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		8	4	Seminar im Winterhalbjahr Vorlesung im Sommerhalbjahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Klassische und aktuelle Positionen der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie				Überblick über klassische und zeitgenössische Positionen der Politischen Philosophie (Staats , Rechtsphilosophie) und der Sozialphilosophie; exemplarische Erarbeitung kritischer Reflexion auf gesellschaftliche Ordnungen/Ordnungsprinzipien		
Voraussetzungen				Benotung		
Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“; Teilnahmenachweis in dem Modul „Praktische Philosophie / Ethik“				Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹¹³	CP ¹¹⁴	SWS ¹
Proseminar WS					2	
Vorlesung SS					6	
Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit) oder Klausur				60 Min.		

¹¹² „Semesterwochenstunden“

¹¹³ in Minuten

¹¹⁴ „Credit points“

MODUL TITEL: Anthropologie / Philosophie des Geistes						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹¹⁵	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		8	4	1 x pro Jahr	SoSe 2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Grundpositionen der philosophischen Anthropologie, der Handlungstheorie, der Philosophie des Geistes				Theoretische Bestimmung des Selbstverständnisses des Menschen, seiner mentalen und praktischen Fähigkeiten		
Voraussetzungen				Benotung		
Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“				Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹¹⁶	CP ¹¹⁷	SWS ¹
Vorlesung oder Proseminar WS					6	
Proseminar SS					2	
Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit) oder Klausur				60 Min.		

¹¹⁵ „Semesterwochenstunden“

¹¹⁶ in Minuten

¹¹⁷ „Credit points“

MODUL TITEL: Sprachphilosophie und Ontologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹¹⁸	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
		8	4	1 x pro Jahr	SoSe 2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Ausgewählte Grundpositionen der Sprachphilosophie				Die Bedeutung der Sprache in der Philosophie theoretisch bestimmen und kritisch reflektieren		
Voraussetzungen				Benotung		
Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“				Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹¹⁹	CP ¹²⁰	SWS ¹
Vorlesung bzw. Proseminar					6	
Proseminar					2	
Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit) oder Klausur				60 Min.		

¹¹⁸ „Semesterwochenstunden“

¹¹⁹ in Minuten

¹²⁰ „Credit points“

MODUL TITEL: Philosophie der kulturellen Welt / Ästhetik / Technikphilosophie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹²¹	Häufigkeit	urnus Start	Sprache
		8	4	Seminar im Winterhalbjahr Vorlesung im Sommerhalbjahr	SoSe 2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Überblick über die Philosophie der Kultur einschließlich Geschichte, Kunst, Religion und Medienkommunikation; Grundlagen der Technikphilosophie				Theoretische Bestimmung der Kunst, Kommunikation, Religion und Geschichte; Einführung in die Ästhetik und Semiotik bzw. Kunst, Geschichts- und Religionsphilosophie sowie in die Philosophie der Technik		
Voraussetzungen				Benotung		
Teilnahmenachweis im Modul „Allgemeine Einführung in die Philosophie“				Die Modulnote ist gleich der Note der Hausarbeit bzw. Klausur		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹²²	CP ¹²³	SWS ¹
Vorlesung					6	
Proseminar					2	
Hausarbeit (Bearbeitungszeit sechs Wochen, Beginn: Ende der Vorlesungszeit) oder Klausur				60 Min.		

¹²¹ „Semesterwochenstunden“

¹²² in Minuten

¹²³ „Credit points“

Politische Wissenschaft

MODUL TITEL: Einführung in die Politische Wissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹²⁴	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1-2	2	10	6	1/Jahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Politikbegriffe und Dimensionen des Politischen; Grundbegriffe der Politischen Wissenschaft; Institutionen und Organisationen der Politischen Wissenschaft; Entwicklung, Gegenstände und spezielle Perspektiven der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen				Überblick über Grundlagen, Geschichte und Fragestellungen der Politischen Wissenschaft; Überblick über die drei Teilbereiche des Faches		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine				Die Modulnote ist gleich dem Durchschnitt der mit den ECTS-Punkten gewichteten Noten der beiden Einzelleistungen		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹²⁵	CP ¹²⁶	SWS ¹
Vorlesung: Einführung in die Politische Wissenschaft I					4 (LN)	2
Übung: Einführung in die Politische Wissenschaft I					2 (TN)	2
Seminar/Vorlesung: Einführung in die Politische Wissenschaft II					4 (LN)	2
Einführungsveranstaltung Teil I (LN): Klausur				60 Min.		
Teil II (LN): Term Paper (8.000-10.000 Zeichen) oder Klausur				60 Min.		

¹²⁴ „Semesterwochenstunden“

¹²⁵ in Minuten

¹²⁶ „Credit points“

MODUL TITEL: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹²⁷	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1-2	2	8	4	1/Jahr	WS 2010/2011	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Grundlegende Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozialwissenschaften; Umgang mit sozialwissenschaftlichen Texten; Prinzipien und Besonderheiten sozialwissenschaftlichen Schreibens				Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine				Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹²⁸	CP ¹²⁹	SWS ¹
Übung in Kleingruppen: Grundkurs I					2 (TN)	2
Übung in Kleingruppen: Grundkurs II					6 (LN)	2
Teil II: Hausarbeit (20.000-25.000 Zeichen)						

¹²⁷ „Semesterwochenstunden“

¹²⁸ in Minuten

¹²⁹ „Credit points“

MODUL TITEL: Einführung in die sozialwissenschaftliche Analyse der Politik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹³⁰	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1-2	2	10	4	1/Jahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>In den beiden erstgenannten Vorlesungen und Seminaren werden die methodischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung vermittelt. Gegenstand von Teil I sind z.B.: Wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung, methodologische Kontroversen, Erklären versus Verstehen, Werturteilsstreit, Wissenschaftsfortschritt, Forschungsprozess sowie experimentelle und quasi-experimentelle Untersuchungsdesigns.</p> <p>In Teil II liegen die inhaltlichen Schwerpunkte bei: Messen und Skalieren, Validität und Reliabilität von Messungen, Stichprobenziehung, Erhebungsmethoden (Beobachtung, Inhaltsanalyse und Befragung), Datenbereinigung und Datenanalyse</p>				<p>Sicherheit in der Handhabung von Auswahlverfahren, Erhebungsinstrumenten und Entwicklung von Messinstrumenten; kritische Beurteilung sozialwissenschaftlicher Untersuchungen</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine				<p>Zur Vorlesung: Die Modulnote entspricht der Klausurnote. Zu den beiden Seminaren: Die Modulnote entspricht der Klausurnote.</p>		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ¹³¹	CP ¹³²	SWS ¹		
Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung I (nicht für Studierende der Fächerkombination Politische Wissenschaft und Soziologie)			5 (TN)	2		
Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung II (nicht für Studierende der Fächerkombination Politische Wissenschaft und Soziologie)			5 (LN)	2		
Nur für Studierende der Fächerkombination Politische Wissenschaft und Soziologie:						
Seminar: Empirische Forschung in der Politischen Wissenschaft			5 (LN/TN)	2		
Seminar: Empirische Forschung in der Soziologie			5 (LN/TN)	2		
Methoden-Vorlesung (LN): eine Klausur über Teil II der Vorlesung		90 Min.				
Seminare zur empirischen Forschung: eine Klausur (LN) in einem der beiden Seminare; in einem Seminar TN		60 Min.				

¹³⁰ „Semesterwochenstunden“

¹³¹ in Minuten

¹³² „Credit points“

MODUL TITEL: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹³³	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	5	4	1/Jahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Hauptströmungen der politischen Ideengeschichte; politische Theorien und Staatsvorstellungen insbesondere der Moderne und Postmoderne; zentrale Diskurse über Staat, Gemeinwesen, Freiheit und Politik anhand ausgewählter Denker, die für die politische Theorie und Philosophie seit der Antike richtungsweisend und damit von bleibender Bedeutung für die Wahrnehmung und Interpretation des Politischen sind				Entwicklungen von Kenntnissen und Fähigkeiten, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf ihre ideengeschichtlich-philosophischen und normativ-ideologischen Aspekte systematisch zu untersuchen und kritisch zu diskutieren		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine				Die Modulnote entspricht der Klausurnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹³⁴	CP ¹³⁵	SWS ¹
Vorlesung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte I					4 (LN)	2
Übung: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte I					1 (TN)	2
Vorlesung (LN): Klausur				60 Min.		

¹³³ „Semesterwochenstunden“

¹³⁴ in Minuten

¹³⁵ „Credit points“

MODUL TITEL: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS¹³⁶	Häufigkeit	Turnus Star	Sprache
3-4	2	9	6	1/Jahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Merkmale und Typologien politischer Systeme; Demokratietheorien; Vergleich verschiedener europäischer und außereuropäischer politischer Systeme; politikwissenschaftlich relevante Aspekte des öffentlichen Rechts und der Rechtstheorie; Policy-Forschung; Theorie und Analyse politischer Netzwerke; In der Veranstaltung zum politischen System der Bundesrepublik werden die wesentlichen verfassungsrechtlichen Aspekte des Grundgesetzes, sein historischer Hintergrund sowie die Verfassungspraxis anhand der Rolle zentraler Akteure im politischen Prozess der Bundesrepublik erläutert			Entwicklungen von Kenntnissen und Fähigkeiten, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf ihre systembezogenen, rechtlichen und politikfeldspezifischen Aspekte zu untersuchen und kritisch zu diskutieren; grundlegende kritische Orientierung hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen politischer Praxis in Deutschland			
Voraussetzungen			Benotung			
Keine			Die Modulnote ist gleich dem Durchschnitt der mit den ECTS-Punkten gewichteten Noten der beiden Einzelleistungen.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer¹³⁷	CP¹³⁸	SWS¹			
Vorlesung: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics I		4 (LN)	2			
Übung: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics I		1 (TN)	2			
Übung: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics II: Das politische System der BRD		4 (LN)	2			
Klausur zur Vorlesung	60 Min.					
Klausur zur Übung II	60 Min.					

¹³⁶ „Semesterwochenstunden“
¹³⁷ in Minuten
¹³⁸ „Credit points“

MODUL TITEL: Grundlagen der Internationalen Beziehungen						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS¹³⁹	Häufigkeit	urnus Start	Sprache
3	1	5	4	1/Jahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Grundbegriffe des Völkerrechts; Grundzüge und Entwicklung des internationalen Systems; theoretische Ansätze und Perspektiven der Internationalen Beziehungen einschließlich empirischer Befunde; Internationale Organisationen und Institutionen; Europäische Union; Grundelemente der Internationalen Politischen Ökonomie; Grundelemente der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Sicherheitspolitik; fundamentale Aspekte der Globalisierung und Global Governance				Entwicklungen von Kenntnissen und Fähigkeiten, politikwissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf ihre, für den internationalen Bereich spezifischen historischen, völkerrechtlichen und strukturellen Aspekte zu untersuchen und kritisch zu diskutieren		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine				Die Modulnote entspricht der Klausurnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer¹⁴⁰			CP¹⁴¹	SWS¹	
Vorlesung: Grundlagen der Internationalen Beziehungen I				4 (LN)	2	
Übung: Grundlagen der Internationalen Beziehungen I				1 (TN)	2	
Vorlesung (LN): Klausur	60 Min.					

¹³⁹ „Semesterwochenstunden“

¹⁴⁰ in Minuten

¹⁴¹ „Credit points“

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Grundlagen						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁴²	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1	11	4	1/Jahr	SoSe 2012	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Vgl. Angaben zu Modul 4, 5, 6				Vgl. Angaben zu Modul 4, 5, 6		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine				Als Wahlpflichtleistung sind zwei Grundlagenseminare/Grundlagenvorlesungen II nach Wahl zu belegen. Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁴³	CP ¹⁴⁴	SWS ¹
Wahlpflichtseminar/Wahlpflichtvorlesung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte II					8 (LN) 3 (TN)	2
Wahlpflichtseminar/Wahlpflichtvorlesung : Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics II					8 (LN) 3 (TN)	2
Wahlpflichtseminar/Wahlpflichtvorlesung : Grundlagen der Internationalen Beziehungen II					8 (LN) 3 (TN)	2
In einem Seminar eine Hausarbeit (20.000-25.000 Zeichen), in einem Seminar einen TN; bzw. in einer der beiden Vorlesungen II eine Hausarbeit (20.000-25.000 Zeichen), in einer einen TN.						

¹⁴² „Semesterwochenstunden“

¹⁴³ in Minuten

¹⁴⁴ „Credit points“

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁴⁵	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5-6	2	18	6	1/Semester	WS 2008/2009	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Je nach Teilgebiet politikwissenschaftliche Analyse ausgewählter theoretischer Diskurse, Ideen oder Konzeptionen einzelner Denker oder Schulen; ausgewählter Fragestellungen, Probleme, Strukturen und Prozesse gegenwärtiger politischer Systeme im europäischen und außereuropäischen Kontext; ausgewählter Politikfelder; ausgewählter Aspekte der internationalen Politik, der internationalen Politischen Ökonomie oder des Völkerrechts.				Anwendung und Vertiefung der politikwissenschaftlichen Methoden und Theorien in den Teildisziplinen anhand spezieller aktueller und/oder grundsätzlicher exemplarischer Fragestellungen und Themen.		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine; der Abschluss der Module 1-7 wird empfohlen.				Die Modulnote entspricht der Note des Term Papers.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁴⁶	CP ¹⁴⁷	SWS ¹
Seminar nach Wahl					8 (LN) 5 (TN)	2
Seminar nach Wahl					8 (LN) 5 (TN)	2
Seminar nach Wahl					8 (LN) 5 (TN)	2
In einem Seminar 1 Term Paper (8.000-10.000 Zeichen); in zwei Seminaren je ein TN.						

¹⁴⁵ „Semesterwochenstunden“

¹⁴⁶ in Minuten

¹⁴⁷ „Credit points“

Soziologie

MODUL TITEL: Soziologische Theorien						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁴⁸	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	12	8	1x pro Jahr	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>In den Vorlesungen und Übungen wird in verschiedene soziologische Theorien eingeführt. In Teil I werden u.a. folgende Themen aus der Mikrosoziologie behandelt: Gegenstand und Definition der Soziologie, anthropologische Grundlagen, Sozialisation, Lerntheorien, Rollentheorie, Rational-Choice-Theorie.</p> <p>In Teil II werden grundlegende Themen aus der Makrosoziologie behandelt wie beispielsweise: Systemtheorien, Modernisierungstheorien, Theorien der sozialen Differenzierung und gesellschaftlichen Konflikte.</p>				<p>Grundlegende Kenntnisse und Anwendung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (u.a. Literaturrecherche mit Hilfe von Datenbanken) sowie sicherer Umgang mit grundlegenden soziologischen Theorien, Sensibilität für soziologische Fragestellungen und Analysen sowie die Fähigkeit, soziologische Phänomene mit soziologischen Fachbegriffen in Wort und Schrift zu erklären.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				Die Modulnote ist gleich dem Mittel der Klausurnoten		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ¹⁴⁹	CP ¹⁵⁰	SWS ¹		
Vorlesung Soziologische Theorien I				2		
Übung Soziologische Theorien I				2		
Vorlesung Soziologische Theorien II				2		
Übung Soziologische Theorien II				2		
1 Klausur über Teil I und Teil II		jeweils 90 Min.	jeweils 4	jeweils 2		
Kleinere schriftliche (Essay oder Protokoll) oder mündliche Leistung (Präsentation oder Referat) zu den Übungen Soziologische Theorie I und II			jeweils 2	jeweils 2		

¹⁴⁸ „Semesterwochenstunden“

¹⁴⁹ in Minuten

¹⁵⁰ „Credit points“

MODUL TITEL: Methoden der Empirischen Sozialforschung						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁵¹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	4	1x pro Jahr	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>In den beiden Vorlesungen werden die methodischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung vermittelt. Gegenstand von Teil I sind z.B.: Wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung, methodologische Kontroversen, Erklären versus Verstehen, Werturteilsstreit, Wissenschaftsfortschritt, Forschungsprozess sowie experimentelle und quasi-experimentelle Untersuchungsdesigns.</p> <p>In Teil II liegen die inhaltlichen Schwerpunkte bei: Messen und Skalieren, Validität und Reliabilität von Messungen, Stichprobenziehung, Erhebungsmethoden (Beobachtung, Inhaltsanalyse und Befragung), Datenbereinigung und Datenanalyse.</p>				<p>Sichere theoretische und praktische Beherrschung sozialwissenschaftlicher Methoden inklusive der Fähigkeit methodische Entscheidungen hinsichtlich ihrer Konsequenzen kritisch abzuwägen, Wissen über die methodologischen Grundlagen qualitativer und quantitativer Untersuchungsstrategien, selbständige Planung und Gestaltung (einfacher) soziologischer Untersuchungsdesigns.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
1x pro Jahr				Die Modulnote ist gleich der Klausurnote bzw. gleich der Note der Hausarbeit		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁵²	CP ¹⁵³	SWS ¹
Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung I						4
Vorlesung: Methoden der empirischen Sozialforschung II						
1 Klausur oder Hausarbeit (10-15 Seiten; vgl. §18 Abs.3) zu den Vorlesungen Methoden der empirischen Sozialforschung I und II				90 Minuten	10	

¹⁵¹ „Semesterwochenstunden“

¹⁵² in Minuten

¹⁵³ „Credit points“

MODUL TITEL: Mikrosoziologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁵⁴	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	1 x pro Jahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Das Modul beinhaltet zwei Veranstaltungen zu mikrosoziologischen Themenfeldern wie zum Beispiel: Typologien des Handelns, Werte und Normen, Situationsdefinition und Framing, Kognition, Emotion und Handeln, die Konstruktion der sozialen Welt sowie Entscheidungstheorien, Lerntheorien und ökonomische Theorien des Handelns.				Weiterführende Kenntnisse über Theorien des sozialen Handelns und Entscheidens, anthropologische Grundlagen des sozialen Handelns und soziale Netzwerke, kritische Diskussion von Erklärungsargumenten und Entwurf eigener theoretischer Zugänge sowie deren methodische Umsetzung.		
Voraussetzungen				Benotung		
Abschluss der Module 1 und 2				Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁵⁵	CP ¹⁵⁶	SWS ¹
Vorlesung oder Seminar Mikrosoziologie						2
Vorlesung oder Seminar Mikrosoziologie						2
LN: Hausarbeit (15 Seiten; vgl. § 18 Abs. 3)					6	
TN: kleinere schriftliche (Essay oder Protokoll) oder mündliche Leistung (Präsentation oder Referat) nach § 18 bzw. § 20					2	

¹⁵⁴ „Semesterwochenstunden“

¹⁵⁵ in Minuten

¹⁵⁶ „Credit points“

MODUL TITEL: Sozialwissenschaftliche Kontexte						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁵⁷	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	6	1x pro Jahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Die Vorlesungen/Seminare werden von den Fächern Politische Wissenschaft und Philosophie angeboten. Darin sollen grundlegende Kenntnisse in diesen Disziplinen erworben werden, die für die Soziologie von besonderer Bedeutung sind. Die Vorlesung Sozialphilosophie ergänzt somit vor allem die Allgemeine Soziologie und die Mikrosoziologie. Sie schafft Verknüpfungen zwischen den philosophischen und soziologischen Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich der Handlungstheorie. Die politische Theorie und Ideengeschichte verbindet besonders die Makrosoziologie mit den institutionellen Bedingungen moderner Gesellschaften. Dabei werden die vielfältigen Bezüge zwischen politischen Entscheidungen und soziologischen Konsequenzen herausgearbeitet.</p>				<p>Befähigung zur sicheren Einordnung und analytischen Kategorisierung sozialwissenschaftlicher und sozialphilosophischer Phänomene und Fragestellungen, Bewusstsein für die unterschiedlichen Facetten gesellschaftswissenschaftlicher Tatbestände und ihrer politikwissenschaftlichen Thematisierung. Weiteres Ziel ist die Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten, soziologische Fragestellungen auch im Hinblick auf ihre politikwissenschaftlichen und sozialphilosophischen Aspekte systematisch zu untersuchen und kritisch zu diskutieren.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
<p>Abschluss der Module 1 und 2</p> <p>Nicht für Studierende der Fächerkombination Politische Wissenschaft/Soziologie! Diese müssen stattdessen das Zusatzmodul 5 absolvieren</p>				<p>Die Modulnote ist gleich der Note für den Leistungsnachweis</p>		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ¹⁵⁸	CP ¹⁵⁹	SWS ¹		
Vorlesung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte I				2		
Vorlesung: Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte II				2		
Vorlesung: Sozialphilosophie (2 SWS), 2 ECTS (TN))				2		
<p>LN: Hausarbeit (12.000 bis 15.000 Zeichen, vgl. § 18 Abs. 3) oder Term Paper (12.000 bis 15.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (60 Min.) in der Veranstaltung Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte II</p> <p>TN: kleinere schriftliche (Essay oder Protokoll) oder mündliche Leistung (Präsentation oder Referat) nach § 18 bzw. § 20 zur Vorlesung Sozialphilosophie</p>			6	2		

¹⁵⁷ „Semesterwochenstunden“
¹⁵⁸ in Minuten
¹⁵⁹ „Credit points“

MODUL TITEL: Zusatzmodul PoWi/Soziologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁶⁰	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	6	1 x pro Jahr	SoSe 2010	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Das Modul umfasst insgesamt zwei Veranstaltungen zur speziellen Soziologien und ihren Anwendungsfeldern, die nicht dem Bereich der Gender Studies oder Techniksoziologie zugeordnet sind, sowie eine Veranstaltung zur Sozialphilosophie. In den speziellen Soziologien wird soziologisches Grundwissen vertieft und auf spezifische Forschungsfelder angewendet. Dazu gehören beispielsweise: Familiensoziologie, Organisationssoziologie, Politische Soziologie, Spieltheorie, Demographie, sozialwissenschaftliche Methoden und Methodologie, Modellbildung und Simulation, Mobilität, Migration, Bildungssoziologie o.a. Die Vorlesung Sozialphilosophie ergänzt vor allem die Allgemeine Soziologie und die Mikrosoziologie. Sie schafft Verknüpfungen zwischen den philosophischen und soziologischen Fragestellungen.</p>				<p>Durchführung soziologischer und sozialphilosophischer Analysen in speziellen gesellschaftlichen Handlungsfeldern und Institutionen, theoretische und methodische Durchdringung der jeweiligen Prozesse und Ableitung von praxisnahen Handlungsempfehlungen. Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung spezifischer soziologischer und sozialphilosophischer Phänomene, Sicherheit in der Bewertung des entsprechenden Forschungsstandes und Fähigkeit zum Entwurf alternativer theoretischer und methodischer Analysen.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
<p>Abschluss der Module 1 und 2</p> <p>Dieses Modul dürfen ausschließlich Studierende der Fächerkombination Politische Wissenschaft/Soziologie belegen.</p>				<p>Die Modulnote ist gleich der Note für den Leistungsnachweis</p>		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ¹⁶¹	CP ¹⁶²	SWS ¹		
Vorlesung oder Seminar				2		
Vorlesung oder Seminar				2		
Vorlesung Sozialphilosophie				2		
<p>LN: Hausarbeit (12.000 bis 15.000 Zeichen, vgl. § 18 Abs. 3) oder Term Paper (12.000 bis 15.000 Zeichen) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Klausur (60 Min.) in einer der beiden Veranstaltungen 'Vorlesung oder Seminar'</p> <p>TN: kleinere schriftliche (Essay oder Protokoll) oder mündliche Leistung (Präsentation oder Referat) nach § 18 bzw. § 20</p>			6			
			2			

¹⁶⁰ „Semesterwochenstunden“

¹⁶¹ in Minuten

¹⁶² „Credit points“

MODUL TITEL: Makrosoziologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁶³	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	1 x pro Jahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Das Modul setzt sich aus zwei Veranstaltungen zu den zentralen Themen der Makrosoziologie zusammen. Dazu gehören beispielsweise die Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Probleme sozialen Wandels (z.B. Differenzierung, Globalisierung, Modernisierung) - Soziologische Gegenwartsdiagnosen - Vergleichende Analysen von Gesellschaften - Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (z.B. soziale Ungleichheit, Individualisierung) 				<p>Selbständige theoretische und methodische Analyse von Strukturen und gesellschaftlichen Entwicklungen; Fähigkeit zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Tatbestände; Abschätzung und kritische Diskussion der sozialen Konsequenzen gesellschaftlicher Prozesse.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Abschluss der Module 1 und 2				Die Modulnote ist gleich der Hausarbeitsnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁶⁴	CP ¹⁶⁵	SWS ¹
Vorlesung oder Seminar Makrosoziologie						2
Vorlesung oder Seminar Makrosoziologie Aus einer der Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis zu erbringen.						2
LN: Hausarbeit (15 Seiten; vgl. § 18 Abs. 3)					6	
TN: kleinere schriftliche (Essay oder Protokoll) oder mündliche Leistung (Präsentation oder Referat) nach § 18 bzw. § 20					2	

¹⁶³ „Semesterwochenstunden“

¹⁶⁴ in Minuten

¹⁶⁵ „Credit points“

MODUL TITEL: Sozialwissenschaftliche Datenanalyse						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁶⁶	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	10	4	1 x pro Jahr	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Im Modul 7 werden zwei Vorlesungen/Übungen zu den Grundlagen der statistischen Datenanalyse bzw. deskriptiven und schließenden Statistik angeboten. Im Teil I sind dies insbesondere: Häufigkeiten, Mittelwerte und Streuung, Zufallsvariablen und Test von Hypothesen (Signifikanztests) sowie praktische Einführung in ein Datenanalyseprogramm (z.B. SPSS).</p> <p>In der Folgevorlesung (Teil II) steht die statistische Datenanalyse von bi- und multivariaten Verteilungen im Vordergrund. Insbesondere sind bivariate Zusammenhänge (Chi-Quadrat, Korrelation), Tabellenanalyse, Varianzanalyse und Regressionsanalyse zentrale Inhalte.</p>				<p>Sicherer Umgang mit der deskriptiven Statistik, Anwendung von uni-, bi- und multivariaten statistischen Analyseverfahren auf sozialwissenschaftliche Datensätze, Basisfertigkeiten im Einsatz sozialwissenschaftlicher Analysesoftware.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Abschluss Module 1 und 2				Die Modulnote ist gleich dem Mittel aus den Klausurnoten		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁶⁷	CP ¹⁶⁸	SWS ¹
Vorlesung/Übung Sozialwissenschaftliche Datenanalyse I						2
Vorlesung/Übung Sozialwissenschaftliche Datenanalyse II						2
1 Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Datenanalyse I				90 Min.	5	
1 Klausur zur Vorlesung Sozialwissenschaftliche Datenanalyse II				90 Min.	5	

¹⁶⁶ „Semesterwochenstunden“

¹⁶⁷ in Minuten

¹⁶⁸ „Credit points“

MODUL TITEL: Gender Studies						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁶⁹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	2	10	4	1 x pro Jahr	WS 2010/2011	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Das Modul beinhaltet zentrale Definitionen, Theorien und Anwendungen der Gender Forschung wie zum Beispiel: Rollentheorie; Theorien der sozialen Konstruktion der Geschlechtsidentität; anthropologische Theorien; Entstehung, Reproduktion und Wandel geschlechtstypischer Ungleichheiten; international vergleichende Aspekte; Zusammenhang zwischen Gender und Einzelaspekten wie Arbeit, Alter, Gesundheit, Lebenslauf, Lebensformen, Sexualität, Männlichkeit, Weiblichkeit, Kommunikation, Raum usw.				Grundlegende Kenntnisse über Gender Studies als Querschnittsthema der sozialwissenschaftlichen Forschung und ihrer wichtigsten Forschungsfelder, Anwendung der Lebenslaufperspektive, Fähigkeit zu international vergleichender Betrachtung, kritische Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse.		
Voraussetzungen				Benotung		
Abschluss der Module 1 und 2				Die Modulnote ist gleich der Hausarbeits- oder der Klausurnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁷⁰	CP ¹⁷¹	SWS ¹
Vorlesung oder Seminar Gender Studies						2
Vorlesung oder Seminar Gender Studies						2
LN: 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Klausur (90 Minuten) zu einer Vorlesung oder einem Seminar					8	
TN: kleinere schriftliche oder sonstige Leistung nach § 8 in einer Vorlesung oder einem Seminar Gender Studies					2	

¹⁶⁹ „Semesterwochenstunden“

¹⁷⁰ in Minuten

¹⁷¹ „Credit points“

MODUL TITEL: Techniksoziologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁷²	Häufigkeit	u nus Start	Sprache
4	2	10	4	1 x pro Jahr	WS 2010/2011	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Das Modul führt in zentrale Fragestellungen, Theorien und Anwendungen der Techniksoziologie ein. Hierzu zählen u.a. folgende Themen: Entwicklung und Verbreitung von neuen Technologien; Einflussnahme sozialer Prozesse auf die technologische Entwicklung; Technik- Akzeptanz; Technikfolgenforschung.				Sicherer theoretischer und methodischer Umgang mit den grundlegenden techniksoziologischen Ansätzen. Sensibilität für techniksoziologische Fragestellungen und Analysen sowie die Fähigkeit, soziale Phänomene unter Berücksichtigung techniksoziologischer Erkenntnisse zu erklären.		
Voraussetzungen				Benotung		
Abschluss der Module 1 und 2				Die Modulnote ist gleich der Hausarbeits- oder der Klausurnote		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁷³	CP ¹⁷⁴	SWS ¹
Vorlesung oder Seminar Techniksoziologie						2
Vorlesung oder Seminar Techniksoziologie						2
LN: Hausarbeit, 15 - 20 Seiten oder Klausur (90 Minuten) zur einer Vorlesung oder einem Seminar					8	
TN: kleinere schriftliche oder sonstige Leistung nach § 8 zu einer Vorlesung oder einem Seminar Techniksoziologie					2	

¹⁷² „Semesterwochenstunden“

¹⁷³ in Minuten

¹⁷⁴ „Credit points“

Sprach- und Kommunikationswissenschaft

MODUL TITEL: Basismodul „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁷⁵	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1		23	12	Jährlich: Einführung in die Sprachwissenschaft im Wintersemester, Einführung in die Kommunikationswissenschaft im Sommersemester	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>In den Einführungsvorlesungen werden Grundbegriffe der Sprach- und Kommunikationswissenschaft vermittelt. Den Studierenden wird ein breiter Überblick über Teilbereiche des Studienfaches vermittelt, der gleichermaßen die Mikroebene von Kommunikationsprozessen (u. a. Zeichentheorie, Phonologie, Orthographie, Syntax, Semantik, Pragmatik), deren Mesoebene (Gesprächs-analyse, Kommunikator-, Mediennutzungs- und Rezeptionsforschung) sowie die Makroebene (Sprach- und Kommunikationsgeschichte, Kommunikationspolitik und Kommunikationstheorien) umfasst. In thematischen Seminaren werden ausgewählte Bereiche vertieft. Die Transferkolloquien zu den Grundlagenvorlesungen setzen Lehrinhalte und Berufsfelder in Bezug, um eine frühe Orientierung der Studierenden zu ermöglichen, die sich sowohl auf den Aufbau des Studiums als auch künftige Berufsfelder bezieht.</p>				<p>Das Ziel des Basismoduls ist es, die Studienanfänger mit der Breite des Faches in historischer und systematischer Hinsicht vertraut zu machen.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine				Die Modulnote setzt sich zusammen aus: Note der Klausuren gewichtet nach ECTS-Punkten		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁷⁶	CP ¹⁷⁷	SWS ¹
Vorlesung I: Einführung in die Sprachwissenschaft					7	2
Transferkolloquium Theorie-Praxis Sprachwissenschaft					2	2
Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens					2	2
Vorlesung II: Einführung in die Kommunikationswissenschaft					7	2
Transferkolloquium Theorie-Praxis Kommunikationswissenschaft					2	2
Thematisches Seminar					3	2
Klausur nach Vorlesung I				45 Min.		
Klausur nach Vorlesung II				45 Min.		
Hausarbeit zum thematischen Seminar (12-15 Seiten unbenotet)						

¹⁷⁵ „Semesterwochenstunden“

¹⁷⁶ in Minuten

¹⁷⁷ „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul I „Sprach- und Medientheorie“						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁷⁸	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3		14	6	Jährlich	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
In Vorlesung und Seminaren werden unterschiedliche Sprach- und Medientheorien vorgestellt und Beschreibungs- und Analyseformen der Linguistik eingeübt.				Das Ziel dieses Aufbaumoduls besteht darin, die sprach- und medienanalytischen Fähigkeiten der Studierenden auszubilden und unterschiedliche Methoden der Linguistik kennen zu lernen.		
Voraussetzungen				Benotung		
Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“				Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁷⁹	CP ¹⁸⁰	SWS ¹
Vorlesung					3	2
Thematisches Seminar					7	2
Thematisches Seminar					4	2
Hausarbeit zu einem der thematischen Seminare im Umfang von 12-15 Seiten TN: Thematisches Seminar: Studienbegleitende Leistungskontrollen (unbenotet)						

¹⁷⁸ „Semesterwochenstunden“

¹⁷⁹ in Minuten

¹⁸⁰ „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul II „Grammatik, Semantik, Pragmatik“						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS¹⁸¹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3		9	4	Jährlich	SoSe 2012	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Es werden die Grundlagen erarbeitet, um die Strukturen verschiedener sprachlicher Einheiten zu beschreiben, und zwar von den Morphemen über die Wörter bis hin zu ganzen Sätzen (Grammatik). In weiteren Veranstaltungen werden Ansätze aus den anderen Teilbereichen der germanistischen Linguistik (Semantik, Pragmatik) vorgestellt und unterschiedliche Perspektiven der Beschreibung und Analyse von Sprache eingeübt. Mindestens eine Veranstaltung dieses Moduls (Seminar oder Vorlesung) wird zu einem grammatischen Thema angeboten.</p>				<p>Das Ziel dieses Aufbaumoduls besteht darin, die sprachanalytischen Fähigkeiten der Studierenden auszubilden und unterschiedliche Beschreibungsansätze der deutschen Sprache kennen zu lernen und einzuüben.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
<p>Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“.</p>				<p>Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.</p>		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer¹⁸²		CP¹⁸³	SWS¹		
Vorlesung			2	2		
Thematisches Seminar			7	2		
Hausarbeit zum thematischen Seminar (12-15 Seiten)						

¹⁸¹ „Semesterwochenstunden“
¹⁸² in Minuten
¹⁸³ „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbau-Modul III: Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁸⁴	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3		10	4	jährlich im Wintersemester	WS 2011/2012	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Die Vorlesung liefert einen Überblick über das Spektrum sprach- und kommunikationswissenschaftlicher Methoden sowie gängiger Einsatzbereiche. Die thematischen Seminare vertiefen ausgewählte Methoden und geben Raum zur Einübung von textanalytischen Verfahren (z.B. Formen der Inhaltsanalyse oder Diskursanalyse) sowie Verfahren der Kommunikations- und Rezeptionsanalyse (u.a. Rezeptionsexperimente und Formen des Usability-Testings).				Das Ziel des Aufbaumoduls ist die systematische Vermittlung von grundlegenden Methodenkenntnissen und der Erwerb von spezifischer Methodenkompetenz in ausgewählten Anwendungsfeldern der Sprach- und Kommunikationswissenschaft.		
Voraussetzungen				Benotung		
Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“				Die Modulnote ist die Note der Hausarbeit.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer ¹⁸⁵	CP ¹⁸⁶	SWS ¹			
Vorlesung		3	2			
Thematisches Seminar		7	2			
Hausarbeit zum thematischen Seminar (12-15 Seiten)						

¹⁸⁴ „Semesterwochenstunden“

¹⁸⁵ in Minuten

¹⁸⁶ „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul IV „Textlinguistik und Anwendungsfelder“						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁸⁷	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5		12	6	Jährlich	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
In der Vorlesung werden Ansätze der Textlinguistik zur Produktion, Rezeption und Verständlichkeit von Texten vorgestellt und miteinander verglichen. Dies geschieht in Auseinandersetzung mit ausgewählten textlinguistischen Fragestellungen wie Darstellungsmittel, Domänen und mediale Realisierungsformen. Diese Fragestellungen werden in thematischen Seminaren vertieft und auf ausgewählte Anwendungsfelder bezogen.				Das Ziel des Aufbaumoduls ist die Vermittlung und Anwendung textlinguistischer Grundlagen. Angestrebt werden die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit textbasierter Kommunikation sowie der praktische Umgang mit Textaufgaben in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und konkreten Projekten.		
Voraussetzungen				Benotung		
Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“				Die Modulnote ist die Note der Klausur.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ¹⁸⁸	CP ¹⁸⁹	SWS ¹		
Vorlesung Textlinguistik (2 SWS/7 ECTS)			7	2		
Thematisches (Projekt-)Seminar (2 SWS/2 ECTS)			2	2		
Vorlesung Anwendungsfelder (2 SWS/3 ECTS)			3	2		
90-minütige Klausur zur Vorlesung Textlinguistik		60 Min.				

¹⁸⁷ „Semesterwochenstunden“

¹⁸⁸ in Minuten

¹⁸⁹ „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul V „Forschungs- und Kommunikationskompetenz“						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS¹⁹⁰	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3		8	6		SoSe 2013	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Im Forschungskolloquium präsentieren und diskutieren die Studierenden ihre laufenden Abschlussarbeiten aus dem jeweils gewählten Fach. Das Kolloquium vermittelt grundlegende Anforderungen der formalen und inhaltlichen Gestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit.</p> <p>Im Plenum werden berufstypische und anwendungsspezifische Strukturen und Prozesse der sprechsprachlichen Kommunikation beschrieben und interpretiert. Unter starkem Praxisbezug und vertiefender Berufsorientierung werden die wesentlichen Inhalte ausgewählter Teilgebiete der Fächer (z.B. Rhetorik, Phonetik/Phonologie, Störungen, Sprecherziehung) dargestellt.</p> <p>In den Übungsseminaren werden Prinzipien der Wahrnehmung und Beurteilung kommunikativen Handelns vermittelt und erlebbar gemacht. Anhand unterschiedlicher Redearten und Gesprächstypen werden eigene kommunikative Leistungen individuell analysiert und optimiert. Die Übungen bieten die Möglichkeit Techniken des Feedbacks und der unterstützenden Personenkritik anzuwenden.</p>				<p>Ziel des Moduls ist es</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die konzeptionelle, methodische und strukturelle Vorbereitung und Erarbeitung der Abschlussarbeiten der Studierenden und daran gebundene Forschungsaufgaben didaktisch zu begleiten, 2. den Studierenden Strukturen, Methoden und Prozesse der sprechsprachlichen Kommunikation unter berufsspezifischer Sicht zu vermitteln. Die Aufgabe des Moduls besteht in der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung erworbenen Wissens unter anwendungsorientierten Gesichtspunkten. 		
Voraussetzungen				Benotung		
Erfolgreicher Besuch des Basismoduls „Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“.						
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer¹⁹¹		CP¹⁹²	SWS¹		
Plenum Kommunikationspraxis			4	2		
Übungsseminar „Mündliche Kommunikation“			2	2		
Forschungskolloquium			2	2		

¹⁹⁰ „Semesterwochenstunden“

¹⁹¹ in Minuten

¹⁹² „Credit points“

Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte

MODUL TITEL: Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte I						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁹³	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	7	4	Mindestens jährlich.	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Das didaktische Konzept beruht auf der vorlesungsbegleitenden Vertiefung ausgewählter Themenfelder anhand wissenschaftlicher Literatur im Rahmen der Übung. Die thematisch verwandte Vorlesung entfaltet ein bestimmtes Thema auf hohem wissenschaftlichem Niveau und im Gesamtzusammenhang.</p> <p>Das Thema der Lehrveranstaltungen ist variabel. Im WS werden Veranstaltungen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte angeboten.</p>				<p>Nach Abschluss der Studieneinheit haben die Studierenden (1) wirtschafts- und sozialhistorisches Überblickswissen über eine bestimmte Epoche erworben und können dieses (2) reflektierend mündlich und schriftlich wiedergeben. Sie sind (3) mit den Grundzügen wirtschafts- und sozialhistorischer Fragestellungen vertraut und erlangen (4) erstes Verständnis von der Methodenvielfalt des Faches. Den Studierenden ist (5) bewusst, dass die Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit konkurrierenden Erklärungsmodellen und pluralen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden arbeitet. Sie sind (6) fähig, wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und auf ihre Argumentationsweise und Quellen zu prüfen.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine.				Die Modulnote setzt sich zusammen aus den Noten für die beiden Prüfungsleistungen im Verhältnis der für die jeweiligen Prüfungsleistungen vergebenen Leistungspunkte.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁹⁴	CP ¹⁹⁵	SWS ¹
Vorlesung						2
Übung						2
Prüfungsleistung Vorlesung: Klausur				60	3	
Prüfungsleistung Übung: Zwei Essays (1.500 Wörter, Bearbeitungszeit: zwei Wochen)					4	

¹⁹³ „Semesterwochenstunden“

¹⁹⁴ in Minuten

¹⁹⁵ „Credit points“

MODUL TITEL: Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte II						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ¹⁹⁶	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	1	7	4	Mindestens jährlich	SS 2006	Deutsch, Literatur ggf. Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Das didaktische Konzept beruht auf der vorlesungsbegleitenden Vertiefung ausgewählter Themenfelder anhand wissenschaftlicher Literatur im Rahmen der Übung. Die thematisch verwandte Vorlesung entfaltet ein bestimmtes Thema auf hohem wissenschaftlichem Niveau und im Gesamtzusammenhang.</p> <p>Das Thema der Lehrveranstaltungen ist variabel. Im SS werden Veranstaltungen zur internationalen und speziellen Wirtschafts- und Sozialgeschichte angeboten.</p>				<p>Nach Abschluss der Studieneinheit haben die Studierenden (1) wirtschafts- und sozialhistorisches Überblickswissen über eine bestimmte Epoche erworben und können dieses (2) reflektierend mündlich und schriftlich wiedergeben. Sie sind (3) mit den Grundzügen wirtschafts- und sozialhistorischer Fragestellungen vertraut und erlangen (4) weiteres Verständnis von der Methodenvielfalt des Faches. Den Studierenden ist (5) bewusst, dass die Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit konkurrierenden Erklärungsmodellen und pluralen wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden arbeitet. Sie sind (6) fähig, wissenschaftliche Texte zu lesen, zu verstehen und auf ihre Argumentationsweise und Quellen zu prüfen.</p> <p>Insgesamt verfügen die Studierenden (7) über das notwendige deklarative, prozedurale, Problemlösungs- und Metawissen, um erfolgreich ein Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte belegen zu können.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Wirtschafts- und Sozialgeschichte I.				Die Modulnote setzt sich zusammen aus den Noten für die beiden Prüfungsleistungen im Verhältnis der für die jeweiligen Prüfungsleistungen vergebenen Leistungspunkte.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ¹⁹⁷	CP ¹⁹⁸	SWS ¹
Vorlesung						2
Übung						2
Prüfungsleistung Vorlesung: Klausur				60	3	
Prüfungsleistung Übung: Zwei Essays (1.500 Wörter, Bearbeitungszeit: zwei Wochen); ein Kurzreferat (5-10 Minuten)					4	

¹⁹⁶ „Semesterwochenstunden“

¹⁹⁷ in Minuten

¹⁹⁸ „Credit points“

MODUL TITEL: Basismodul Mikroökonomie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS¹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	7	4	Mindestens jährlich	WS 2005/2006	Deutsch, Literatur ggf. Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Die Vorlesung umfasst nach einer kurzen Einführung in die Haushalts- und Unternehmenstheorie die wesentlichen Theorien über die Marktformen vollständiger Konkurrenz, des Monopols und des Oligopols. Die unterschiedlichen Marktformen und Modelle werden dabei im Rahmen einer allgemeinen theoriegeschichtlichen Einführung erörtert. Das didaktische Konzept innerhalb der Vorlesungen beruht auf der Kombination von Modellen und Fallstudien. Ferner werden die Studierenden mit Entscheidungssituationen konfrontiert, die sie selbständig lösen und die in der Vorlesung anschließend diskutiert werden.				Ziel dieses Moduls ist es, in grundlegende mikroökonomische Denkweisen und Modelle einzuführen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Anwendung mikroökonomischer Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen sowie auf der Diskussion von Deregulierung und Privatisierung.		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine.				Die Modulnote entspricht der Klausurnote.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²				CP³	SWS¹
Vorlesung						2
Übung/Tutorium						2
Klausur	60				7	

MODUL TITEL: Basismodul Makroökonomie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS¹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	1	7	4	Mindestens jährlich	SS 2006	Deutsch, Literatur ggf. Englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>In der Vorlesung werden unter Einbeziehung internationaler Wirtschaftsbeziehungen aufbauend auf den Zusammenhängen und den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Analyse individueller Entscheidungen und der Interaktionen auf Güter-, Arbeits- und Finanzmärkten gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Wachstum und Arbeitslosigkeit sowie deren wirtschaftspolitische Implikationen behandelt. Die zweite Vorlesung konzentriert sich auf die Interaktion von Güter- und Geldmärkten: Betrachtet werden die Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik in geschlossenen und offenen Volkswirtschaften, die Funktionsweise moderner geldpolitischer Institutionen, die Ursachen und Konsequenzen von Inflation, und die Rolle von Erwartungen für die kurz- und mittelfristigen Effekte staatlicher Interventionen.</p>				<p>Ziel dieses Moduls ist es, in grundlegende makroökonomische Denkweisen und Modelle einzuführen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Anwendung makroökonomischer Konzepte auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragen.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine.				Die Modulnote entspricht der Klausurnote.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²				CP³	SWS¹
Vorlesung						2
Übung/Tutorium						2
Klausur	60				7	

MODUL TITEL: Aufbaumodul Betriebswirtschaftslehre¹⁹⁹						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²⁰⁰	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	6	4	Mindestens jährlich.	WS 2006/2007	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Es wird dringend der Besuch der Veranstaltung „Einführung in die BWL“ (V2/Ü2) empfohlen. Die Belegung anderer BWL Veranstaltungen in der Kombination V2/Ü2 ist jedoch möglich.</p> <p>In der Lehrveranstaltung werden aus entscheidungs- und systemtheoretischer Perspektive (1) Grundlagen und -konzepte der Betriebswirtschaftslehre erörtert, (2) grundsätzliche Fragen der Verfassung von Unternehmungen behandelt, (3) ein Überblick über die Elemente und die Einsatz- und Ausbringungsgüter von Betrieben sowie die betrieblichen Ziele und Prozesse gegeben und (4) und die betrieblichen Führungsteilsysteme vorgestellt.</p>			<p>Nach erfolgreichem Absolvieren sollen die Studierenden (1) wissen, was ökonomisches Denken und Vorgehen auszeichnet, (2) zentrale betriebswirtschaftliche Vorgehensweisen und Programme kennen, (3) grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe kennen und in der Lage sein, sie richtig anzuwenden, (4) wissen, welche Ziele Betriebe verfolgen (können), (5) die in Betrieben ablaufenden realen, finanziellen und Informations-Prozesse kennen, (6) einen Überblick über die Entscheidungsprobleme haben, die in Betrieben typischerweise zu lösen sind, (7) grundlegende Methoden zur Lösung der Entscheidungsprobleme kennen und (8) in der Lage sein, reflektiert an die betriebswirtschaftliche Literatur heranzugehen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Erfolgreicher Abschluss beider Basismodule, Mikroökonomie und Makroökonomie.			Die Modulnote entspricht der Klausurnote.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer²⁰¹	CP²⁰²	SWS¹
Vorlesung						2
Übung bzw. Tutorium						2
Prüfungsleistung: Klausur				60	6	

¹⁹⁹ Dieses Modul wird von Studierenden beider Studienschwerpunkte belegt.

²⁰⁰ „Semesterwochenstunden“

²⁰¹ in Minuten

²⁰² „Credit points“

MODUL TITEL: Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte²⁰³						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²⁰⁴	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	14	6	Mindestens jährlich	WS 2008/2009	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Das didaktische Konzept beruht auf der exemplarischen Erarbeitung eines Themas durch Kleingruppen im Proseminar und einer thematisch verwandten Vorlesung, die ein bestimmtes Thema auf hohem wissenschaftlichem Niveau entfaltet. Die Übung Wissenschaftliches Arbeiten und Arbeitsorganisation vertieft die methodischen Kenntnisse des Fachs.</p> <p>Das Thema der Lehrveranstaltungen ist variabel. Im WS werden Veranstaltungen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte angeboten.</p>			<p>Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden (1) in der Lage, ein wirtschafts- und sozialhistorisches Thema mit Hilfeleistung durch die Dozenten zu bearbeiten. Sie verfügen (2) über die Fähigkeit, Quellen und Literatur für eigene Untersuchungen zu recherchieren und zu interpretieren. Hierfür nutzen sie die gängigen Hilfsmittel inklusive des Internets. Die Studierenden sind (3) mit den an wissenschaftliche Hausarbeiten gestellten fachlichen und formalen Anforderungen vertraut. Inhaltlich haben die Studierenden (4) vertieftes wirtschafts- und sozialhistorisches Wissen über eine bestimmte Epoche erworben, können dieses (5) selbstständig erarbeiten und wissenschaftlich fundiert mündlich und schriftlich wiedergeben. Sie erlangen (6) die Fähigkeit, plurale wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden in begrenzten Themenfeldern unter Anleitung anzuwenden.</p> <p>Insgesamt verfügen die Studierenden (7) über das notwendige deklarative, prozedurale, Problemlösungs- und Metawissen, um erfolgreich ein Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte belegen zu können.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Wirtschafts- und Sozialgeschichte II.			Die Modulnote setzt sich zusammen aus den Noten für die drei Prüfungsleistungen im Verhältnis der für die jeweiligen Prüfungsleistungen vergebenen Leistungspunkte.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²⁰⁵			CP²⁰⁶	SWS¹	
Vorlesung					2	
Proseminar					2	
Übung Wissenschaftliches Arbeiten und Arbeitsorganisation					2	
Prüfungsleistung Vorlesung: Mündliche Prüfung	10-20			3		
Prüfungsleistung Proseminar: Eine Hausarbeit (10 Seiten, Bearbeitungszeit: vier Wochen); ein Referat (20 Minuten)				7		
Prüfungsleistung Übung: Eine schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: vier Wochen)				4		

²⁰³ Dieses Modul wird nur von Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Wirtschaftsgeschichte belegt.

²⁰⁴ „Semesterwochenstunden“

²⁰⁵ in Minuten

²⁰⁶ „Credit points“

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul VWL I²⁰⁷						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²⁰⁸	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	8	4	Mindestens jährlich.	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
Es muss eine volkswirtschaftliche Vorlesung mit dazugehöriger Übung bzw. Tutorien nach Wahl belegt werden. Exemplarische Themen: Umweltpolitische Instrumente; Wettbewerbs- und Regulierungspolitik, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Innovations- und Technologiepolitik sowie Struktur- und Regionalpolitik.				Ziel dieses Moduls ist es, (1) die methodischen Kenntnisse aus den Basismodulen Mikroökonomie und Makroökonomie zu vertiefen und diese (2) auf aktuelle Fragestellungen anzuwenden.		
Voraussetzungen				Benotung		
Erfolgreicher Abschluss dreier Basismodule unter Einschluss des Basismoduls Mikroökonomie.				Die Modulnote entspricht der Klausurnote.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²⁰⁹		CP²¹⁰	SWS¹		
Vorlesung				2		
Übung bzw. Tutorium				2		
Prüfungsleistung: Klausur	60		8			

²⁰⁷ Dieses Modul wird nur von Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre belegt.

²⁰⁸ „Semesterwochenstunden“

²⁰⁹ in Minuten

²¹⁰ „Credit points“

MODUL TITEL: Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich I²¹¹						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²¹²	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3 oder 4	1	8	4	Je nach gewählter Veranstaltung.	WS 2006/2007	Je nach gewählter Veranstaltung.
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Es können frei Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS aus dem Lehrangebot der RWTH Aachen gewählt werden.</p> <p>Es dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die curriculare Pflichtveranstaltungen des gewählten Studienschwerpunktes im Fach VWL und Wirtschaftsgeschichte oder des zweiten Faches im Bachelorstudiengang sind.</p> <p>Veranstaltungen aus dem Bereich der BWL dürfen erst nach erfolgreichem Abschluss des Aufbaumoduls BWL besucht werden.</p> <p>Studierenden die nach dem BA-Abschluss in das Masterprogramm der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen (Fach Geschichte bzw. Politische Wissenschaften) wechseln möchten, wird dringend empfohlen Veranstaltungen zu wählen, die für die Zugangsvoraussetzungen des Masters angerechnet werden können.</p>				Je nach gewählter Veranstaltung.		
Voraussetzungen				Benotung		
Erfolgreicher Abschluss der von vier Basismodule. Zusätzliche Voraussetzungen je nach gewählter Veranstaltung.				Je nach gewählter Veranstaltung (Exemplarisch: Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit). Eine Benotung ist zwingende Voraussetzung für die Anerkennung als Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich I.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer²¹³	CP²¹⁴	SWS¹
Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von 4 SWS						4
Prüfungsleistung: je nach gewählter Veranstaltung					8	

²¹¹ Dieses Modul wird von Studierenden beider Studienschwerpunkte belegt.

²¹² „Semesterwochenstunden“

²¹³ in Minuten

²¹⁴ „Credit points“

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul VWL II²¹⁵						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²¹⁶	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1	8	4	Mindestens jährlich.	SS 2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Es muss eine volkswirtschaftliche Vorlesung mit dazugehöriger Übung bzw. Tutorien nach Wahl belegt werden. Exemplarische Themen: Umweltpolitische Instrumente; Wettbewerbs- und Regulierungspolitik, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, Innovations- und Technologiepolitik sowie Struktur- und Regionalpolitik.			Ziel dieses Moduls ist es, (1) die methodischen Kenntnisse aus den Basismodulen Mikroökonomie und Makroökonomie zu vertiefen und diese (2) auf aktuelle Fragestellungen anzuwenden.			
Voraussetzungen			Benotung			
Erfolgreicher Abschluss dreier Basismodule unter Einschluss des Basismoduls Mikroökonomie.			Die Modulnote entspricht der Klausurnote.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²¹⁷	CP²¹⁸	SWS¹			
Vorlesung			2			
Übung bzw. Tutorium			2			
Prüfungsleistung: Klausur	60	8				

²¹⁵ Dieses Modul wird nur von Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre belegt.

²¹⁶ „Semesterwochenstunden“

²¹⁷ in Minuten

²¹⁸ „Credit points“

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte²¹⁹						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²²⁰	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	1	12	4	Mindestens jährlich.	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Das didaktische Konzept beruht auf der exemplarischen Erarbeitung eines Themenfeldes durch Kleingruppen im Mittelseminar und einer thematisch verwandten Vorlesung, die ein bestimmtes Thema auf hohem wissenschaftlichem Niveau entfaltet. Das Thema der Lehrveranstaltungen ist variabel.</p>			<p>Nach Abschluss der Studieneinheit sind die Studierenden (1) in der Lage, ein wirtschafts- und sozialhistorisches Thema selbstständig zu bearbeiten. Sie verfügen (2) über die Fähigkeit, Quellen und Literatur für eigene Untersuchungen zu recherchieren und zu interpretieren. Die Studierenden sind (3) befähigt, ein exemplarisches Thema theoriegeleitet und quellenbasiert zu bearbeiten sowie (4) in didaktisch anspruchsvoller Form zu präsentieren. Inhaltlich haben die Studierenden (5) vertieftes wirtschafts- und sozialhistorisches Wissen über eine bestimmte Epoche erworben, können dieses (6) selbstständig und methodisch fundiert erarbeiten. Sie sind (7) in der Lage, einen Themenkomplex reflektierend, wissenschaftlich fundiert und problemorientiert mündlich und schriftlich wiederzugeben. Sie erlangen (8) die Fähigkeit, diese Methodenvielfalt in weiteren Themenfeldern selbstständig anzuwenden. Aus der Studieneinheit heraus können Themengebiete für die Bachelorarbeit entwickelt werden. Insgesamt verfügen die Studierenden (9) über das notwendige deklarative, prozedurale, Problemlösungs- und Metawissen, um erfolgreich eine Bachelorarbeit im Fach VWL und Wirtschaftsgeschichte mit dem Studienschwerpunkt Wirtschaftsgeschichte schreiben zu können.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Wirtschafts- und Sozialgeschichte.			Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²²¹	CP²²²	SWS¹			
Vorlesung			2			
Seminar			2			
Prüfungsleistung: Präsentation (30 Minuten) und Hausarbeit (20 Seiten, Bearbeitungszeit: acht Wochen) im Seminar		8				

²¹⁹ Dieses Modul wird nur von Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Wirtschaftsgeschichte belegt.

²²⁰ „Semesterwochenstunden“

²²¹ in Minuten

²²² „Credit points“

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Volkswirtschaftliches Seminar ²²³						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ²²⁴	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	1	10	2	Mindestens jährlich.	WS 2006/2007	i.d.R. Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Es muss ein volkswirtschaftliches Seminar nach Wahl belegt werden. Exemplarische Themen: Auswirkungen der Geld- und Lohnpolitik in unterschiedlichen Ländern auf Wachstum und Beschäftigung, Aktuelle Entwicklungen der Gesundheitsökonomie und Politik.			Ziel dieses Moduls ist es, (1) die bereits erworbene Kompetenz, Themen und Texte selbstständig zu verstehen, aufzubereiten und zu diskutieren. Es handelt sich dabei um komplexe wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen, die (2) das Studium und die Beurteilung verschiedenartiger Texte erfordern. Das Verständnis englischsprachiger Texte wird (3) vertieft.			
Voraussetzungen			Benotung			
Das Vertiefungsmodul setzt den erfolgreichen Abschluss von drei Basismodulen sowie Englischkenntnisse voraus.			Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.			
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel		Prüfungsdauer ²²⁵		CP ²²⁶	SWS ¹	
Seminar					2	
Prüfungsleistung Seminar: Hausarbeit (10-15 Seiten, Bearbeitungszeit: acht Wochen); Vorstellung der Hausarbeit im Seminar (Referat) und Diskussion				10		

²²³ Dieses Modul wird nur von Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre belegt.

²²⁴ „Semesterwochenstunden“

²²⁵ in Minuten

²²⁶ „Credit points“

MODUL TITEL: Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich II²²⁷						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS²²⁸	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5 oder 6	1	8	4	Je nach gewählter Veranstaltung.	WS 2006/2007	Je nach gewählter Veranstaltung.
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Es können frei Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS aus dem Lehrangebot der RWTH Aachen gewählt werden.</p> <p>Es dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die curriculare Pflichtveranstaltungen des gewählten Studienschwerpunktes im Fach VWL und Wirtschaftsgeschichte oder des zweiten Faches im Bachelorstudiengang sind.</p> <p>Veranstaltungen aus dem Bereich der BWL dürfen erst nach erfolgreichem Abschluss des Aufbaumoduls BWL besucht werden.</p> <p>Studierenden die nach dem BA-Abschluss in das Masterprogramm der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen (Fach Geschichte bzw. Politische Wissenschaften) wechseln möchten, wird dringend empfohlen Veranstaltungen zu wählen, die für die Zugangsvoraussetzungen des Masters angerechnet werden können.</p>				Je nach gewählter Veranstaltung.		
Voraussetzungen				Benotung		
Erfolgreicher Abschluss der von vier Basismodule. Zusätzliche Voraussetzungen je nach gewählter Veranstaltung.				Je nach gewählter Veranstaltung (Exemplarisch: Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit). Eine Benotung ist zwingende Voraussetzung für die Anerkennung als Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich II.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer²²⁹			CP²³⁰	SWS¹	
Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von 4 SWS					4	
Prüfungsleistung: je nach gewählter Veranstaltung				8		

Ein eigener Masterstudiengang ist nicht vorgesehen.

Absolventen können für das Studium des Masterstudienfaches Geschichte zugelassen werden, wenn sie folgende Leistungen nachweisen können:

1. Erfolgreicher Besuch inkl. Prüfungsleistungen von 8 SWS aus dem Angebot der Basismodule Alte und Mittlere Geschichte, und zwar ein Proseminar von 4 SWS, eine Einführungsvorlesung von 2 SWS und eine Fachvorlesung von 2 SWS. Dabei können die Veranstaltungen aus diesen beiden Epochen frei gewählt werden. Der Nachweis ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung zu führen.

²²⁷ Dieses Modul wird von Studierenden beider Studienschwerpunkte belegt.

²²⁸ „Semesterwochenstunden“

²²⁹ in Minuten

²³⁰ „Credit points“

2. Als Sprachvoraussetzungen Englisch und Französisch oder ersatzweise eine andere moderne Fremdsprache.

Den Studierenden wird empfohlen, die entsprechenden Veranstaltungen im Rahmen ihres Interdisziplinären Wahlpflichtbereiches des Faches VWL und Wirtschaftsgeschichte zu besuchen. Absolventen können für das Studium des Masterstudienfaches Politische Wissenschaft zugelassen werden, wenn sie folgende Leistungen spätestens bei der Anmeldung zur Masterprüfung nachweisen können:

- Erfolgreicher Besuch inklusive Prüfungsleistungen der Vorlesungen folgender Module:
„Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte“, „Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics“ und „Grundlagen der Internationalen Beziehungen“.
Die Vorlesungen umfassen jeweils 2 SWS; jede Vorlesung wird mit einer 60-minütigen Klausur geprüft.
- Erfolgreicher Besuch eines frei zu wählenden Seminars (2 SWS) aus den o.g. Modulen.
Hierüber findet eine 15 – 20-minütige mündliche Prüfung statt.

Den Studierenden wird empfohlen, die entsprechenden Veranstaltungen im Rahmen ihres Interdisziplinären Wahlpflichtbereiches des Faches VWL und Wirtschaftsgeschichte zu besuchen.

Die Möglichkeit den Masterstudiengang Geschichte zu studieren, entfällt für die BA Fachkombination Geschichte/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte.

Die Möglichkeit den Masterstudiengang Politische Wissenschaft zu studieren, entfällt für die BA-Fachkombination Politische Wissenschaft/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte.

Ergänzungsbereich

MODUL TITEL: Fremdsprachen						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ²³¹	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
Alle	1-2	4	4	Mindestens jedes zweite Semester	WS 2005/2006	laut Angebot des Sprachenzentrums
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Je nach Umfang ein oder zwei sprachpraktische Übungen (1 x 4 SWS oder 2 x 2 SWS).</p> <p>Dient das Modul zum Erwerb von Grundkenntnissen (Stufen A1 und A2 GER), so bauen die einzelnen Lehrveranstaltungen vom sprachlichen Schwierigkeitsgrad her aufeinander auf.</p> <p>Dient das Modul zum Erwerb fortgeschrittener Fremdsprachenkenntnisse (Stufen B1 bis C1 GER), so ergänzen sich die Lehrveranstaltungen in Bezug auf Themen, Fertigkeiten (z. B. Lese- und Hörverstehen, schriftlicher und mündlicher Ausdruck, Präsentieren) und Textsorten (z.B. Erstellen verschiedener Arten studien- und berufsbezogener Texte).</p>				<p>Die Lernziele orientieren sich an den Vorkenntnissen der Studierenden.</p> <p>In den Bereichen A1 und A2 GER werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der jeweiligen Sprache und Kultur vermittelt.</p> <p>In den Bereichen B1 und B2 GER erwerben die Studierenden erste studien- und berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten sowie interkulturelle Kompetenzen.</p> <p>Der Bereich C1 GER richtet sich an Studierende mit weit fortgeschrittenen Kenntnissen, z.B. Programmrückkehrer, die ihre Sprachkenntnisse weiter pflegen wollen.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Für alle Studierenden mit Vorkenntnissen ist ein Einstufungstest in der jeweiligen Sprache obligatorisch.				Das Modul ist unbenotet.		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ²³²	CP ²³³	SWS ¹
Sprachkurs: Fremdsprachen I					2	2
Sprachkurs: Fremdsprachen II					2	2
Oder						
Sprachkurs: Fremdsprachen I+II					4	4

²³¹ „Semesterwochenstunden“

²³² in Minuten

²³³ „Credit points“

MODUL TITEL: „Präsentation, Rhetorik, Kommunikation“						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ²³⁴	Häufigkeit	Termin Start	Sprache
		5	4	Jedes Semester	WS 2005/2006	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>In der Vorlesung werden grundlegende, studientypische und anwendungsspezifische Strukturen und Prozesse der rhetorischen Kommunikation beschrieben, interpretiert und fachgeschichtlich reflektiert. Unter starkem Praxisbezug werden die wesentlichen Inhalte ausgewählter Teilgebiete der Rhetorik (z.B. Rede und Präsentation, Gespräch, Moderation und Debatte, Argumentation) dargestellt.</p> <p>Im Übungsseminar werden elementare Prinzipien der Wahrnehmung und Beurteilung kommunikativen Handelns vermittelt und erlebbar gemacht. Anhand unterschiedlicher Redarten und Gesprächstypen werden eigene kommunikative Leistungen individuell und auf Basis des in der Vorlesung erworbenen Wissens analysiert und optimiert. Die Übungen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Techniken des Feedbacks und der unterstützenden Personenkritik anzuwenden.</p>				<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden wesentliche Strukturen, Methoden und Prozesse der rhetorischen Kommunikation zu vermitteln. Die Aufgabe des Moduls besteht insbesondere in der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung dieses erworbenen Wissens unter stark anwendungsorientierten Gesichtspunkten. Die Studierenden sollen mit Anforderungen und Prinzipien von gesprächs- und rederhetorischen Aspekten der Humankommunikation vertraut gemacht werden und sie in praktischer Arbeit üben.</p>		
Voraussetzungen				Benotung		
Keine				Die Modulnote setzt sich zusammen: Note der Klausur (2/3), Note des Prüfungsvortrags (1/3).		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ²³⁵	CP ²³⁶	SWS ¹
Vorlesung					3	2
Übungsseminar					2	2
Klausur zur Vorlesung				90 min.		
Prüfungsvortrag zum Übungsseminar				10 min.		

²³⁴ „Semesterwochenstunden“

²³⁵ in Minuten

²³⁶ „Credit points“

MODUL TITEL: Praktikum						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS ²³⁷	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
	4 Wochen	6	10		WS 2005/2006	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Ihr Praktikum kann z.B. folgende Tätigkeiten beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recherche - Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung - Einblick in betriebliche Strukturen und Abläufe - Journalistische Tätigkeiten - Redaktionelle Tätigkeiten - Planung und Konzeption - Organisation - Didaktisches Aufbereiten von Informationen - Durchführung von Schulungen <p>Nicht alle genannten Inhalte müssen in ihrer Gesamtheit Bestandteil des einzelnen Praktikums sein.</p>				<ol style="list-style-type: none"> 1. Berufliche Orientierung 2. Erwerb berufspraktischer Kompetenzen 3. Kontaktaufbau zu potenziellen Arbeitgebern 		
Voraussetzungen				Benotung		
keine				keine		
LEHRFORMEN/VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer ²³⁸	CP ²³⁹	SWS ¹
<p>Mindestens vier Wochen; empfohlen wird ein längeres Praktikum von 2 - 3 Monaten. Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses (wird vom Praktikumsgeber ausgestellt). Abgabe eines Praktikumsberichts im Umfang von fünf bis sieben Seiten.</p> <p>Teilnahme an mindestens vier Veranstaltungen der Vorlesungsreihe „Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftler und Geisteswissenschaftlerinnen“ der Philosophischen Fakultät.</p>					6	10

²³⁷ „Semesterwochenstunden“

²³⁸ in Minuten

²³⁹ „Credit points“

Interdisziplinäre Studieneinheit 1 ECTS

Als Interdisziplinäre Studieneinheit muss eine Lehrveranstaltung (2 SWS) aus einem der folgenden Bereiche gewählt werden:

- a. Wirtschaftswissenschaft (Wirtschaft, Arbeitsrecht)
- b. Technik/Naturwissenschaften/Umwelt/Gesellschaft
- c. Personal und Organisation; Erziehen und Bilden
- d. Kulturwissenschaften (interkulturelle Kommunikation, Landeskunde, Medien, Kulturbetrieb, Kunstgeschichte)

Grundsätzlich sind alle Lehrveranstaltungen wählbar, die einem der oben genannten Bereiche zugeordnet werden können, sofern diese nicht aus den studierten Fächern kommen und auch nicht als Nachweis in den studierten Modulen eingebracht werden können.

Der Nachweis über den Besuch der Lehrveranstaltung wird durch eine Teilnahmebescheinigung des betroffenen Institutes geführt, aus der der Titel der Veranstaltung, das Semester und die regelmäßige Teilnahme hervorgehen. Die Teilnahmebescheinigung ist dem Zentralen Prüfungsamt direkt vorzulegen.

Die Interdisziplinäre Studieneinheit wird nicht mit einer Fachnote bewertet.

Anlage 2

Studienverlaufsplan Bachelor Betriebspädagogik und Wissenspsychologie

	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Vorlesung „Einführung in die Betriebspädagogik & Wissenspsychologie“ (Teilnahmenachweis)	V 2	4
Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“	V2	
Klausur zur Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“		5
Seminar „Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung“	S2	
Klausur zum Seminar „Statistische Grundlagen der empirischen Sozialforschung“		4
Vorlesung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“	V2	
Klausur zur Vorlesung „Grundlagen des menschlichen Lernens und Denkens“		4
Vorlesung „Entwicklung und Funktionen menschlichen Denkens und Wissens“ (Teilnahmenachweis)	V2	4
2. Semester (SS)		
Seminar „Grundlagen & Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ (Teilnahmenachweis)	S2	3
Seminar „Motivationale und emotionale Faktoren menschlichen Lernens“	S2	
Hausarbeit zum Seminar „Motivationale und emotionale Faktoren menschlichen Lernens“		4
3. Semester (WS)		
Seminar „Gestaltung berufsbezogener Lehr- und Lernprozesse (inkl. Medienpädagogik)“	S2	
Seminar „Organisation und Rehabilitation“	S2	
Klausur zum Seminar „Organisation und Rehabilitation“		4
Vorlesung „Empirische Bildungsforschung“	V2	
4. Semester (SS)		
Vorlesung „Didaktik des beruflichen Lernens in der Aus- und Weiterbildung“	V2	
Seminar „Strukturen beruflicher Aus- und Weiterbildung“	S2	
Kombinierte Klausur zu Vorlesung: „Didaktik“ sowie zu den Seminaren „Gestaltung“ und „Strukturen“		12
Seminar: „Empirische Bildungsforschung in Betrieben und Erwachsenenbildung“	S2	
Modulprüfung "Empirische Bildungsforschung"		8
5. Semester (WS)		
Vorlesung „Evaluation von Bildungsmaßnahmen“	V2	
Klausur zur Vorlesung „Evaluation von Bildungsmaßnahmen“		4
Seminar „Bildungsplanung“ (Teilnahmenachweis)	S2	4
Seminar „Qualitätsmanagement“ (Teilnahmenachweis)	S2	4
Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“	V2	
Klausur zur Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“		4
6. Semester (SS)		
Seminar „Soziale Interaktion“ (Teilnahmenachweis)	S2	4
Seminar „Personal und Organisation“ (Teilnahmenachweis)	S2	4
Gesamt		76
Bachelorarbeit		12

Studienverlaufsplan Bachelor English Studies

	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Vorlesung Grundkurs A	2	5
Vorlesung Introductory Course Lecture	2	2
Introductory Course Tutorial, Teil 1	2	5
Übung Written English 1	2	6
	8	18
2. Semester (SS)		
Vorlesung Grundkurs B	2	5
Übung Begleitkurs	2	2
Introductory Course Tutorial, Teil 2	2	5
Übung Oral English 1	2	2
	8	14
3. Semester (WS)		
Vorlesung Sprachwissenschaft A	2	2
Übung Introduction to Computer-Based Linguistics	2	4
Übung Written English 2	2	6
	6	12
4. Semester (SS)		
Vorlesung Sprachwissenschaft B	2	2
Seminar Sprachwissenschaft	2	8
Übung Oral English 2	2	2
	6	12
5. Semester (WS)		
Vorlesung amerikanische Literatur	2	2
Seminar Literaturwissenschaft	2	8
Vorlesung Cultural Studies	2	2
	6	12
6. Semester (SS)		
Vorlesung englische Literatur	2	2
Seminar Cultural Studies	2	6
Bachelorarbeit	—	12
Bachelorvortrag	—	—
	4	20
Gesamt	38	88

Studienverlaufsplan Bachelor Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft

	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Einführungsvorlesung NDL	2	5
Einführungsseminar NDL	4	5
Lektürekurs NDL	2	8
	8	18
2. Semester (SS)		
Vorlesung NDL	2	2
Proseminar NDL	2	3
Einführungsvorlesung ÄDL	2	2
Einführungsseminar ÄDL	2	5
	8	12
3. Semester (WS)		
Vorlesung NDL	2	4
Weiterführendes Proseminar NDL oder ÄDL	2	8
Weiterführendes Proseminar NDL oder ÄDL	2	2
	6	14
4. Semester (SS)		
Vorlesung NDL	2	4
Thematisches Proseminar NDL oder ÄDL	2	8
Thematisches Proseminar NDL oder ÄDL	2	2
	6	14
5. Semester (WS)		
Vorlesung ÄDL	2	2
Vorlesung NDL	2	2
Hauptseminar ÄDL oder NDL	2	8
	6	12
6. Semester (SS)		
Kolloquium NDL oder ÄDL	2	2
Hauptseminar NDL oder ÄDL	2	4
Bachelorarbeit	—	12
Bachelorvortrag	—	—
	4	18
Gesamt	40	88

Studienverlaufsplan Bachelor Geographie

Semester	Modul/Veranstaltung	SWS	Typ	CP	Prüfung	Voraussetzungen
Hauptfach Geographie						
Pflichtmodule Geographie						
Geographische Methoden I A				7		-
1	Proseminar Angew. Geographie (inkl. Geländepr. 3 Tage)	4	S	7	HA, Präs, PR	
Wirtschaftsgeographie I (WiG I)				8		-
1	Wirtschaftsgeogr.d.Dienstleistungen	2	V	4	KL	
1	Industriegeographie	2	V	4	KL	
Wirtschaftsgeographie II (WiG II)				10		WiG I
2	Agrargeographie	2	V	4	KL	
2	Grundseminar Wirtschaftsgeographie (inkl. Geländepr. 2 Tage)	2	S	6	HA, Präs, PR	
Geographische Methoden I B				8		-
3	Kartographie	2	V	4	KL	
3	Seminar: Methoden d. Visualisierung	2	S	4	HA	
Modul Physische Geographie I (PG I)				8		-
3	Klimatologie	2	V	4	KL	
3	Geomorphologie	2	V	4	KL	
Stadt- und Bevölkerungsgeogr.(S+B)				10		-
3	Einführung in die S + B	2	V	4	KL	
4	Grundseminar S + B (inkl. Geländepr. 2 Tage)	2	S	6	HA, Präs, PR	
Modul Physische Geogr. II (PG II)				10		PG I
4	Einf. in die Boden- und Biogeographie	2	V	4	KL	
4	Physische Geographie (inkl. Geländepr. 2 Tage)	2	S	6	HA, Präs, PR	

Wahlpflichtmodule Geographie						
Vertiefungsmodul Regionale Geographie				8		WiG II
4	Regionalpraktikum (Große Exkursion 7 Tage)	4,7	Ü	4	PR	
4	Regionalseminar	2	S	4	HA, Präs	
Aufbaumodul (Angew. Geographie I)				10		SB, PG I, WiG II
5 od. 6	Vertiefende Vorlesung 1	2	V	3	MP	
5 od. 6	Hauptseminar 1	2	S	4	HA, Präs	

Legende	
Klausur	KL
schriftliche Hausarbeit	HA
Protokoll, Bericht	PR
Referat/Präsentation	Präs
mündl. Prüfung	MP
Vorlesung	V
Übung/Exkursion	Ü
Seminar	S
Praktikum	P

Studienverlaufsplan Bachelor Geschichte

1. Studienjahr ¹	Basismodul 1			ECTS
	Einführungsvorlesung ² Epoche 1	2 SWS	Teilnahmenachweis	2/16
	Fachvorlesung Epoche 1	2 SWS	Teilnahmenachweis	2/16
	Proseminar Epoche 1	4 SWS	Klausur ³ Hausarbeit ⁴	4/16 8/16
	Basismodul 2			
	Einführungsvorlesung ² Epoche 2	2 SWS	Teilnahmenachweis	2/16
	Fachvorlesung Epoche 2	2 SWS	Teilnahmenachweis	2/16
	Proseminar Epoche 2	4 SWS	Klausur ³ Hausarbeit ⁴	4/16 8/16
2. Studienjahr	Basismodul 3			ECTS
	Einführungsvorlesung ² Epoche 3	2 SWS	Teilnahmenachweis	2/16
	Fachvorlesung Epoche 3	2 SWS	Teilnahmenachweis	2/16
	Proseminar Epoche 3	4 SWS	Klausur ³ Hausarbeit ⁴	4/16 8/16
	Modul 4 – Geschichte der Technikkulturen¹⁰			
	Vorl. / Übung Technikkultur 1	2 SWS	Klausur ³	3/12
	Vorl. / Übung Technikkultur 2	2 SWS	Teilnahmenachweis	1/12
Übung zur Kulturgeschichte	2 SWS	Referat, Hausarbeit ⁵	8/12	
3. Stud.jahr	Modul 5 – Vertiefungsmodul⁶			ECTS
	Vorlesung 1 ausgewählte Epoche	2 SWS	Mündliche Prüfung ⁷	5/16
	Vorlesung 2 (Epoche frei)	2 SWS	Teilnahmenachweis	1/16
	Hauptseminar ausgew. Epoche	2 SWS	Referat, Hausarbeit ⁸	8/16
	Übung Geschichte in der Praxis	2 SWS	Teilnahmenachweis	2/16
Fachnote ⁹			76/76	

- 1 Im 1. Studienjahr sollen 2 Basismodule komplett abgeschlossen werden. Um zum 2. Studienjahr zugelassen zu werden, müssen die Sprachnachweise spätestens zu Beginn des 3. Semesters vorliegen.
- 2 Die Einführungsvorlesung Mittelalter wird nur im Wintersemester angeboten, die Einführungsvorlesung Alte Geschichte nur im Sommersemester.
- 3 Dauer der Klausur: 90 Minuten
- 4 Hausarbeit: 10 bis 15 Seiten, Abgabe erster Versuch spätestens 3 Wochen nach Semesterende
- 5 Hausarbeit: 12 bis 15 Seiten, Abgabe erster Versuch spätestens 3 Wochen nach Semesterende
- 6 Voraussetzung zur Teilnahme am Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss der drei Basismodule und des Moduls „Geschichte der Technikkulturen“. Die Studierenden können auswählen, in welcher Epoche sie ein Vertiefungsmodul belegen. Eine mit einer mündlichen Prüfung verbundene Vorlesung und das Hauptseminar müssen dabei derselben Epoche angehören, die zweite Vorlesung und die Übung „Geschichte in der Praxis“ jedoch nicht.
- 7 Die epochengebundene Vorlesung wird mit einer 30-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen.
- 8 Hausarbeit: 15 bis 20 Seiten, Abgabe erster Versuch spätestens 3 Wochen nach Semesterende
- 9 Die Fachnote ergibt sich aus dem Mittel der mit Prüfungsleistungen verbundenen ECTS-Punkte in den Fachmodulen, z.B. in den Basismodulen 4/12 für die Proseminarklausur und 8/12 für die Hausarbeit.
- 10 Voraussetzung für die Teilnahme am Modul „Technikkulturen“ sind zwei abgeschlossene Basismodule.

Sprachvoraussetzungen für das BA-Fach Geschichte

Für das Studium der Geschichtswissenschaft gelten grundsätzlich die folgenden sprachlichen Zugangsvoraussetzungen, die in der Regel durch das Abiturzeugnis und spätestens vor dem Beginn des zweiten Studienjahres nachgewiesen werden müssen:

- Kenntnisse in Latein,
- Kenntnisse in Englisch (Niveau B1),
- Kenntnisse in Französisch (Niveau A2) oder Altgriechisch oder einer anderen modernen

Fremdsprache, die am Historischen Institut vertreten wird. Wenn neben Englisch kein Nachweis über eine weitere moderne Fremdsprache vorliegt, wird der Erwerb von Französischkenntnissen verlangt.

In Latein werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau der Sprachkurse I u. II (dies entspricht dem Vor- bzw. Intensivkurs des Historischen Instituts) vorausgesetzt.

In Französisch, Altgriechisch oder der anderen modernen Fremdsprache werden mindestens drei Schuljahre je drei Schulstunden bzw. zwei Jahre je vier Schulstunden vorausgesetzt (oder der Vorkurs Französisch bzw. der erfolgreiche Besuch des Kurses „Französisch für Historiker“ oder das Sprachniveau A2).

Der Erwerb grundlegender Französischkenntnisse wird in jedem Fall dringend empfohlen.

Studienverlaufsplan Bachelor Philosophie

	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Allgemeine Einführung in die Philosophie (V)	2	6
Logik und Argumentationstheorie (S)	2	4
Theoretische Philosophie (S)	2	2
Praktische Philosophie / Ethik (V)	2	2
2. Semester (SS)		
Allgemeine Einführung in die Philosophie (S)	2	2
Logik und Argumentationstheorie (S)	2	4
Theoretische Philosophie (S)	2	6
Praktische Philosophie (S)	2	6
3. Semester (WS)		
Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie (V)	2	3
Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie (S) (<i>Wenn nicht im 4. Sem. belegt</i>)	2	6
Politische Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie (S)	2	2
Anthropologie / Philosophie des Geistes (V oder S)	2	6
4. Semester (SS)		
Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie (V oder S)	2	3
Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie (S) (<i>Wenn nicht im 3. Sem. belegt</i>)	2	6
Politische Philosophie, Sozial- und Rechtsphilosophie (V)	2	6
Anthropologie / Philosophie des Geistes (S)	2	2
5. Semester (WS)		
Sprachphilosophie und Ontologie (V oder S)	2	6
Philosophie der kulturellen Welt / Ästhetik / Technikphilosophie (S)	2	2
6. Semester (SS)		
Sprachphilosophie und Ontologie (S)	2	2
Philosophie der kulturellen Welt, Ästhetik, Technikphilosophie (V)	2	6
Bachelorarbeit		12
Bachelorvortrag	-	-

Studienverlaufsplan Bachelor Politische Wissenschaft

	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Einführung in die Politische Wissenschaft I	V Ü 4	6
Grundkurs I	Ü 2	2
Vorlesung: Methoden der Empirischen Sozialforschung ²⁴⁰	V 2	5
Seminar: Empirische Forschung in der Politischen Wissenschaft ²⁴¹	S 2	5
2. Semester (SS)		
Einführung in die Politische Wissenschaft II	S/V 2	4
Grundkurs II	Ü 2	6
Vorlesung: Methoden der Empirischen Sozialforschung II ²⁴²	V 2	5
Seminar: Empirische Forschung in der Soziologie ²⁴³	S 2	5
3. Semester (WS)		
Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte I	V Ü 4	5
Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics I	V Ü 4	5
Grundlagen der Internationalen Beziehungen I	V Ü 4	5
4. Semester (SS)		
Das politische System der BRD	Ü 2	4
Wahlpflichtseminar /-vorlesung Grundlagen II	S/V 2	8
Wahlpflichtseminar /-vorlesung Grundlagen II	S/V 2	3
5. Semester (WS)		
Seminar nach Wahl	S 2	8
Seminar nach Wahl	S 2	5
6. Semester (SS)		
Seminar nach Wahl	S 2	5
Bachelorarbeit		12
Gesamt		88

²⁴⁰ Nicht für Studierende der Fächerkombination Politische Wissenschaft und Soziologie

²⁴¹ Nur für Studierende der Fächerkombination Politische Wissenschaft und Soziologie

²⁴² Nicht für Studierende der Fächerkombination Politische Wissenschaft und Soziologie

²⁴³ Nur für Studierende der Fächerkombination Politische Wissenschaft und Soziologie

Studienverlaufsplan Bachelor Soziologie

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1	Modul 1		
	Vorlesung: Soziologische Theorien I	2	4
	Übung Soziologische Theorien I	2	2
	Vorlesung Soziologische Theorien II	2	4
	Übung Soziologische Theorien II	2	2
	Gesamt	8	12
	Modul 2		
	Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung I	2	
Vorlesung Methoden der empirischen Sozialforschung II	2	10	
Gesamt	4	10	
2	Modul 3		
	Vorlesung/Seminar Mikrosoziologie	2	2
	Vorlesung/Seminar Mikrosoziologie	2	6
	Gesamt	4	8
	Modul 4		
	Vorlesung Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte I	2	
	Vorlesung/Seminar Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte II	2	6
	VL Sozialphilosophie	2	2
	Gesamt	6	8
	Modul 5 (nur für Studierende mit der Fächerkombination Politische Wissenschaften und Soziologie)		
	Vorlesung/Seminar Soziologie	2	
	Vorlesung/Seminar Soziologie	2	6
	VL Sozialphilosophie	2	2
	Gesamt	6	8
Modul 6			
Vorlesung/Seminar Makrosoziologie	2	2	
Vorlesung/Seminar Makrosoziologie	2	6	
Gesamt	4	8	
Modul 7			
VL Sozialwissenschaftliche Datenanalyse I	2	5	
VL Sozialwissenschaftliche Datenanalyse II	2	5	
Gesamt	4	10	
3	Modul 8		
	Vorlesung/Seminar Gender Studies	2	2
	Vorlesung/Seminar Gender Studies	2	8
	Gesamt	4	10
	Modul 9		
Vorlesung/Seminar Techniksoziologie	2	2	
Vorlesung/Seminar Techniksoziologie	2	8	
Gesamt	4	10	

Studienverlaufsplan Bachelor Sprach- und Kommunikationswissenschaft

Jahr	Modul	SWS	ECTS
1.	Basismodul I: Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft I		
WS	Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft	2	7
WS	Transferkolloquium Theorie-Praxis Sprachwissenschaft	2	2
WS	Propädeutik des wissenschaftlichen Arbeitens	2	2
SoSe	Vorlesung Einführung in die Kommunikationswissenschaft	2	7
SoSe	Transferkolloquium Theorie-Praxis Kommunikationswissenschaft	2	2
SoSe	Thematisches Seminar	2	3
2.	Aufbaumodul I: Sprach- und Medientheorie		
WS	Vorlesung	2	3
WS	Thematische Seminare (zwei)	4	11
	Aufbaumodul II: Grammatik , Semantik, Pragmatik		
SoSe	Vorlesung	2	2
SoSe	Thematisches Seminar	2	7
	Aufbaumodul III: Methoden der Sprach- und Kommunikationswissenschaft		
WS	Vorlesung	2	3
WS	Thematisches Seminar	2	7
3.	Aufbaumodul IV: Textlinguistik und Anwendungsfelder		
WS	Vorlesung Textlinguistik	2	7
WS	Thematisches (Projekt-)Seminar	2	2
WS	Anwendungsfelder	2	3
	Aufbaumodul V: Forschungs- und Kommunikationskompetenz		
SoSe	Forschungskolloquium	2	2
SoSe	Plenum Kommunikationspraxis	2	4
SoSe	Übungsseminar	2	2

N.B.: Im Fach VWL und Wirtschaftsgeschichte wählen die Studierenden nach dem ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) entweder den Studienschwerpunkt Wirtschaftsgeschichte oder den Studienschwerpunkt Volkswirtschaftslehre (VWL). Die zu belegenden Module im zweiten und dritten Studienjahr (drittes bis sechstes Semester) ergeben sich aus dieser Wahl.

a.) Studienverlaufsplan Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte mit dem Studienschwerpunkt Wirtschaftsgeschichte

Studienverlaufsplan	SWS	CP	
1. Semester (WS)			
Vorlesung Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte I	2	3	
Übung Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte I	2	4	
Vorlesung Basismodul Mikroökonomie	2	4	
Übung bzw. Tutorium Basismodul Mikroökonomie	2	3	
	8	14	
2. Semester (SS)			
Vorlesung Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte II	2	3	
Übung Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte II	2	4	
Vorlesung Basismodul Makroökonomie	2	4	
Übung bzw. Tutorium Basismodul Makroökonomie	2	3	
	8	14	
3. Semester (WS)			
Vorlesung Aufbaumodul BWL	2	3	
Übung bzw. Tutorium Aufbaumodul BWL	2	3	
Vorlesung Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2	3	
Proseminar Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2	7	
Übung Wissenschaftliches Arbeiten und Arbeitsorganisation	2	4	
Aufbaumodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte			
	10	20	
4. Semester (SS)			
Veranstaltung für Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich I	2	4	
Veranstaltung für Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich I	2	4	
	4	8	
5. Semester (WS)			
Vorlesung Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2	4	
Seminar Vertiefungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2	8	
	4	12	
6. Semester (SS)			
Veranstaltung für Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich II	2	4	
Veranstaltung für Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich II	2	4	
ggf. Bachelorarbeit	—	(12)	
	4	8	
Gesamt	38	76	

b.) Studienverlaufsplan Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte mit dem Studienschwerpunkt VWL

Studienverlaufsplan	SWS	CP	
1. Semester (WS)			
Vorlesung Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte I	2	3	
Übung Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte I	2	4	
Vorlesung Basismodul Mikroökonomie	2	4	
Übung bzw. Tutorium Basismodul Mikroökonomie	2	3	
	8	14	
2. Semester (SS)			
Vorlesung Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte II	2	3	
Übung Basismodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte II	2	4	
Vorlesung Basismodul Makroökonomie	2	4	
Übung bzw. Tutorium Basismodul Makroökonomie	2	3	
	8	14	
3. Semester (WS)			
Vorlesung Aufbaumodul BWL	2	3	
Übung bzw. Tutorium Aufbaumodul BWL	2	3	
Vorlesung Vertiefungsmodul VWL I	2	4	
Übung bzw. Tutorium Vertiefungsmodul VWL I	2	4	
	8	14	
4. Semester (SS)			
Vorlesung Vertiefungsmodul VWL II	2	4	
Übung bzw. Tutorium Vertiefungsmodul VWL II	2	4	
Veranstaltung für Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich I	2	4	
Veranstaltung für Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich I	2	4	
	8	16	
5. Semester (WS)			
Seminar Vertiefungsmodul Volkswirtschaftliches Seminar	2	10	
	2	10	
6. Semester (SS)			
Veranstaltung für Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich II	2	4	
Veranstaltung für Modul Interdisziplinärer Wahlpflichtbereich II	2	4	
ggf. Bachelorarbeit	—	(12)	
	4	8	
Gesamt	38	76	

Anhang

Anhang zur Rahmenordnung für einen Bachelorstudiengang

Glossar

Abmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich von Prüfungen wieder abzumelden. Die einzelnen Möglichkeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Akademische Grade

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird ein akademischer Grad verliehen.

Im Fall eines Bachelor-Studiums wird der Grad eines „Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH)“ verliehen. Bei den Geisteswissenschaften wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B. A. RWTH)“ verliehen.

Akkreditierung

Die Akkreditierung stellt ein besonderes Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -kontrolle dar. Ihr Ziel ist, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Festlegung von Mindeststandards beizutragen. Die Akkreditierung obliegt einer externen Instanz (Rat, Agentur, Kommission), die nach einem vorgegebenen Maßstab prüft und entscheidet, ob der Studiengang die betreffenden Anforderungen erfüllt.

Anmeldung zu Prüfungen

Hierzu gelten die jeweils auf den Webseiten des ZPA aktualisierten Verfahren.

Bachelor

Es handelt sich um einen eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss, der nach einer Regelstudienzeit von mindestens drei und höchstens vier Jahren von der Hochschule vergeben wird. Mit diesem Abschluss kann man entweder in den Beruf einsteigen oder ein Masterstudium aufnehmen.

Beratungsgespräch

Im Rahmen der Bachelorstudiengänge ist vorgesehen, dass Studierende, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht eine gewisse Mindestleistung erbracht haben, zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden. Dieses Gespräch soll klären, warum es zu dieser Verzögerung im Studium kommt und womit Abhilfe geschaffen werden kann.

Berufspraktische Tätigkeit

Einzelne Studiengänge sehen vor, dass die Studierenden berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) nachweisen müssen. Die Einzelheiten sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Es wird empfohlen sich rechtzeitig zu informieren, da teilweise Praktika vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind.

Beurlaubung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann gemäß der Einschreibeordnung eine Beurlaubung gewährt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist während der Rückmeldefrist zu stellen. Auskünfte hierzu erteilt das Studierendensekretariat der RWTH.

Blockveranstaltung

Unter einer Blockveranstaltung ist eine Veranstaltung zu verstehen, die sich nicht über ein ganzes Semester erstreckt, sondern konzentriert auf wenige Tage – z. B. eine Woche - stattfindet.

CAMPUS Informationssystem

Das webbasierte Informationssystem der RWTH. Es umfasst neben weiteren Online-Services das Vorlesungsverzeichnis, die An- und Abmeldung von Veranstaltungen und Prüfungen, die Prüfungsordnungsbeschreibungen und das persönliche Studierendenportal mit individuellen Stundenplänen.

Credit Points

Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points – CP) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen. Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP. Der Bachelorstudiengang umfasst daher insgesamt 180 CP.

Curriculum

Das Wort Curriculum wird gelegentlich mit „Lehrplan“ oder „Lehrzeitvorgabe“ gleichgesetzt. Ein Lehrplan ist in der Regel auf die Aufzählung der Unterrichtsinhalte beschränkt. Das Curriculum orientiert sich mehr an Lehrzeiten und am Ablauf des Studiengangs.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (DS) ist ein Zusatzdokument, um erworbene Hochschulabschlüsse und die entsprechende Qualifikation zu beschreiben. Das DS erläutert das deutsche Hochschulsystem mit seinen Abschlussgraden sowie die verleihende Hochschule, v. a. aber die konkreten Studieninhalte des absolvierten Studiengangs. Das DS wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und dem Zeugnis beigefügt. Das DS dient auch der Information der Arbeitgeber.

Leistungsnachweis

Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine individuelle Studienleistung und damit eine Form der Prüfungsleistung. Ein Leistungsnachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden. Leistungsnachweise können z. B. in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Studienarbeiten usw. erworben werden.

Modul

Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt.

Modulhandbuch

Im Modulhandbuch sind die einzelnen Module hinsichtlich

- Fachsemester
- Dauer
- SWS
- Häufigkeit
- Turnus
- Sprache
- Inhalt
- Lernziele
- Voraussetzungen
- Benotung
- Prüfungsleistung

beschrieben. Das Modulhandbuch ist insbesondere für die Studierenden zu erstellen und muss veröffentlicht werden.

Modulare Anmeldung

Unter einer modularen Anmeldung wird die Anmeldung zu einer Veranstaltung (Lehrveranstaltung, Seminar, Prüfung usw.) für eine (Teil-)Leistung eines einzelnen Moduls verstanden. Modulare Anmeldungen werden über modulare Anmeldeverfahren des CAMPUS-Informationssystems (Modul-IT) durchgeführt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn man auch bei der zweiten Wiederholung einer Klausur durchfällt und die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgestellt wird, besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Aufgrund dieser mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

Multiple Choice

Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen.

Orientierungsphase

Als Orientierungsphase werden die ersten fünf Wochen nach Beginn der Vorlesungen bezeichnet.

Orientierungsabmeldung

Innerhalb der ersten fünf Wochen ist die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung möglich.

Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen bilden die Fakultäten entsprechende Prüfungsausschüsse. Die Einzelheiten sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Prüfungsleistungen

Unter Prüfungsleistungen versteht man sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Dazu zählen der Besuch von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Kolloquien, Praktika, Entwürfe und die Abschlussarbeit.

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst Lehrveranstaltungen, die fest vorgeschrieben sind und von allen Studierenden besucht werden müssen.

Prüfungseinsicht

Nach Bekanntgabe der Noten können die Studierenden Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftliche Prüfungsarbeit nehmen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann. An der RWTH Aachen beträgt die Regelstudienzeit in einem Bachelorstudien-gang derzeit sechs bzw. sieben Semester.

Semesterwochenstunde (SWS)

Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit des Semesters. Die SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen.

Semesterfixiert/Semestervariabel

Eine Prüfungsleistung ist semesterfixiert, wenn sie zwingend in genau einem festgelegten Fachsemester des Studiums erbracht werden muss. Andernfalls ist eine Prüfungsleistung semestervariabel.

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert allgemein über Studienmöglichkeiten an der RWTH Aachen und gibt Hilfestellungen bei Prüfungsvorbereitungen sowie Bewerbungsverfahren. Die Fachstudienberatung gibt detaillierte Auskünfte zu fachbezogenen Fragen.

Studienbeginn

In der Regel beginnt das Studium in einem Wintersemester. Es kann teilweise auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

Studierendensekretariat

Das Studierendensekretariat ist für die Bewerbung, Zulassung, Einschreibung und Studiengangänderung deutscher Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie für Bildungsinländer, d.h. Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulreife, zuständig.

Teilnahmenachweis

Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Ein Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden.

Transcript of Records

Das Transcript of Records (ToR) ist eine Abschrift der Studierendendaten, das eine detaillierte Übersicht über bestandene Module samt Lehrveranstaltung, Note und CP

Wahlveranstaltung

Es kann ein Wahlbereich vorgesehen werden, der von den Studierenden nachgewiesen werden muss, aber frei gewählt werden kann.

Wahlpflichtveranstaltung

Wahlpflichtveranstaltungen sind aus einer vorgegebenen Aufstellung in einem bestimmten Umfang nachzuweisen.

Zentrales Prüfungsamt

Unter der Verantwortung des Prüfungsausschusses für den jeweiligen Studiengang organisiert das Zentrale Prüfungsamt die Prüfungen und Abschlussarbeiten.

ZPA-initiierte Zwangsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen

Zwangsanmeldungen werden grundsätzlich zum nächstmöglichen Prüfungstermin als automatisierte Anmeldung im ZPA für alle Studierende durchgeführt, die eine Prüfung nicht bestanden oder sich von einer Prüfung abgemeldet haben. Studierende werden über diese Anmeldungen nicht gesondert benachrichtigt, die Zwangsanmeldungen sind über CAMPUS Office im Virtuellen Zentralen Prüfungsamt sichtbar.

Zugangsprüfung

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die Hochschulreife verfügen, können zum Studium zugelassen werden, sofern sie die Zugangsprüfung bestehen. Durch diese Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberinnen und Bewerber die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium an der RWTH erfüllen. Inhalte, die erst während des Studiums vermittelt werden, werden nicht geprüft.

Zusatzmodul

Zusatzmodule sind Module, die nicht im Studienplan vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich – auf freiwilliger Basis – belegt werden.